

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,20 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich. 25 Bg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Bg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Bg. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserations-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 50 Bg. für politische und gewerkschaftliche Beitritts- und Versammlungs-Anzeigen 20 Bg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Bg., jedes weitere Wort 10 Bg. Stehengebote und Schließstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Bg., jedes weitere Wort 5 Bg. Botte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 12. Januar 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Mißlungen!

Das Urteil im Strafkammerprozess wider die wegen Beteiligung an den Moabitischen Unruhen Angeklagten wurde Mittwochabend kurz nach 6 Uhr verkündet.

- Es wurden verurteilt: die Angeklagten
- Liedemann zu 1 1/2 Jahren Gefängnis (3 Monate Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Merten zu 6 Monaten Gefängnis (2 Monate Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Raschnt zu 8 Monaten Gefängnis (6 Wochen Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Plaster zu 2 Monaten Gefängnis (1 Monat Untersuchungshaft wird angerechnet).
 - Stetwidi zu 6 Monaten Gefängnis (10 Tage Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Reyer zu 9 Monaten Gefängnis (3 Monate Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Rörsberg zu 2 Monaten Gefängnis (1 Monat Untersuchungshaft wird angerechnet).
 - Rudewski zu 2 Monaten Gefängnis (1 Monat Untersuchungshaft wird angerechnet).
 - Krämer zu 3 Monaten Gefängnis.
 - Fran Dominial zu 6 Wochen Gefängnis (2 Wochen Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Dreyer zu 6 Wochen Gefängnis.
 - Hagen zu 3 Monaten Gefängnis (die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt).
 - Trepkowski zu 4 Monaten Gefängnis (3 Monate Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Bod zu 3 1/2 Jahren Gefängnis (3 Monate Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Fran Frieze zu 2 Tagen Gefängnis (die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt).
 - Heide zu 9 Monaten Gefängnis (3 Monate Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Heinemann zu 3 Monaten Gefängnis (3 Wochen Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Rothe zu 2 Monaten Gefängnis (die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt).
 - Herm. Weiß zu 6 Monaten Gefängnis (2 Monate Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Wandt zu 9 Monaten Gefängnis (3 Monate Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Schalz zu 2 Monaten Gefängnis (6 Wochen Untersuchungshaft werden angerechnet).
 - Abrecht zu 50 Mark Geldstrafe.
 - Bolkow zu 6 Wochen Gefängnis (die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt).
 - Otto Weiß zu einem Monat Gefängnis und 3 Tage Haft (die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt).
 - Romanowski zu einem Monat Gefängnis (die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt).
 - Miersch zu einem Monat Gefängnis (die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt).
 - Kliche zu 50 Mark Geldstrafe.
 - Eisenreich zu einem Monat Gefängnis (die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt).
 - Senf zu einem Monat Gefängnis (die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt).
 - Weidemann zu 40 M. Geldstrafe.
 - Pilz zu 3 Monaten Gefängnis (die Strafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt).
- Die Angeklagten Krahst, Fran und Fräulein Sattler wurden freigesprochen.

Eine Staatsaktion ist zu Ende gegangen, ein Anschlag gegen die Arbeiterbewegung mißlungen. Die Begründung des oben mitgeteilten Urteils ist die Bankrotterklärung der G. m. b. H. zur Ausschlichtung der Moabiter Krawalle gegen die Arbeiterbewegung, gegen die Sozialdemokratie! Die Mitglieder dieser Kumpanei, die Junker und Scharfmacher, der Reichsverband und die Ordnungspresse, die Regierung und die Polizei, sie alle haben eine bittere Niederlage zu beklagen. Und mit ihnen hat die Staatsanwaltschaft zu trauern. Umsonst hat sie ein Stück des Ansehens der Justiz aufs Spiel gesetzt, indem sie durch auffällige, ungewöhnliche Maßregeln den Riesenprozess vor die dritte Strafkammer brachte, vor die er nie hätte gelangen können, wenn die Anklagebehörde von vornherein die Verbindung der Anklagen vorgenommen hätte. Der Wuch dieser Beweisnahme konnte kein Gericht widerstehen, die kompromittierende Suche nach zuverlässigen Richtern war ganz vergeblich. Dieser mit lautem Lärma begonnene große politische Tendenzprozess gegen die „Umsturzpartei“ war für die Reaktion schon verloren, sobald den Zeugen der Polizei die ersten Zeugen der Verteidigung gegenübertraten. Jeder Tag der Verhandlung hat dieses Ergebnis bekräftigt und der Spruch des Gerichts hat nun das Siegel darauf gesetzt. Soweit die Aktion der Anklagebehörde politischen Charakter trug, ist sie jämählich und reißlos zusammengebrochen.

Das zeigt die Begründung des Urteils. Das Wesentliche an ihr, was am meisten in die Augen sticht, ist das, was ihr fehlt! Kein Wort enthält sie über

den politischen Einschlag der Anklage! Mit keiner Silbe ist Herr Lieber auf das eingegangen, was für die Heydebrand und Bued, für die Bethmann Hollweg und Jagow das wichtigste an diesem Prozesse war, nämlich auf die Behauptung, daß die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften zum mindesten moralische Schuld an den Moabiter Unruhen tragen. Auf die moralische Schuld der Arbeiterbewegung hatten sich Regierung und Polizei ja schon im Verlauf der großen Retirade, die ihnen durch die Beweisnahme aufgenötigt wurde, zurückgezogen. Daran aber hielt sie um fester, je schmerzlicher ihnen die Erkenntnis war, daß der Nachweis direkter Verantwortlichkeit der Sozialdemokratie für die Krawalle unmöglich sei. Noch im Plädoyer hat die Staatsanwaltschaft mit Fähen und Rägeln den Satz von der moralischen Schuld verteidigt, getreu den Spuren des Reichsanwalters folgend. Das Gericht hat ihn ignoriert, hat ihn stillschweigend links liegen lassen. Und dieses Schweigen redet Wandel! Hier gab es nichts festzustellen, nicht einmal anzudeuten, nichts zu vermuten! Diese Lücke des Urteils ist ein dicker Strich durch die gequälten Deduktionen der Staatsanwaltschaft, die robusten Lügen der Scharfmacherpresse und die Eatsreden des Reichsanwalters. Ein Totenglocklein läutet: Mißlungen!

Geführt aber hat sich das Gericht über die Anklage, die die Verteidigung gegen die Polizei erhoben und mit überreichem Material begründet hat. Und was es dazu sagt, das ist für die Polizei nicht sehr erfreulich. Das Gericht erkennt an, daß nicht nur vereinzelte Ausschreitungen der Polizei vorgekommen sind, es hat festgestellt, daß in einer größeren Zahl von Fällen, wie es sich vorsichtig ausdrückt, Ausschreitungen von Polizeiorganen stattgefunden haben, daß namentlich vielfach Bürger durch grundloses rohes Säimpfen grob belästigt worden sind. Allerdings hat das Gericht für diese Erscheinung allerlei Milderungsgründe zu erkennen geglaubt, und wenn es unter der Wucht dieser allen Zweifel erdrückenden Beweisnahme die größere Zahl der polizeilichen Ausschreitungen zugeben mußte, so hat es doch die Polizeibeamten gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen gesucht, daß sie in einem erheblichen Teil der Fälle aus purer Lust an der Noheit an der Brutalisierung Behrloser gehandelt haben. Das Urteil erklärt die Mißhandlungen ruhiger Passanten, die Niederfäbelung Unschuldiger, das Schlagen auf zu Boden Gestreckte, auf Verwundete samt und sonders aus der Erregung, die die Schutzleute ob der Angriffe vom 26. September ergriffen habe. Er vermeint, daß sich bis dahin die Polizei vorwurfsfrei gehalten habe, daß in den Tagen vor den angeblichen Unruhen und am 26. September noch die Schuld an den Zusammenstößen mit der Polizei lediglich die Arbeiterchaft treffe. Dagegen läßt sich sehr viel sagen, die Verhandlungen haben vieles ergeben, was gegen diese Auffassung des Gerichts spricht, was sie nach unserer Ansicht über den Haufen wirft. Doch wir verlagern uns hier ein weiteres Eingehen darauf — wir registrieren vorerst die Feststellung des Urteils über die Ausschreitungen von Polizeibeamten. Wer preussische Justiz kennt, der weiß, was diese Feststellung bedeutet, der weiß, daß dieser Satz des Urteils mehr sagt, mehr beweist, als hundert vielfältige Leitartikel der Scharfmacher- und Junkerpresse, die das Gegenteil behaupten, daß er lauter spricht als alle Reden von Ministerbänken und anderen hoch- und niedriggestellten Sitzgelegenheiten, als alle Reden, die die Polizei reinwaschen möchten mit der abgegriffenen Ausrede von den „einzelnen Ausnahmefällen“.

Dieser eine Satz des Urteils wiegt schwerer als alle Orden und allgemeine Ehrenzeichen, die für tapferes Verhalten bei den Unruhen von Moabit an Polizeibeamte verliehen worden sind!

Es steht manches in dem Urteil, dem wir nicht beipflichten können, so namentlich die Behauptung, daß Lockspielei in Moabit nicht erwiesen sei. Es ist das Gericht der Arbeiterchaft nicht ganz gerecht geworden, wenn es sie die Kerntruppen der an den Unruhen Beteiligten nennt und dem Janhagel nur die Rolle eines Anhängels zuweist. Das stimmt nicht — dies angebliche Anhängel hat für sich operiert, auf sein Konto kommen die wüsten Ausschreitungen gegen das Eigentum, die Ueberfälle auf einzelne Polizeibeamte, auf den Pastor Schwedel, die Steinwürfe gegen die Kirchenfenster und anderes mehr, die Vorgänge in der Nacht vom 26. bis 27. September. In der Vertagung der Polizeizeugen und der Beurteilung der Verteidigungszeugen, die Polizeiausführungen befundeten, müssen wir dem Urteil widersprechen. Aber dem stehen Stellen gegenüber, wie die über die Hingefährte Streifbrecherkolonne, wie man sie sonst selten in Urteilen preussischer Richter findet. Die jähe, geschickte Arbeit der Verteidigung, das wochenlange Ringen mit der Staatsanwaltschaft und der hinter dieser wirkenden Polizei hat Frucht getragen. In solchen Stellen des Urteils zeigen sie sich.

Das deutsche Proletariat darf mit Befriedigung auf den Ausgang der neuwöchigen Verhandlung schauen. Der Mißbrauch der Justiz zur Anschwärzung der Arbeiterbewegung ist verhindert worden, die wohldurchdachte Offensive der Ver-

teidigung hat die Polizei zur Angeklagten gemacht, hat die Rolle, die sie zu Moabit gespielt, vor aller Welt enthüllt. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften verlassen mit reinem Schild die Wahlstatt, mit Beulen und Flecken bedeckt aber ist der der Polizei.

Die Feinde der Arbeiterklasse sind die Enttäuschten. Und wie sie sich auch Mühe geben mögen, die Ergebnisse des Prozesses zu verdunkeln, zu fälschen, sie werden angesichts dieser Beweisnahme und angesichts dieses Urteils alle ihre unreinen Künste vergeblich spielen lassen.

Eine Grube sollte der Sozialdemokratie gegraben werden — aber sie geht stolz und unerschüttert ihres Weges weiter und in der Grube liegt — die Polizei!

Das ist das politische Ergebnis des Riesenprozesses!

Zu den Strafen, die das Urteil über die einzelnen Angeklagten verhängt, wollen wir heute dies sagen: Die Besäwunden, die Anklagen, die die Verteidigung um Anfang des Prozesses gegen die außerordentlich ungewöhnliche — Leichtgläubigkeit erhoben hat, mit der gegen viele Angeklagte die Untersuchungshaft verfügt wurde, sind durch die verhängten Strafen fast durchweg gerechtfertigt worden! Das Urteil liefert so einen bemerkenswerten Beitrag zu der Forderung, daß Garantien gegen die unnötige Verhängung der Untersuchungshaft getroffen werden.

Gar ist das Urteil gegen den Arbeiter Liedemann. Es läßt uns ahnen, wie es dem Gastwirt Pilz ergangen sein würde, wenn das Gericht nicht in dem wichtigsten Punkte der Anklage wider ihn, die angebliche Beihilfung an der Verprügelung des Wollschmidts betreffend, zum Freispruch gekommen wäre. Hier hat die Fähigkeit und Unermüdlichkeit, mit der sich der Verteidiger Th. Liebknecht der Sache seines Klienten angenommen hat, einen erfreulichen Erfolg gehabt. Er hat das Zeugnis des Wollschmidts in emfiger Arbeit unterminiert, und so mußte die Anklage, die sich schließlich nur noch auf diesen einen Pfeiler stützte, endlich kläglich zusammenbrechen.

Es sind einige harte, sehr harte Strafen ausgesprochen worden; das Gericht ist einige Male noch über die Anträge der Staatsanwaltschaft hinausgegangen. Aber in den meisten Fällen ist es darunter, zum Teil sogar weit darunter geblieben. Die Arbeit der Verteidigung hat den Angeklagten genützt — auch nach dieser Richtung ist die Anstrengung der neun Wochen nicht vergeblich gewesen.

Sie wird auch im Schwurgerichtsprozess den gleichen Erfolg haben.

Die Reaktion hat umsonst auf die Karte Moabit gesetzt!

Der Heimarbeitertag.

Der Reichstag ist im Begriff, eine Bilanz seiner Sozialpolitik zu ziehen, es stehen am Schlusse der Tagung einige sehr wichtige sozialpolitische Gesetze zur Verabschiedung, die der Regierung und auch den bürgerlichen Parteien einige Hindernisse in den Weg stellen. Die Unternehmerverbände strengen alles an, um die sozialpolitischen Gesetze in dieser Tagung nicht mehr zum Abschluß zu bringen, denn sie hoffen, daß nach den Wahlen die Sozialpolitik noch etwas mehr abflauen wird als gegenwärtig und für sie heißt es: Zeit gewonnen, alles gewonnen! Auf der anderen Seite möchten allerdings die bürgerlichen Parteien im Reichstage nicht ganz mit leeren Händen vor ihren Wählern erscheinen, besonders denkt man auf den Unmut über die Steuervorlage eine Beruhigung durch einen sozialpolitischen Aufschwung zu erzielen. Aber wie die Aufgabe lösen, das ist die Schwierigkeit des Problems.

Schon vor der Vertagung des Reichstages ist die zweite Lesung des Arbeitskammergesetzes erledigt, ohne daß mit Sicherheit auf das Zustandekommen des Gesetzes zu rechnen ist; denn die Regierung hat eigentlich ziemlich bestimmt erklärt, daß in der Form, wie der Reichstag das Gesetz beschlossen hat, eine Verabschiedung nicht möglich sei, und in der Zwischenzeit sind die Kräfte aus Unternehmerkreisen mobil gemacht, um gleichfalls ihr Veto einzulegen.

Was aus der Reichsversicherungsordnung werden wird, liegt ganz im Ungewissen, denn noch hat die Kommission einen erheblichen Teil der Arbeit zu erledigen; die Differenzpunkte über die die bürgerlichen Parteien mit der Regierung zu verhandeln suchen, sind ziemlich erhebliche, so daß nicht abzusehen ist, bis wann der Handel den Abschluß findet und die Erledigung der Vorlage im Plenum erfolgen kann. Das dritte Gesetz dieser sozialpolitischen Vorlage ist das Heimarbeitergesetz, über dessen Gestaltung sich der Reichstag entschließen soll.

Auch hier haben sich Differenzpunkte ergeben. Diese Situation hat es den Kreisen, die um einen Schutz der Heimarbeiter bemüht, nahegelegt, noch einmal zu versuchen, die Öffentlichkeit für diese wichtige sozialpolitische Aufgabe zu interessieren und auch den verantwortlichen Personen, die über den Gesetzentwurf die Entscheidung zu fällen haben, noch einmal nahezu legen, wie und in welcher Form den Heimarbeitern die Hilfe aus ihrer bedrängten Lage gebracht werden kann.

Die Anregung zu dem Gesetz liegt weit zurück. Jahrelang haben die gewerkschaftlichen Organisationen, die unter der Heimarbeiter zu leiden haben, das Verlangen gestellt, die Gesetzgebung möge die Regelung der Arbeitsverhältnisse und die Beseitigung der tieftraurigen Zustände herbeiführen. Im

Jahre 1904 kam in Berlin ein Kongress der Heimarbeiter zu- stande, der nicht nur von den freien Gewerkschaften, sondern auch von den Arbeitvereinen und einigen Gruppen der christ- lichen Gewerkschaften die Beteiligung abgelehnt. Auf diesem Kongress ist mit einer gewissen Uebereinstimmung, dem sich auch bürgerliche Sozialpolitiker anschlossen, eine Art Programm beschließen, das die wichtigsten Forderungen des Heimarbeiter- schutzes enthielt. Eine noch größere Bedeutung darf die im Jahre 1906 in Berlin veranstaltete Heimarbeiterausstellung beanspruchen, die von allen gewerkschaftlichen Gruppen eine rege Förderung erfuhr. Die Bedeutung der Ausstellung lag unzweifelhaft darin, daß sie mit erschreckender Deutlichkeit den Besuchern vor Augen führte, welche ungläublich niedrigen Löhne in der Heimarbeit bezahlt werden und unter welchen gesundheitschädlichen Verhältnissen die Arbeit vollzogen wird.

Man hat sich nachträglich bemüht, den Eindruck dieser Ausstellung herabzusetzen, man hat die Angaben über die Löhne bezweifelt und den Ausstellungsleitern den Vorwurf der Uebertreibung gemacht. Aber all diese Angriffe sind nur leere Behauptungen gewesen, eingehenden Untersuchungen, die insbesondere mit Zuhilfenahme der Heimarbeiter selbst unternommen wären, ist man aus dem Wege gegangen.

Dagegen waren die Unternehmerkreise, die an der Heim- arbeit interessiert sind, mehr befriedigt von dem Ergebnis der Frankfurter Ausstellung, die im Jahre 1909 stattfand. Hier waren zum Teil nicht die elenden Löhne zu verzeichnen, wie in der Berliner Ausstellung. Indes, es muß dabei berücksichtigt werden, daß diese Ausstellung nur einen bestimmten Bezirk umfaßte, der gerade nicht durch eine Glendindustrie sich besonders charakterisiert. Es ist ein Unterschied, ob die Heim- arbeit der Großstadt oder einer Industrie wie z. B. die Porze- llanfabrikation, die bereits die Lohnregulierung durch Tarife festgelegt hat, oder die Glendindustrie des sächsischen Erzgebirges und der schlesischen Weberei, wie es auf der Berliner Ausstellung geschah, gezeigt wird. Immerhin bot die Ausstellung, soweit die Angaben insbesondere von Arbeitern ausgingen, keineswegs eine Bestätigung der Angaben, daß die Lohn- und Erwerbsverhältnisse nicht dringend der Aufbesserung und des sozialreformatorischen Eingriffs bedürften.

Endlich kam im Jahre 1907 die Regierung mit einer Novelle zur Gewerbeordnung, die die Regelung der Heim- arbeit in Vorschlag brachte. Der Gesetzentwurf blieb leider in der Kommission stecken und erlebte in der folgenden Session des Reichstages 1909/10 ein Wiederaufleben in der Form eines neuen Gesetzentwurfs, der nicht mehr als eine Novelle zur Gewerbeordnung erschien, sondern als besonderes Gesetz. Ueber diesen Gesetzentwurf hat die Kommission des Reich- stages schon im Frühjahr vorigen Jahres die Beratung beendet.

Obwohl die Beschlüsse der Kommission über das, was die Vorlage enthielt, hinausgegangen sind, so befriedigen sie den- noch keineswegs, denn sie lassen die wichtigsten Anforderungen eines Heimarbeitergesetzes vollständig außer Betracht. Ber- geblich hat sich die sozialdemokratische Fraktion bemüht, Ver- besserungsanträge im Sinne der Beschlüsse des Heimarbeiter- kongresses und ihres Entwurfes eines Heimarbeitergesetzes, der dem Reichstag seinerzeit unterbreitet wurde, zur Durch- führung zu bringen. Selbst die Maßnahmen, die in einigen sich nähern dem, was der Heimarbeiterkongress gefordert hatte, blieben nur eine Halbmäßigkeit und unvollständig.

So hat die Kommission z. B. den Aushang der Lohnlisten, der in allen den Räumen stattfinden soll, wo Heimarbeit aus- gegeben wird, mit der Einschränkung vorgezogen, daß der Bundesrat von diesen Anforderungen einzelne Berufszweige befreien kann. Der geringe Wert dieser Vorschrift ist schon daraus erkenntlich, daß in der Kommission die Regierung er- klärte, diese Bestimmung des Gesetzes würde sehr spät in Kraft treten, denn es müsse ja die Regierung erst ermitteln, für welche Berufe die Ausnahme geboten erscheint. Die Regie- rung wollte deshalb den umgekehrten Weg, es sollte ihr die Befugnis erteilt werden, für einzelne Industrien die Lohn- listen anzuordnen. Da aber die Kommission in ihrer Mehrheit nicht gerade ein sehr großes Vertrauen zum Bundesrat hatte, daß er in einem weitgehenden Umfang die Lohnlisten an- ordnen würde, so entschied man sich für eine allgemeine Zwangsvorschrift und konstruierte die Ausnahmebefugnis für den Bundesrat. Der Wert dieser Einrichtung wird deshalb auch noch beeinträchtigt, weil in denjenigen Heimarbeiterin- dustrien, wo für die Produkte der Heimarbeit im eigentlichen Sinne des Wortes Löhne nicht gezahlt werden, sondern der Preis des Produktes fixiert wird, diese Preisangaben nicht allgemein gefordert werden, sondern hierüber dem Bundesrat die Befugnis der Anordnung überlassen bleibt.

Aber selbst diese sehr unvollständigen Vorschriften sind in der Kommission nicht so schwach Majorität angenommen, daß es sehr unsicher erscheint, ob sich im Reichstag eine Majorität dafür findet. Das gleiche trifft für die Einrichtung der Lohn- bücher zu, die die Reichstagskommission forderte, und zwar all- gemein für alle Heimarbeiter. Auch hiergegen haben die inter- essierten Fabrikanten lebhaften Einspruch erhoben, obwohl sie eigentlich diese Einrichtung nur begrüßen sollten, denn wenn es wahr ist, daß durch die Heimarbeiterausstellung und auch durch die Angaben der Heimarbeiter unwahre Darstellungen über die Löhne gegeben wurden, dann könnte das Lohnbuch und die Lohnliste eine sehr einwandfreie Grundlage für die tatsächlich gezahlten Löhne abgeben. Die Heimarbeiter haben diese Nachprüfung ihrer Angaben nicht zu scheuen, anders da- gegen verhält es sich mit den Wortführern aus Fabrikanten- kreisen.

Unbefriedigt ist der Gesetzentwurf in bezug auf die An- ordnung sanitärer Vorschriften. Die Anforderungen, die an die Industrien gestellt werden können, die Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter bieten, sind ungenügend; denn in all diesen Fällen ist der Polizei, der Landeszentralbehörde oder dem Bundesrat nur die Befugnis erteilt, gewisse An- ordnungen zum Schutze der Arbeiter zu treffen. Keine dieser Behörden muß diese Anordnungen vornehmen, sie kann nur und zwar ganz nach freiem Ermessen von den Vorschriften Gebrauch machen.

Natürlich fand auch der Vorschlag der sozialdemokratischen Vertreter, der Nahrungsmittelindustrie die Heimarbeit zu untersagen, von keiner Seite Unterstützung, es bleiben also hier alle Schäden nach wie vor bestehen.

Die wichtigste Frage, in der die Reichstagskommission verlagte, betraf die Einführung der Lohnkommissionen. Auch hier hatten sich die sozialdemokratischen Vertreter an die Be- schlüsse des Heimarbeiterkongresses gehalten, der allgemein die Einführung solcher paritätisch gebildeten Kommissionen empfahl, um für die Heimarbeiter Mindestlöhne festzusetzen. Der Antrag wurde mit außerordentlicher Vehemenz von der Regierung und den bürgerlichen Parteien bekämpft, schließlich aber in erster Linie ein Antrag des Zentrums an- genommen, der dem Bundesrat das Recht gibt, für einzelne Industrien, die besonders niedrige Löhne den Arbeitern

zahlen, solche Lohnkommissionen einzusetzen. Dieser Antrag ist schließlich in der zweiten Lesung der Kommission wieder abge- lehnt, und fehlt somit in der Vorlage jeder Vorschlag einer Lohnregulierung. Die Lohnfrage ist aber die bedeutungsvollste für die Heimarbeiter.

In der Zwischenzeit, nach Abschluß der Kommissionber- handlung bis gegenwärtig, haben eifrige Bemühungen ein- gesetzt aus den Kreisen der Handelskammern und Unternehmer- vereinigungen, um die Vorlage vollständig wirkungslos zu gestalten und gegen alle Verbesserungen der Vorlage Front zu machen. Gegenüber diesen Bemühungen erschien es wohl an- gebracht, noch einmal vor dem Abschluß des Gesetzes auch die Meinung der Heimarbeiter zu Worte kommen zu lassen. Der Heimarbeiterkongress, der am 12. Januar in Berlin tagen wird, findet alle Gruppen der gewerkschaftlichen Organisationen vertreten, und zwar in umfangreicherer Weise, als es auf dem ersten Kongress geschah.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß in einigen Punkten auf diesem Kongress auch die Meinungen auseinandergehen, aber es darf wohl nach der Stellung, die die verschiedenen Korpo- rationen zur Heimarbeit eingenommen haben, erwartet werden, daß in den wichtigsten Fragen, insbesondere in denjenigen, die bei dem gegenwärtigen Gesetzentwurf eine Rolle spielen, Uebereinstimmung vorhanden ist. Es wird immerhin von Bedeutung sein, an der Hand der Verhandlungsergebnisse dieses Kongresses zu konstatieren, wie die Heimarbeiter selbst die vorgeschlagene gesetzliche Hilfe bewerten und wie sich die- jenigen dazu verhalten, die über den wirklichen Schutz der Heimarbeit das letzte Wort zu sprechen haben.

Die gefährdeten Schwarz-weißen Grenzpfähle.

Wie seit 20 Jahren hatte die Hamburger Polizeidirektion auch 1910 der Leitung der Hamburger Sozialdemokratie und dem Gewerkschaftsamt die Genehmigung zu einem Raufzug am 1. Mai erteilt. Der Zug sollte sich durch bestimmte Straßen des Hamburger Gebietes bewegen. Der Amtsvorsteher zu Poppenbüttel in der benachbarten Provinz Schleswig-Holstein erteilte dem Vorführer des 12 Meter (zirka 20 Schritt) von der Hamburger Grenze entfernten Gasthofs „Forschof“ ebenfalls eine widerrufliche Genehmigung dazu, daß der Hamburger Festzug die wenigen Schritte auf preußi- schem Gebiet nach seinem Lokal marschiere. Dort sollte Schluß sein. Der Amtsvorsteher sah jedoch die Genehmigung zurück und erklärte, auf preussischem Gebiet dürfe der Zug nicht stattfinden. Nunmehr kam der Hamburger Parteisekretär Stubbe beim Amts- vorsteher darum ein, zu genehmigen, daß im großen Garten des Lokals „Forschof“ am 1. Mai eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel stattfinden und daß der Hamburger Raufzug sich von der Grenze aus — also 20 Schritt — dorthin bewegen dürfe. Um 2 Uhr würde der Zug an der Grenze eintreffen. Der Amts- vorsteher verweigerte die Genehmigung mit der Begründung, daß durch die Ansammlung der Menschenmassen in der kleinen Gemeinde Steilshoop die öffentliche Sicherheit gefährdet werden würde. (Nebenbei bemerkt: Steilshoop liegt nach der anderen Seite 20 Mi- nuten vom Lokal entfernt.)

Stubbe erhob Beschwerde beim Landrat des Kreises Stormarn und verwies darauf, daß bei den früheren Hamburger Raufzügen nicht das geringste vorgekommen sei, daß das Lokal nur wenige Meter von der Grenze liege und das Dorf weit entfernt sei. — Der Landrat wies aber die Beschwerde ab, worauf Stubbe weitere Be- schwerde beim Regierungspräsidenten in Schleswig erhob. Bevor dieser sich entschied, erhielt er vom Landrat folgenden Bericht: Die Lage des Lokals sei vom Major richtig angegeben worden. In- dessen komme in Betracht, daß sich in der Nähe die Hauptverbin- dungsstraße von Barmbed nach Ohlsdorf befinde und es sich um einen Sonntag handelte. Diese Straße sei Sonntags viel besucht von Leuten, die sich nach dem großen Ohlsdorfer Friedhof begäben. Der Aufzug würde eine beunruhigende und erregende Wirkung auf die Leute ausüben, die sich nach dem Friedhof begäben. Die wenigen Sicherheitskräfte würden nicht ausreichen, um mit Erfolg Störungen entgegen zu treten.

Der Regierungspräsident wies nun die Beschwerde mit fol- gender Begründung zurück: Wenn auch das Lokal nicht unmittel- bar am Orte Steilshoop liege und eine Verührung mit dem Orte nicht zu befürchten gewesen sei, so hätte doch die Genehmigung ver- sagt werden müssen wegen des Weges von Barmbed nach Ohlsdorf. Auf diesem Wege seien infolge des Aufzuges Störungen, die zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit führen könnten, nicht ausgeschlossen gewesen. Eine Gefährdung der Sicherheit des Ver- kehrs bilde auch eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Stubbe klagte nunmehr beim Oberverwaltungsgericht in Ber- lin, vor dem am 8. Januar Termin anstand. Rechtsanwält Dr. Herz-Altona vertrat den Kläger. Er legte zunächst dar, daß im fröhlischen, nur etwa 20 Schritt von der Grenze gelegenen Lokal der Aufzug habe enden sollen, wie das die ganzen letzten 20 Jahre mit den Feiern von der Hamburger Polizei genehmigten Aufzügen in anderen Lokalen der Fall gewesen sei, ohne daß es jemals zu Stö- rungen gekommen wäre. Letzteres würde eventuell durch eine Aus- kunft der Hamburger Polizei bestätigt werden. Im übrigen könnten abstrakte Ermüdungen, wie sie die Behörden hier angestellt hätten, das Verbot überhaupt nicht rechtfertigen. Die Behauptung einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 7 des Reichsvereinigungsgesetzes müsse durch Tatsachen der Natur belegt sein, aus denen sich nach vernünftigem Ermessen eine nahe Mög- lichkeit der Verwirklichung der Gefahr ergebe. Davon könne hier ganz und gar nicht die Rede sein. Eingehend erläuterte der An- wält dem Senat eine von ihm mitgebrachte amtliche Hamburger Karte, um die schon erwähnten Grenzverhältnisse darzulegen. Irrendweise Befürchtungen hinsichtlich dieses Grenzviertels fielen völlig in sich zusammen, wenn man bedenke, daß die stets in größter Ordnung verlaufenden Hamburger Raufzüge immer durch voll- reichende Arbeiterkräfte (Barmbed) gegangen seien.

Das Oberverwaltungsgericht hob denn auch den Bescheid der- selben des Regierungspräsidenten auf und setzte die Verbotsver- fügung des Amtsvorstehers außer Kraft. Begründend wurde aus- gesprochen: Von Seiten der Behörde sei nicht angeführt worden, was auch nur entfernt den Nachweis zu erbringen vermöchte, daß hier wo es sich um ein Lokal ganz nahe an der Hamburger Grenze han- delte, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit hätte herbei- geführt werden können. Die polizeiliche Angabe, daß die Gemeinde Steilshoop von großen Massen der Beteiligten hätte aufgesucht werden können, sei nicht entscheidend, weil der Ort 20 Minuten vom Lokal entfernt liege. Selbst wenn man im Hinblick auf den Auf- zug bezüglich des nahen Weges zum Friedhof Bedenken hegen würde, so bliebe doch ganz unentschieden, weshalb die öffentliche Versammlung unter freiem Himmel (im Garten des Lokals) ver- boten worden sei. Auf jeden Fall sei die Verfügung außer Kraft zu setzen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 11. Januar 1911.

Zündwarensteuerung und Staatsüberschreitung.

Aus dem Reichstag, 11. Januar. Die Debatte anlässlich der Interpellation wegen der Zündwarensteuer wurde heute durch den Genossen Schöpflin fortgesetzt, der sich mit aller Entschiedenheit sowohl gegen die bestehende Steuer wie gegen das von den Nationalliberalen beschlossene Zündwarenmonopol aussprach. Er trankte den National- liberalen ihre auch in dieser Frage betätigte widerspruchsvolle

haltung gründlich ein, indem er den Ausführungen des Herrn Stamm die Worte des offiziellen Organs der nationalliberalen Partei entgegenhielt, in denen die Zündwarensteuer als ein leichtfertiges Maßwerk ge- brandmarkt wurde. Nachdem noch einige Redner für und wider die Steuer gesprochen hatten, wurde die Debatte ge- schlossen.

Dann trat das Haus in die erste Beratung einer Anzahl von Rechnungsablegungen aus früheren Jahren ein. Dabei wurde von verschiedenen Rednern: Noske (Sozial- demokrat), Bürcke (natl.), Erzberger (Zentrum) und Dove (Fortschritt) der ewige Uebelstand der Etatsüber- schreitungen zur Sprache gebracht, der tatsächlich das Budgetrecht des Reichstages schwer schädigt. Herr Dove wies mit Recht darauf hin, daß die Hauptschuld daran der Mangel eines wirklich konstitutionellen Verfassungsliebens trägt. Jetzt kam die Bureaokratie die Beschlüsse des Reichstages ungestraft misachteten. Genosse Noske betonte, daß der Reichstag unmöglich sich das länger gefallen lassen dürfe. Er zeigte besonders an einzelnen Rechnungskuriositäten aus den Kolonien, daß jahrelang die Beamten sich mit der größten Ungeuertheit über die Staatsbeschlüsse hinwegsetzen. Der skandalöseste Fall dieser Art sei ja jedenfalls der Palastbau in Kamerun durch den früheren Gouverneur v. Puttkamer, über den jetzt in den Rechnungen des Jahres 1903 für Kamerun die Akten vorliegen. Der Staatssekretär v. Lindequist gab im Prinzip die Berechtigung dieser Kritik zu und plädierte nur für mildernde Umstände.

Der Vize Seyda führte Beschwerde über die Ost- marktreisen, die auf Reichskosten von einzelnen Mitgliedern holländischer Parteien unternommen wurden. Genosse Noske ergänzte diese Beschwerde durch den Hinweis auf die Vergünstigung, die der nationalliberale Herr Bürcke auf Reichskosten nach Ostasien gemacht hat. Das ganze System dieser sogenannten Informationsreisen ist ver- werflich, da es tatsächlich dazu führt, daß die Regierung einzelne ihrer genehmen Abgeordnete eine billige Vergünstigung reise verschafft. Die Regierung schüme sich vorsichtig sowohl über die Ostmarken- wie über die Ostasienfahrt völlig aus. Die Rechnungen wurden dann der Rechnungscommission über- wiesen.

Geschäftsdispositionen des Reichstages.

Der Seniorenkonvent hielt Mittwoch mittag eine Sitzung ab. Der Präsident schlug in der Sitzung einen Arbeitsplan vor. Danach soll die zweite Beratung des Strafgesetzbuchs vom 12. bis 14. Januar vorgenommen werden und darauf vom 16. bis 18. Januar die zweite Beratung des Reichssteuerzuzwachssteuergesetzes sowie am 19. und 20. Januar die zweite Beratung der Fernsprechtarifen- ordnung und des Reichsbesteuerungsgesetzes folgen. Vom 21. bis 23. Januar soll dann die erste Beratung des Geset- zentwurfs über die Verfassung in Elbaförstingen statt- finden. Die folgenden Tage bis zum 12. Februar sind für die zweite Beratung der Strafprozessordnung vorgesehen. Spätestens am 13. Februar wird dann die zweite Beratung des Etats beginnen. Es wurde im Konvent bezweifelt, ob bei dieser Entscheidung die Zeit reiche, den Etat bis zum 31. März festzustellen, und der Vor- schlag gemacht, die Strafprozessordnung in der Beratung zu teilen. Zunächst könnte das Gerichtsverfassungsgesetz erledigt, dann die Be- ratung abgebrochen werden und die zweite Lesung des Etats be- ginnen. Dadurch würde eine Woche Zeit für die Staatsberatung gewonnen. Die Kontingentierung der Beratungzeit für die einzelnen Ressorts, die der Präsident vorgeschlagen hat, enthält eine sehr starke Beschränkung der Beratungskontingente, so daß der Zweifel bestehen bleibt, ob der Etat bis zum 31. März überhaupt fertig zu stellen ist.

Die früher beschlossenen freien Sitzungstage für den Reichstag werden auch dieses Jahr innegehalten und zwar fallen die nächsten auf den 21.—23. Januar und auf den 2.—5. Februar. Der Präsident wird dem Reichstage über diese freien Tage eine besondere Auf- stellung geben. Dann kam der Präsident auf die Geschäftsordnungs- debatte vom gestrigen Tage zurück. Er erklärte, daß er völlig loyal verfahren sei, Rücksprache mit den einzelnen Parteien gehalten und geglaubt habe, daß die Parteien mit seinen Dispositionen völlig einverstanden seien. Er habe die Sozialdemokratie von der Beratung der Interpellation über das Zündwarensteuergesetz nicht ausschließen wollen. Demgegenüber hielt der Abg. Singer an seiner Meinung fest, wenn auch er die Lokalität des Präsidenten anerkannte. Es wurde nochmals festgestellt, daß, wenn eine Inter- pellation zur Beratung steht, ein Redner der interpellierenden Partei in der Besprechung der Interpellation noch zum Wort kommen soll.

Der abgebligte Denunziant.

In seiner berüchtigten Scharfmacherrede zu der sozial- demokratischen Interpellation über die Kaiserreden leistete sich der konservative Führer Herr v. Seydebrand auch eine niedliche Denunziation. Er behauptete damals, ein sozial- demokratischer Redner habe in Frankfurt a. M. die Parole ausgegeben: „Kopf ab, mit den Fürsten!“

Wir waren damals sofort in der Lage, festzustellen, daß Herr v. Seydebrand an der zitierten Stelle eine höchst be- denkliche, wahrheitswidrige Korrektur vorgenommen habe. Dem betreffenden Redner, Genossen Wendel, war es natürlich gar nicht eingefallen, zum Köpfen der Fürsten aus- zusprechen, vielmehr hatte er den historischen Zai- sochen gemäß festgestellt, daß es bei den großen bürger- lichen Revolutionen auch für die Fürsten geheßen habe „Kopf ab“. Genosse Wendel sandte denn auch sofort eine Richtigstellung an Herrn v. Seydebrand, in der er auf Grund der stenographischen Aufnahme seiner Rede nachwies, daß es sich dabei lediglich um eine rein historische Remi- niscenz gehandelt habe, die jeder Ruhanwendung auf die Gegenwart entbehre.

Bis dahin war dies Stenogramm der Rede Wendels, das in Broschürenform verbreitet worden war, völlig unan- gefochten geblieben. Nun aber nahm sich der Staatsanwalt der Sache an und stellte Strafaufrag wegen angeblicher Majestätsbeleidigung. Aber Herr v. Seydebrand hat Rech über Rech. Wie ihm die scharfmacherische Umschlagung der „Revolution“ in Moabit völlig vorbeigelungen ist, so hat er auch mit seiner Denunziation durch seine Parlamentsrede kein Glück gehabt. Wie uns nämlich aus Frankfurt a. M. tele- graphisch gemeldet wird, hat die dortige Eröffnungsrede der Einleitung des Verfahrens gegen Wendel abgelehnt.

Ob sich Herr v. Seydebrand nunmehr ein gewissenhafteres Zitieren angewöhnen wird? Diese Erfahrung und die Wamagen, die sich sein Freund und Scharfmacherkollege v. Arnim-Bisedom im Abgeordnetenhaus bei ähnlicher Gelegen- heit geholt hat, sollten ihn wenigstens etwas vorsichtiger machen!

Freisinniger Wahlrechtsantrag.

Die Fortschrittliche Volkspartei des Abgeordnetenhauses hat ihren alten Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten

und geheimen Wahlrecht in Preußen sowie Neueinteilung der Wahlkreise erneut eingebracht.

Inwiefern hat die folgende Interpellation eingereicht:
„Was gedenkt die kaiserliche Staatsregierung zu tun, um den in einseitigem Parteinteresse erfolgenden Übergriffen von Landräten und anderen Regierungsbeamten entgegenzuwirken, wie solche in dem gegen den Rittergutsbesitzer Weder-Partmannshagen eingeleiteten Strafverfahren sowie bei der letzten Reichstagswahl in Labiau-Pöhlau und bei anderen Vorkommnissen festgestellt worden sind?“

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion ist nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ihrer geringen Zahl wegen nicht in der Lage, einen selbständigen Antrag oder eine Interpellation einzubringen.

Ultramontane Volksaufklärung.

„Keine Partei leistet soviel Aufklärung zum Besten des Volkswobles in apologetischer, sozialer und politischer Beziehung wie das Zentrum!“ — so verkündete jüngst in einer Kölner Zentrumsversammlung der Generaldirektor des katholischen Volksvereins, Abgeordneter Pieper. Worin diese „Aufklärung“ besteht, bewies der Herr Abgeordnete, indem er in seiner Rede die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses wie folgt schildern zu müssen glaubte:

Die Sozialdemokraten haben gerade die allerungeeignetsten Abgeordneten in den Landtag entsandt, man kann wohl sagen die Wilden der Wilden. Da sehen wir den allbekanntesten Juchebote-Hoffmann, den die Partei selbst nicht einmal mehr ernst nimmt, den Sohn des früheren Abgeordneten Liebschnecht, den gewesenen Arbeiter Leinert, den Abgeordneten Borgmann, ein Führer einer Berliner Athleten-Gruppe. Die Leute überbieten sich da, jeder in seiner Art, in den wildesten Kräfteausdrücken. Man gewinnt den Eindruck, daß es ihnen absolut nicht darum zu tun ist, bei den anderen Parteien Verständnis für ihre Ansichten und Forderungen zu finden, sie gehen auf in ödster Schimpferei nach dem Muster ihrer verächtlichen Parteitagverhandlungen. Sachlich erreichen sie gar nichts, denn jeder vernünftige Abgeordnete verläßt bei den Dauerreden der roten „Wilden“ den Sitzungssaal.

Das nennt sich nun „Aufklärung zum Besten des Volkswobles“, und dabei hat der Mann, der sich ein solches Geschimpfe leistet, den Mut, anderen Moralpredigten über den guten Ton zu geben. Unsere Genossen im Dreiklassenhaus werden die Mißachtung des Leiters der R.-Stadtbücher Schimpfschule zu verteidigen wissen und gern darauf verzichten, als „Volkvertreter“ vom Schläge des königlichen Abgeordneten Josef Hüßer sich den Weisheit der Ultramontanen zu sichern.

Was im übrigen die „Aufklärungsbestrebungen des Zentrums“ betrifft, so weiß man, daß diese Bestrebungen erst da einleiten, wo den Ultramontanen das rote Gespenst im Kopfe sitzt. So das Zentrum diesen Gegner nicht zu fürchten hat, da herrscht Grabesstille in seinen Reihen. In den letzten Tagen des vorigen Jahres noch war in der „Kölnischen Volkszeitung“ folgende Zuschrift eines Vertrauensmannes der Zentrumsfraktion in einem ländlichen Wahlkreise zu lesen:

Ich gehöre beinahe ein Jahr einem Wahlkreise an, dessen Abgeordnete für Reichs- und Landtag mir trotz regelmäßiger Zeitungslektüre auch bloß dem Namen nach kennen zu lernen kaum möglich war. Soviel ich erfahren, hat an dem anderen Ende des Reiches zu Anfang dieses Jahres eine Zentrumsversammlung stattgefunden. Die Organisation ist abgeschlossen, die Satzungen befinden sich im Abgedruckt in den Händen der Bürgermeistereiausschüsse, diese Ausschüsse sind gewählt und bestanden, aber ob sie auch funktionieren, das ist eine andere Frage; hierorts wenigstens sind die Beiträge für die Kreisliste dieses Jahr noch nicht eingezogen worden. Vielfach gehören diesen Bürgermeistereiausschüssen Herren an, die kaum wissen, daß sie hineingewählt sind. Da wäre es doch in Anbetracht der bevorstehenden Reichstagswahlen sehr zu empfehlen, diese Ausschüsse einmal profilieren zu lassen. Sonst könnten sie in den Tagen der Wahlagitatorien verjagen. Die Organisation muß auch hineindringen ins Volk, muß dem Volke bekannt werden. Das Volk muß die Vertreter der Organisation und ihren Aufbau kennen lernen; um so größeres Vertrauen wird es zu der Partei haben, von der diese Organisation ausgeht. Ordnung imponiert. Deshalb möge hier der Wunsch geäußert werden, daß auch in den entlegeneren Teilen der einzelnen Kreisorganisationen Versammlungen stattfinden. Eine kleine Audition genügt, um das Interesse für die Dinge, die im nächsten Jahre bevorstehen, zu wecken und eine zeitige Entscheidung herbeizuführen.

Das ist die „Aufklärung“, die das Zentrum in Gegenden treibt, wo nicht die Sozialdemokratie als Treiber hinter ihm sitzt, und wo es noch sicher sein kann, daß sein Gefolge sich den Stimmviehcharakter bewahrt hat. Nicht, wie Herr Prälat Pieper meint, „zum Besten des Volkswobles“, sondern einzig und allein zum Schutz der gefährdeten Parteinteressen gehen seine Führer unter die Massen und die „Aufklärung“ die sie dort verbreiten, wird betrieben nach dem Grundsatz: Der Zentrumszweck heiligt auch das schlechteste Mittel!

Eine neue Reichstagswahl.

Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Philipp Köhler ist am Dienstag in Langsdorf an einem Herzschlag gestorben. Der „Bauer von Langsdorf“ trat 1890 in der antisemitischen Bewegung hervor. Von 1905—1908 war er zweiter Präsident der heftigen Kammer. Im Bunde der Landwirte gehörte er dem engeren Ausschusse an. Er vertrat im Reichstag den Kreis Gießen-Nidda, wo er 1907 in der Stichwahl mit 11 543 gegen 10 575 nationalliberalen Stimmen gewählt wurde. In der Hauptwahl wurden 9017 antisemitische, 7484 nationalliberale und 8998 sozialdemokratische Stimmen abgegeben.

Die Kandidaten, diesen Kreis für unsere Partei zu erobern, sind recht günstige, da der Antisemitismus auch im Wahlkreise Gießen-Nidda beträchtlich abgemindert hat und überdies die Nationalliberalen vor einiger Zeit in dem Professor Dr. Wisewind einen Kandidaten aufgestellt haben, der auf dem äußersten rechten Flügel des Nationalliberalismus steht und eigentlich zu den Konservativen zählt. Bei richtiger Ausnutzung der politischen Situation erscheint es daher keineswegs ausgeschlossen, daß der sozialdemokratische Kandidat mit beträchtlicher Stimmenmehrheit in die Stichwahl mit den Antisemiten gelangt.

Der preussische Eisenbahnstreik und die Eisenbahner.

Die Eisenbahner Preußens sind bekanntlich mit ihren Löhnen und sonstigen Verhältnissen wenig zufrieden. Diese Unzufriedenheit kam in einer vom Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter getragenen in Frankfurt a. M. abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung, an der auch mehrere Landtagsabgeordnete teilnahmen, zum entschiedenen Ausdruck.

Bemerkenswert waren besonders die Ausführungen des Vortragenden Wilhelm, der auf die Behauptung des Ministers, daß kein Arbeiter mehr unter dem ortsüblichen Lohndruck stehe, darauf hinwies, daß in Frankfurt a. M. der Mindestlohn 3,40 M. betrage, die Arbeiter aber von der Direktion Löhne von 3,10 M. bekämen. Noch größer sei die Differenz zwischen den Löhnen der Staatsarbeiter und denen der Stadt, sie differierten vielfach um 70 Pf. Die Stadt gewähre

zudem Wohnungsgeld. Bei der Eisenbahn habe man sich zu einer derartigen sozialen Tat aber noch nicht aufschwingen können. Auch bezahle die Stadt die Feiertage, die in die Woche fielen und fuche das Minus zwischen Krankengeld und Tagesverdienst auszugleichen. So etwas gebe es bei der Eisenbahn auch nicht. Die in Baden, Württemberg, Bayern, Elsaß-Lothringen gezahlten Löhne an die Eisenbahnarbeiter seien alle wesentlich höher als die Löhne, die in Preußen-Posen gezahlt würden. Es sei notwendig, daß im Abgeordnetenhaus auf die schlechten Löhne hingewiesen werde.

Revision des Spionagegesetzes.

Die im Reichsjustizamt schon seit längerer Zeit vorbereitete Revision des Spionagegesetzes soll im wesentlichen bezwecken, die in diesem Gesetze vorhandene „Unstimmigkeit“ auszugleichen, daß der Versuch der Spionage mit Zuchthaus bestraft werden, während die vollendete Spionage mit Festungshaft geahndet werden kann.

Ein eingestelltes Verfahren.

Auf eine Denunziation des Zentrumsorgans „Pfälzer Zeitung“ war gegen den Mediziner Genossen Kleesoot von der „Pfälzischen Post“ ein Strafverfahren wegen Religionsübertretens eingeleitet. Der Angeklagte hatte in einem Artikel die Refruten-erzitzien in dem frommen katholischen Paulinist bei Landau besprochen und geduldet:

„Schon längst haben die Pfaffen aus einer Religion des Friedens und der Liebe eine Religion des Hassens und des Mordens gemacht.“

Die Eröffnungskammer des Landgerichts Frankenthal hat jedoch das Verfahren eingestellt und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Auf der Suche nach Anarchisten.

Wie aus München gemeldet wird, erschienen dort gestern abend um 10 Uhr in einer Wirtschaft am Glodenbach Kriminalbeamte, befehligten die Ausgänge der Wirtschaft und begaben sich zum Teil in das Lokal. Es handelte sich um die Aufhebung eines anarchistischen Zirkels, der seit einer Reihe von Wochen jeden Dienstag Zusammenkünfte hatte. 24 Personen, darunter drei Frauen, die in der Versammlung anwesend waren, wurden verhaftet und zur Feststellung ihrer Personalien nach der Polizei gebracht. In dem Lokal wurden einige Flugblätter beschlagnahmt. Außerdem fanden verschiedene Hausdurchsuchungen statt.

Oesterreich.

Das argentinische Fleisch.

Dienstag nach ist in Wien die zweite Sendung des argentinischen Fleisches angekommen. Es waren 78 000 Kilogramm. Die Untersuchung ergab eine tadellose Qualität. Das Fleisch wird im Detailverkauf zu Preisen, die zwischen 110 und 160 Pf. pro Kilogramm schwanken, abgegeben werden. Beim Verkauf muß das Fleisch durch Plakate als argentinisches Fleisch kenntlich gemacht werden. Die Gesamtlieferung argentinischen Fleisches für Oesterreich beträgt 450 000 Kilogramm. Davon sind 270 000 Kilogramm für Wien bestimmt. Der Rest geht in die Provinzen.

Portugal.

Ausstand der Eisenbahner.

Lissabon, 11. Januar. In einer heute abgeschlossenen Versammlung haben die Eisenbahngestellten, denen die Verwaltung einen Teil ihrer Forderungen bewilligt hat, beschlossen, diese teilweisen Zugeständnisse abzulehnen und mit dem heutigen Tage in den Ausstand zu treten. Der Verkehr der internationalen Züge soll jedoch, um internationale Schwierigkeiten zu vermeiden, nicht verhindert werden.

Für Arbeiterschutz.

Lissabon, 11. Januar. Gestern sollte ein Erlass veröffentlicht werden, der die Arbeitszeit der Handlungsgesellen auf die Zeit von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends festsetzt. Als er nicht erschien, veranstalteten die Gesellen Kundgebungen vor den Zeitungen und drohten mit dem Ausstand.

Der Beginn des Streiks.

Lissabon, 11. Januar. Die Handelsangestellten haben es durchgesetzt, daß zahlreiche Geschäfte, besonders in der Innenstadt geschlossen blieben. Um die Mittagszeit erschien der Minister des Innern in offenem Wagen und verhandelte auf der Straße mit den unabhängigen Handelsangestellten. Diese protestierten gegen die Bestimmungen des neuen Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag; sie bemühen sich, ihre Kameraden in den anderen Städten zum Anschluß an die Bewegung zu veranlassen. Die Straßen der Stadt sind sehr belebt; es herrscht jedoch vollkommene Ordnung.

Rumänien.

Die Ministerkrise.

Bukarest, 11. Januar. Der König hat den konservativen Parteiführer Peter Carp mit der Bildung des Kabinetts betraut.

Persien.

Ein Appell.

London, 11. Januar. Wie dem Reuterschen Bureau aus New York gemeldet wird, hat der dortige persische Konsul ein Communiqué veröffentlicht, das das Siegel der persischen Regierung und die Unterschrift des persischen Ministerpräsidenten trägt und in dem die Nationen aufgefordert werden, Persien gegen die englisch-russische Invasion zu schützen.

Parlamentarisches.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

Sitzung am Mittwoch, den 11. Januar.

Die Kommission setzte die 2. Beratung der Krankenversicherung fort.

Dauer der Krankenhilfe.

Die Krankenhilfe soll nach dem Entwurf spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit enden; wird jedoch das Krankengeld erst von einem späteren Zeitpunkt ab bezogen, so ist die Krankenhilfe bis zum Ende der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezugs zu gewähren.

Hat der Kranke innerhalb dieser Zeit nur Krankenpflege, also nur ärztliche Behandlung und Heilmittel, erhalten, aber kein Krankengeld, dann wird trotzdem auch für den Weg des Krankengeldes die ganze Zeit gerechnet, so daß der Kranke das Krankengeld tatsächlich nicht für volle 26 Wochen erhält. Um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, beantragten die Sozialdemokraten, daß nach jener Bestimmung die Zeit nicht mitgerechnet wird, für die die Kasse dem Kranken nur Krankenpflege gewährt. Der Antrag wurde angenommen.

Die Kasse kann ferner durch Statut für gewisse Fälle die Dauer der Krankenhilfe auf 13 Wochen und auf die Regelleistungen beschränken. Das soll für Versicherte gelten, die aus einer Krankenkasse binnen 12 Monaten bereits für 26 Wochen hintereinander oder insgesamt Krankenhilfe bezogen haben und im Laufe der nächsten zwölf

Monate infolge derselben nicht gehobenen Krankheitsursache wieder erkranken. Auch hier sollte die Zeit mitgerechnet werden, für die die Kasse dem Kranken nur Krankenpflege gewährt. Auch diese Ungerechtigkeit wurde auf den Antrag der Sozialdemokraten beseitigt, indem als Voraussetzung für die verminderte Krankenhilfe festgelegt wurde, daß der Kranke jene 26 Wochen hindurch auch Krankengeld bezogen haben muß.

Dagegen wurde ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt, nach dem die verminderte Krankenhilfe nur dann zulässig sein soll, wenn der Kranke das Krankengeld für 26 Wochen hintereinander bezogen hatte.

Einer Anregung der Sozialdemokraten bei der Invalidenversicherung folgten, hatten die Zentrumsabgeordneten Dr. Fleischer und Weder-Brandenburg beantragt: Ein Kranker, der von seiner Krankenkasse ausgereizt ist, aber keine Invalidenrente bezieht — weil er nicht invalid im Sinne der Invalidenversicherung ist — erhält von der Krankenkasse für die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit die Hälfte des Krankengeldes in Höhe der Regelleistungen; die Kosten sind der Kasse von der Invalidenversicherung zu erlegen. Gegen den Antrag stimmten außer den Konservativen und Nationalliberalen auch die Zentrumsabgeordneten Heye, Trimborn und Herold und brachten ihn dadurch zu Fall.

Gegen die freien und christlichen Gewerkschaften.

Erhält ein Versicherter Krankengeld aus seiner Zwangskasse und gleichzeitig aus einer anderen Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Die Satzung kann die Mitglieder verpflichten, andere Versicherungsverhältnisse, die ihnen Anspruch auf Krankenhilfe geben, im Erkundungsfalle auf Befragen dem Kassenvorstande mitzuteilen. Hier war auf Antrag der Sozialdemokraten in der ersten Lesung die Einschränkung gemacht, daß nur solche Versicherungen in Betracht kommen, die einen Rechtsanspruch geben, also nicht die Unterführungen der Gewerkschaften.

Jetzt beantragte Abg. Dr. Rudau die Streichung der Verbesserung, weil die Christ- und Dunderschen Gewerkschaften ihren Mitgliedern einen Rechtsanspruch geben, mirhin keinen Vorteil von der Beschränkung haben und deshalb schlechter als die freien und christlichen Gewerkschaften gestellt seien. Leider wurde wirklich diese Verschlechterung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten beschloffen.

Darauf handelte es sich noch darum, daß der Kranke seiner Betriebskrankenkasse, also seinem Arbeitgeber, angeben muß, ob er eine Unterführung von seiner Gewerkschaft angeht. Er muß sich selbst denunzieren. Untertut er es, so macht er sich strafbar.

Die Sozialdemokraten beurteilten scharf diese unerhörte Zumutung. Schließlich nahm die Mehrheit die Bestimmungen an, daß der Kasse nur die Höhe der Unterführung aus der anderen Versicherung mitzuteilen ist, und daß die Kasse nicht danach fragen darf, (1) welcher anderen Versicherung der Kranke noch angehört.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Aus der Partei.

Deputierter Labourich gestorben.

Paris, 9. Januar. (Eig. Ber.) Die geeinigte Partei, der der Tod in der letzten Zeit eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter entzogen hat, hat heute einen besonders schweren Verlust erlitten. Genosse Ernest Labourich, der durch seine Teilnahme an den internationalen Kongressen auch vielen ausländischen Genossen bekannt war, ist im Alter von bloß 45 Jahren gestorben. Er war einer der begabtesten und gelehrtesten unter den jüngeren Juristen Frankreichs. Er hatte die Lehrbefähigung für eine Reihe von Fächern an der Rechtsfakultät erworben, an der freien Hochschule für Sozialwissenschaft war er von Anfang an Professor, in den letzten Jahren einer der Direktoren. Seinem außerordentlichen Arbeitsreifer verdankt die Wissenschaft und die sozialistische Partei eine Reihe größerer Werke, so über die Unfallversicherung, die Zukunftsgesellschaft und das Eigentum. Labourich war auch ein Spezialist für die Agrarfrage und das Genossenschaftswesen. Er gehörte dem reformistischen Flügel der Partei an. Sein Mandat im Bezirk von Saint Claude im Jura hatte er im letzten Mai in der Stichwahl erobert.

Aus Industrie und Handel.

Fromm und geschäftstüchtig.

Den frommen Schäflein ist schon oft bewiesen worden, daß ihre Hüter und Führer sich sehr gut auf profane Scherarbeit verstehen. Es sei nur daran erinnert, wie der brave Stöder mit Kalliantellen seine Geschäfte entrierte. Nun hat ein katholischer Geistlicher und frommer Zentrumsabgeordneter im Reichstage und bayerischer Landtagsabgeordneter Liborius Gerstenbecker, der noch nebenbei Hauptredakteur in Würzburg ist, sich mit der Gründung einer Würzburger Nitrogen-Gesellschaft m. b. H. beschäftigt. Durch einen Prospekt fordert er zur Beteiligung auf. Das Unternehmen soll allerdings nach den irdischen Verhältnissen des Liborius nicht Nitrogen herstellen, sondern sich nur mit der Erbauung und dem Vertriebe eines Kohlenäurewerk beschränken. Später will man auch noch reinen Stickstoff gewinnen. Schon die ganze Aufmachung des Prospektes läßt darauf schließen, daß die Gründung für kleine Kapitalisten berechnet ist. Im besonderen findet dies seine Bestätigung in der somphen Rentabilitätsberechnung, die ein tüchtiger Geschäftsmann als „über-optimistisch“ ablehnen muß. Es werden da außer einer fünfprozentigen Verzinsung des Anlagekapitals weitere 34,5 Proz. Superdividende in Aussicht gestellt! Von sachmännischer Seite hätte sich der liebe Gerstenbecker aber sehr schnell unterrichten lassen können, daß er für ein Kilogramm Kohlenäure nicht 26 Pf., wie er meint, sondern nur 14½ Pf. bekommen wird. Auch hat er die Anlaufungskosten für die eisernen Zylinder unterschätzt. Bei dem durch den Prospekt ersichtlichen Umfang des Betriebes der Gesellschaft müßten dafür rund 330 000 M. ausgegeben werden. Die Berechnung der Betriebsausgaben steht ebenfalls auf wackeliger Basis. Von der Kohlenäuregesellschaft bleibt bei genauerer Betrachtung nur der saure Schwamm. Der kommt allerdings stets erst hinterher. Vielleicht hilft die katholische Nitrogenfabrik schon und dann wird es auch bald „Stickstoff“ geben.

Die Wild- und Geflügelpreise.

Seit dem Beginn der Preissteigerung am Schlachtviehmarkt haben sich auch die Preise für Wild und Geflügel erhöht. In Berlin z. B. kostet ein Hirschkämer, der Ende 1904, also kurz bevor die Preisstürze am Schlachtviehmarkt begann, 10 bis 24 M., kostete im Dezember des Vorjahres 13 bis 30 M., der Preis für Dirschkämer ist gar von 8 bis 20 auf 10 bis 30 M. gestiegen. Für Rehe kostete der Preis in dem gleichen Zeitraum von 4 bis 6 M., auf 4,50 bis 7 M. hinauf. Für Hasen stieg er von 1,75 bis 3 M. auf 2,50 bis 3,00 M. Ein Truthahn kostete damals 4 bis 9 M., im letzten Monat 5 bis 10 M., der Preis für Napolun ist von 1,50 bis 2,50 auf 2 bis 3 M. hinaufgegangen. Bei zahlreichem Geflügel ist die Preisrückgang ebenso: das Straußchen kostete 1 bis 2 M. gegen 0,75 bis 1,50, die Gans 5 bis 10 gegen 4 bis 8 M. Nur der Preis für Enten und Tauben ist gleichgeblieben. In anderen Städten ist ebenfalls eine Preissteigerung zu beobachten.

Gewerkschaftliches.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Maurerverband.

Das die Bauarbeiter, insbesondere die Maurer, nicht nur während der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, zeigt eine Arbeitslosenstatistik, die der Zentralverband der Maurer unter seinen Mitgliedern veranstaltet hat. Wenn auch ein großer Teil der Berufsangehörigen nicht von der Statistik erfasst werden konnte und sie aus diesem Grunde nicht völlig einwandfrei ist, so dürfte das durch die Statistik zutage geförderte Material doch einen ziemlich genauen Aufschluß darüber ergeben, unter welcher ungünstigen Verhältnissen die Maurer im allgemeinen zu leiden und zu leben haben. Die Erhebungen wurden zu dem Zweck vorgenommen, um einmal den Mitgliedern selbst Klarheit über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Maurergewerbe zu verschaffen. Die Statistik ist aber auch für die Öffentlichkeit von Bedeutung. Nicht nur deshalb, weil sie dem Fernstehenden Einblick in die Arbeitsverhältnisse der Männer vom Bau gewährt, sondern hauptsächlich deswegen, weil in den trockenen Zahlen all die Not und Sorge zum Ausdruck gebracht wird, mit der rüstige Männer jahraus und jahrein zu kämpfen haben. So ist auch diese Statistik eine neue Anklage gegen die bestehende Wirtschaftsordnung und ein weiterer Beweis dafür, daß eine öffentliche Arbeitslosenfürsorge dringend erforderlich ist. Die Arbeitslosenzählung erstreckte sich über das ganze Jahr 1909; als Bähltag kam der jeweilige letzte Sonnabend im Monat in Betracht. Diesen Tag wählte man deshalb, weil im Baugewerbe des Sonnabends am allerwenigsten grundlos gefeiert wird. Die Zählung wurde von Zählern in der Wohnung der Mitglieder vorgenommen. Wenn sich auch eine Reihe von Zweigvereinen nicht an der Zählung beteiligte, so sind doch von der Gesamtmitgliedszahl durchschnittlich 89,98 Proz. befragt worden. Dies Ergebnis kann als erfreulich bezeichnet werden, zumal da es die erste Zählung in der Organisation war. Als Ursachen der Arbeitslosigkeit unterscheidet die Statistik Arbeitsmangel, Krankheit und Bitterungsverhältnisse. Indessen, wenn letztere auch einen mehr oder minder großen Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe ausüben, so läßt sich ihre dauernde Einwirkung auf die Arbeitslosigkeit doch nicht durch eine einmalige Stichprobenstatistik feststellen. Darauf weist auch der Bericht ausdrücklich hin. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß die Bitterungsverhältnisse nur in solchen Orten auf die Bauarbeit einwirken, wo während des ganzen Jahres gearbeitet wird. Das ist aber nur in den großen und größeren Städten der Fall. In den Kleinstädten und auf dem flachen Lande übt das Wetter wenig oder gar keinen Einfluß auf die Bauarbeit aus. Hier beginnt sie in der Regel im April und endet im Oktober, und zwar ohne Rücksicht auf das Wetter. Vom Oktober bis in den März hinein sind diese Maurer ständig auf eine andere, vielfach schlechter entlohnte Tätigkeit angewiesen.

Das Ergebnis der Arbeitslosenzählung an den einzelnen Bähltagen war folgendes:

Bähltag	An der Zählung waren beteiligt	Davon waren arbeitslos		Von je 100 Arbeitslosen fielen wegen		
		insgesamt	in Proz.	Arbeitsmangel	Krankheitsverhältnisse	Krankheit
30. Januar	143 674	90 087	62,67	49,16	40,59	10,25
27. Februar	147 787	92 273	62,46	52,20	41,52	6,28
27. März	147 903	81 687	55,33	77,60	6,90	15,50
24. April	150 704	9 325	6,19	54,12	1,94	43,94
29. Mai	158 002	8 490	5,37	42,83	13,22	43,95
26. Juni	161 464	6 813	4,22	46,44	1,66	51,90
31. Juli	159 143	8 542	5,37	52,32	6,14	41,54
28. August	161 463	9 919	6,14	61,40	2,28	36,32
25. September	162 018	11 701	7,22	63,90	6,27	30,83
30. Oktober	160 125	10 807	6,75	63,85	1,33	34,82
27. November	155 214	35 475	22,86	43,70	42,48	13,82
24. Dezember	150 905	43 867	29,09	65,32	20,66	11,02

So sieht es mit der Arbeitslosigkeit unter den deutschen Maurern aus! Wer aber weiß, was Arbeitslosigkeit für den deutschen Arbeiter bedeutet, dem zeigt diese Aufmachung all das Elend, das unter den bestehenden Verhältnissen durch die Arbeitslosigkeit verursacht wird.

Die Statistik teilt das Baugewerbe seiner Eigenart gemäß in drei Perioden ein: Die eigentliche Bauzeit: Monate April bis Oktober, die Uebergangszeit: Monate März, November und Dezember, und die stille Zeit: Monate Januar und Februar. Jede dieser drei Perioden weicht in bezug auf den Umfang sowie auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit weit voneinander ab. In der eigentlichen Bauzeit waren an der Zählung durchschnittlich 153 988 Maurer beteiligt. Davon waren durchschnittlich 5,90 Proz. arbeitslos. In dieser Periode entfallen 3,90 Proz. auf Arbeitsmangel, 0,28 Proz. auf Bitterungsverhältnisse und 2,32 Proz. auf Krankheit. In der Uebergangszeit waren an der Zählung durchschnittlich 151 294 Maurer beteiligt, von denen durchschnittlich 24,46 Proz. arbeitslos waren. Davon entfallen 15,43 Proz. auf Arbeitsmangel, 5,80 Proz. auf Bitterungsverhältnisse und 3,23 Proz. auf Krankheit. In der stillen Zeit wurden durchschnittlich 145 705 Maurer befragt, von denen durchschnittlich 62,55 Proz. arbeitslos waren. Hier von fielen wegen Arbeitsmangel 32,18 Proz., wegen der Bitterungsverhältnisse 26,19 Proz. und 4,18 Proz. wegen Krankheit. Wie sich die Arbeitslosigkeit auf die einzelnen Ortsgrößenklassen verteilt, das zeigt folgende Aufmachung.

In Orten mit 100 000 und mehr Einwohnern	26. Juni		24. Dez.	
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
20 000 bis 100 000	5,60	21,99	4,03	32,24
5 000 bis 20 000	2,67	33,33	3,01	37,64
2 000 bis 5 000	2,87	37,83		

Danach ist während der eigentlichen Bauzeit in den Großstädten die Arbeitslosigkeit fast doppelt so groß wie in den kleinen und mittleren Orten, während es im Dezember umgekehrt der Fall ist. Das Jahr 1909 war ein Jahr mit mittlerer Bautätigkeit. Man kann daher mit einiger Sicherheit annehmen, daß die Arbeitslosigkeit, soweit sie nicht durch die Bitterungsverhältnisse verursacht wurde, eine alljährlich wiederkehrende Erscheinung im Maurergewerbe ist. Arbeitslosenunterstützung gemäß der Maurerverband bisher nicht. Nach Lage der Sache ist dies auch für die Zukunft unmöglich, wenn anders der Verband nicht seine Kampfstellung dem Unternehmertum gegenüber aufgeben will. Und dies ist nach dem Stand der Dinge auch völlig ausgeschlossen! — Die Bunden, die die Arbeitslosigkeit den deutschen Arbeitern schlägt, können nur

durch die Gesellschaft selbst geheilt werden. Allein hierzu fehlt der herrschenden Klasse der gute Wille! Für diesen Zweck hat der „Christlicher“ Grundgedanke beruhende Staat keine Gelder übrig. Das braucht er zu anderen, nicht mit dem Geiste der christlichen Liebe zu vereinbarenden Zwecken. Aber steter Tropfen höhlt den Stein! Und die organisierte Arbeiterschaft wird auch auf diesem Gebiet Material über Material zusammentragen, wird den Klassenstaat doch früher oder später zwingen, die für den Arbeiter so nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit durch eine angemessene öffentliche Arbeitslosenfürsorge zu beseitigen.

Berlin und Umgegend.

Der Streik der Fensterputzer bei der Glaserinnung.

Der Direktor Kubarth von der Fensterreinigungsanstalt Berliner Glaserinnungsmeister hat nach seinem Arbeitswilligen. Von den 22 Mann, die er am Montag eingestellt hatte, waren anderen Tages nur noch vier übrig; die übrigen hatten keinen Gefallen gefunden an den schönen Zuständen und auskömmlichen Löhnen der Firma. Allerdings ist es dann gelungen, 14 neue Leute herbeizuschaffen, so daß man Dienstag mit 18 Mann „arbeiten“ konnte. Gestern waren es jedoch nur noch 16. Die Kundschaft scheint die Arbeit dieser Leute, die man aus allerlei Herbergen herangeholt hat, nicht recht zu begehren. Wenigstens wird uns berichtet, daß verschiedene Bankinstitute und Versicherungsgesellschaften sich die Forderung verweigern, „Fensterputzer“ verbieten haben. Den Kunden behagt das große Polizeiaufgebot nicht, von dem die Arbeitswilligen begleitet und bewacht werden. Es will doch keine Firma gern in den Verdacht kommen, daß in ihrem Hause ein Verbrechen passiert sei.

Die bedauernswerten Opfer des Unternehmertums haben es offenbar schlechter als gefangene Verbrecher. Im Keller des Hauses, wo die Firma ihre Geschäftsräume hat, ist ihnen ein „Heim“ bereitet. Man hat eine Fuhre Langstroh angefahren, und eine in Arbeiterkreisen nicht gerade rühmlichst bekannte Gerüstbau-Firma hat die nötigen Strohsäcke geliefert. Das dumpe Kellerloch hatte keine verschließbare Tür. Da mußte erst ein Schlosser kommen und ein Schloss anbringen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Behörde eine derartige Behausung längere Zeit duldet.

Herr Kubarth scheint im Vertrauen auf die Polizei noch immer in der Hoffnung zu leben, daß er bei dem Streik auf davonkommen werde. Wie uns von vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt wird, hat er zu Stunden, die auf Erlebigung der Arbeit drängten, gesagt, daß von nächster Woche ab wieder gepuhrt werde, und daß er sich nicht vor dem Kampf fürchte. Er wolle, wenn nötig, hinter jeden Arbeitswilligen einen Schutzmännchen stellen, und die Schutzmännchen seien jetzt nicht mehr so ganz wie früher; das hätten die Vorgänge in Moabit bewiesen. — Ob die Polizei in jeder Hinsicht den Befehlen Kubarth's nachkommen wird, ist wohl doch noch zweifelhaft. Gestern abend war sie allerdings wiederum außerordentlich zahlreich in der Reuen Jakobstraße vertreten, und zeitweilig sah man neben den vielen Schutzmännchen und Kriminalbeamten noch vier Leutnants. Solchen Personen, die man für Streikende ansah, wurde nicht nur das Stehen, sondern auch das Gehen in dem belagerten Teile der Straße verboten. Da die Streikenden jedoch jede ungesetliche Handlung streng vermeiden, wird Kubarth's Hoffnung auf ein gmeintes Moabit jedenfalls nicht in Erfüllung gehen. — Die kaufmännischen Angestellten der Firma haben sich sämtlich entschieden geweigert, die Streikbrechertransporte zu begleiten, und statt dessen auf den Direktor eingedrungen, sich doch mit den Streikenden zu einigen. Aber Herr Kubarth drohte den Angestellten mit Entlassung, weil sie nicht mit Streikbrechern und Polizei durch die Straßen marschieren wollten. Auch der Unternehmerverband bemüht sich fortwährend um eine Einigung und hat zu diesem Zweck sogar eine besondere Kommission gewählt, die auch bereits mit Kubarth Rücksprache genommen hat, allerdings vergeblich. Der ganze Unternehmerverband im Fensterreinigungsgewerbe scheint gegen ihn zu sein. Die Glaserinnung zahlt ihren Putzern aber auch mindestens 2 M. weniger Lohn als alle übrigen Firmen. Uebrigens hat man im Unternehmerverband erkannt, daß tarifliche Abmachungen durchaus nicht zu verwerfen sind, und deswegen in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschloffen, einen Generaltarif mit dem Transportarbeiterverband abzuschließen. Der Termin für die Verhandlungen ist bereits festgesetzt. — Von den Streikenden der Glaserinnung ist nicht ein einziger abtrünnig geworden. Sie halten tapfer im Kampfe aus, so lange er auch dauern mag.

Deutsches Reich.

Wohlfahrts-Einrichtungen für Arbeiter

haben für die damit beglückten Arbeiter in den Betrieben meistens nur sehr problematischen Wert. Die Unternehmer benutzen diese nur dazu, den Arbeiter von der wirksamen Vertretung seiner Interessen durch die Organisation abzuhalten. Auch in Seiffenensdorf in der sächsischen Oberlausitz sind vielfach solche Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen anzutreffen, und die Organisationsverhältnisse der dortigen zahlreichen Industriearbeiter lassen deshalb vieles zu wünschen übrig. Jetzt sind um diese Arbeiter sehr unheimlich aus ihrem Vertrauensbuse aufgerüttelt worden. Die Fabrik von D. R. Watz, in der eine solche Arbeiter-Einrichtung bestand, aus der alte Arbeiter eine kleine Rente oder eine Kapitalabfindung erhielten, machte Konkurs. Die „Gründner“ der Arbeiter-Einrichtung erhielten von dem Konkursverwalter die Mitteilung, daß ihre Renten und Ansprüche nicht als bevorrechtigte Forderung anzusehen seien und daß er außerdem vor dem im Statut der Stiftung dem Unternehmer vorbehaltenen Rechte Gebrauch macht und die Renten aufhebe. — So sind die alten vertrauensseligen Arbeiter, die glaubten in ihren alten Tagen eine, wenn auch eine sehr bescheidene Rente zu bekommen, die Genesigten. Solche Vorfälle sind durchaus geeignet, die Arbeiter darüber aufzuklären, daß ihnen solche von den Unternehmern gestifteten Wohlfahrts-Einrichtungen nichts nützen, daß nur die Organisation der Arbeiter ihnen helfen kann.

Ausland.

Achtung, Stodarbeiter! Vom Dänischen Holzarbeiterverband wird berichtet, daß der Inhaber der Stodfabrik J. Steffenen in Otterup (Jänen) seine sämtlichen Arbeiter ausgesperrt hat, um die Organisation zu vernichten. Ein Agent ist unterwegs, um Stodarbeiter in Deutschland und Oesterreich als Streikbrecher anzuwerben. Zugang ist streng fernzuhalten. Deutscher Holzarbeiterverband.

Aus der französischen Eisenbahnerbewegung.

Paris, 9. Januar. (Fig. Ver.) In Reims haben gestern die Ostbahner ihren Kongress abgehalten. Er war geeignet, in mancherlei Beziehung Interesse zu erregen. Vor allem sollte er zeigen, wie die Gewerkschaft die Streikrisse überstanden hat, ferner, wie sie über die ganze Streikunternehmung urteilt, endlich sollte er die Stellung der Eisenbahner zu den Regierungsentwürfen präzisieren. Was nun die Organisation betrifft, so ist unangenehm, daß sie durch den Streik stark erschüttert worden ist. Eine Reihe Ortsgruppen sind ganz außer Funktion, andere sehr geschwächt. Innerhalb sind genügend kräftige Kerne erhalten geblieben, die mit Zuversicht am Wiederaufbau des zerstörten Organismus arbeiten. Der Kongress beschloß dann auch, die bisherige Administration in ihren Funktionen zu bestätigen und den Vorgesetzten des hiesigen Sekretärs, den der ehemalige reformistische Sekretär der S. O. L. Niel innehat, aufrecht zu erhalten. Die Diskussion über den Streik wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt, aus Rücksicht auf den noch nicht beendigten Prozeß gegen die Mitglieder des ersten Streikkomitees. Die Ostbahner, die in ihrer Mehrheit dem reformistischen Flügel der Gewerkschaften angehören, erheben gegen diejenigen, die den Streik herbeiführt und in seiner ersten Periode geleitet haben, ernste Anklagen. Genosse Granballet hat sie in einer

im marxistischen Wochenblatt „Socialisme“ veröffentlichte Kritikserie zusammengefaßt. Ihre gründliche öffentliche Erörterung kann aber erst auf dem Verbandskongress im April erfolgen. Innerhalb hat der Kongress der Ostbahner schon einen unverhüllten Tadel ausgesprochen. Er nahm einstimmig eine Resolution an, die dem Exekutivkomitee und dem Vorstand des Ostbahnerverbandes die vollständige Billigung dafür ausdrückt, daß sie den Streik aus Solidarität beschloffen und die Verwaltung der Gewerkschaft „in ernster, überlegter und hingebungsvoller Weise“ geleitet haben. „Er bedauert, daß Gruppen, auf die man zählen konnte, dem Appell ihres Reges und des nationalen Syndikats nicht gefolgt sind und behält sich vor, auf dem nationalen Kongress die Verantwortlichkeit derjenigen festzustellen, die die Bewegung außerhalb der vom letzten nationalen Kongress vorgeschriebenen Bedingungen eingeleitet haben.“ Weiter drückte der Kongress sein Bedauern darüber aus, daß das Exekutivkomitee des nationalen Syndikats nicht versucht hat, die Verhandlungen über die Forderungen des Personals mit den Bahngesellschaften wieder aufzunehmen und forderte das Komitee auf, dies unter Vermittlung der Regierung zu tun.

Ueber die Regierungsprojekte waren die Meinungen geteilt. Niel, der ein ausführliches Referat über den Entwurf über das Schiedsverfahren hielt, legte dar, daß er für die Arbeiter unannehmbar sei, da er indirekt auf die Vernichtung des Streikrechts hinauslaufe. Dieses Recht aber müsse als äußerstes Verteidigungsmittel der Arbeiter aufrecht erhalten bleiben. Er legte einen Gegenentwurf vor, der ein freiwilliges Schiedsverfahren vorsieht. Der Kongress beschloß eine Resolution, die diesen Gedanken ausführt und eine Agitation gegen den Regierungsentwurf fordert. Die Praxis der Arbeiterkämpfe beweiße, daß die Arbeiter Streiks eher vermeiden, als provozieren. Der Streik sei ein Mittel und kein Ziel. Aber die Möglichkeit des Streiks sei zuweilen die einzige Garantie für die Durchsetzung gerechter Forderungen und die wesentliche Bedingung der gewerkschaftlichen Organisation und Betätigung.

Soziales.

Kaufmännischer Angestellter oder Gewerbegehilfe?

Mit dieser Frage beschäftigte sich die 2. Kammer des Kaufmannsgerichts unter Vorsitz des Magistratsassessors Liebrecht. Der Kläger Schlächter Wiedemann war bei der Firma A. Jandorf u. Co., Warenhaus, in der Lebensmittellieferung als Verkäufer seit 14. September v. J. beschäftigt. Im Aufstellungsvertrage, den der Kläger unterschrieben, waren 35 M. Wochenlohn sowie sechstage Kündigung vereinbart. Am 5. November wurde dem Kläger der Austritt 12. November 1910 seine Stellung gekündigt. Kläger war nun hiermit nicht einverstanden und beanspruchte Erfüllung einer monatlichen Kündigung. Da er sich in seiner Eigenschaft als Verkäufer als Handlungsgehilfe und nicht als gewerblicher Angestellter betraute. Dem widersprach der Vertreter der Beklagten. Er führte aus, der Kläger sei nur wegen seiner technischen Eigenschaften engagiert. Kaufmannsgehilfen besitze Kläger nicht, denn als „fünftlicher“ Handlungsgehilfe muß er mindestens drei Viertel Qualifikation als solcher besitzen. Ferner wendet die Beklagte ein, daß Kläger bei Unterschrift des Vertrages, der den Kläger als Gewerbegehilfe anspreche, nicht gesagt habe, daß er sich als Handlungsgehilfe und nicht als gewerblicher Angestellter betraute. Seine Handlungsweise sei also arglistig. Man zöge doch schließlich keinen „Durchschnittsverkäufer“ wöchentlich 35 M. doch belandete, daß bei einem „Fleischverköufer“ lediglich das Einteilen und richtige Abwiegen der Ware Hauptbedingung sei, auf kaufmännische Gewandtheit kommt es dagegen wesentlich nicht an. Ein Vertreter bemerkt hierzu, daß ein Warenhaus doch gewiß als Verkäufer nur kaufmännische und nicht gewerbliche Angestellte beschäftige. Im Urteil wurde angeführt, es war zu prüfen, ob Kläger Handlungsgehilfe war oder nicht. Kläger hätte allerdings den ihm vorgelegten Vertrag nicht unterschreiben dürfen, da er geteilt, daß er Handlungsgehilfe war, oder diese angeführte Tatsache genüge nicht, Kläger arglistig erscheinen zu lassen. Da ferner nach Aussage des Sachverständigen eine gewisse Technik erforderlich, so vertritt das Gericht die Ansicht, daß Kläger als Handlungsgehilfe anzusehen sei, und demnach die Beklagte zu verurteilen sei, an Kläger 105 M. zu zahlen.

Das Urteil ist zutreffend. Die Begriffsauslegung „Handlungsgehilfe“ ist aber nach unseren wiederholten Darlegungen viel zu eng. Der Fleischverköufer hat nicht mit Be- oder Verarbeitung der Ware, sondern mit ihrem Umsatz allein oder überwiegend zu tun. Er ist deshalb stets Handlungsgehilfe.

Lebende.

Marientorf, Donnerstag, den 12. Januar, 8 Uhr, bei Lucas, Königsstr. 14.

Letzte Nachrichten.

Familientragödie.

In unmittelbarer Nähe der Rennbahn Anshleben am Kraftwerk Unterpree wurden gestern nachmittags drei Leichen aus der Spree gelandet. Es handelt sich um eine etwa 30 Jahre alte Frau und zwei Kinder (Knabe und Mädchen) im Alter von etwa 6 und 8 Jahren. Die Leichen waren fest zusammengebunden und mit einem Gewicht beschwert. Ausweisepapiere wurden nicht gefunden, nur eine Papiertüte mit der Aufschrift „Sauptbahnhof Breslau“. Die Leichen wurden nach der Leichenhalle in Schildhorn gebracht.

Landtagswahlwahl in Württemberg.

Heilbronn, 11. Januar. Bei der heutigen Landtagswahlwahl im Bezirk Heilbronn, der bisher durch die Sozialdemokratie vertreten war, wurde im ersten Wahlgang der Kandidat der Sozialdemokratie Hornung mit 66 Stimmen Mehrheit gewählt.

Das neue rumänische Kabinett.

Bukarest, 11. Januar. (B. Z. B.) Das neue Kabinett ist folgendermaßen zusammengesetzt: Carp Präsidium und Finanzen, Johann Lahovary Ackerbau, Marghiloman Inneres, Rujorescu Außeres, Nicolai Cantacuzene Justiz, Konstantin Arion Unterricht, Nikolaus Filipesco Krieg, Renihesco Handel, Delabrancia Öffentliche Arbeiten.

Der Ausstand der Eisenbahner in Portugal.

Lissabon, 11. Januar. (B. Z. B.) Vor dem Ministerium des Innern, in dem sich die Minister versammelt hatten, fanden sich heute nachmittags Gruppen von Leuten ein, um gegen den Ausstand der Eisenbahngestellten, der, wie man glaubt, nur angezettelt worden ist, um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, Kundgebungen zu veranstalten. Für die Beförderung der Posten sind Automobile herangezogen worden.

Lissabon, 11. Januar. (B. Z. B.) Der Ausstand der Eisenbahngestellten legt den Verkehr im Inland und mit dem Ausland lahm.

Die Handelsangehörigen freuten sich einmal in der Hauptstadt allgemein. Zwischen Ausländern und Arbeitswilligen ist es zu Zusammenstößen gekommen, die aber nicht von Belang waren.

Reichstag.

108. Sitzung, Mittwoch, den 11. Januar 1911, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Vermuth.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt das Haus das Andenken des gestern verstorbenen Abg. Köbler (Antif.) in der üblichen Weise.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der Interpellation Dr. Abtich und Genossen (Sp.) betreffend Aufhebung des Jändwarensteuergesetzes.

Abg. Schöpflin (Soz.):

Es ist begreiflich, daß man gleich bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Volke nach seinen Urhebern fragte. Auch hier fragte man gestern wiederholt: Wer ist der Vater? Herr Enders bezeichnete den Dr. Köfide als den Vater des Gesetzes, aber Graf Dypersdorff suchte ihn in Vertretung der schwarzblauen Solidarität gegen diesen Vorwurf zu verteidigen und wies auf Herrn Dsann hin. Herr Dr. Hahn aber meinte, es seien viele hinreichend verdächtig, der Vater dieses Kindes zu sein, selbst die freisinnigen sollten wieder einmal eine schwache Stunde gehabt haben. Herr Hahn konstatierte, außer der Sozialdemokratie sind alle Parteien schuld an dem Zustandekommen dieses Gesetzes. Dafür sei bekannt mein lieber Hahn! (Heiterkeit.) Als ich gestern sah, wie einer dem anderen die Schuld an dem Zustandekommen dieses Kindes zuschob, da sagte ich mir: Keine Familie das! So viele Väter und keiner will es gewesen sein. Der seelige Wunsch scheint diese Situation vorausgesehen zu haben, als er schrieb: Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr. (Heiterkeit.) Alle Redner außer Herrn Enders haben gestern versucht die Jändwarensteuer zu beidnigen. Der Staatssekretär hat wieder davon gesprochen, daß dadurch die Gefahr einer Feuersbrunst gemildert werde und hat auch die Sparbarkeit beim Verbrauch der Jändhölzer gerühmt, gleich als ob mit diesem Gesetz eine verdienstvolle Tat getan wäre. Bei seiner Einführung sagte man, der Rückgang des Konsums werde bald wieder verschwinden. Vor allem sagte man deshalb, um unseren Antrag auf Entschädigung der Jändholzarbeiter abzulehnen. Der Hauptschuldige hieran ist das Zentrum. Die Einführung des Kontingents zeigt ja ganz deutlich, daß die Produktion eingeschränkt werden mußte. Der Staatssekretär macht die Verantwortung für den Produktionsrückgang verantwortlich. Aber das Gesetz besetzt jetzt 1/4 Jahre, und man will man denn glauben machen, daß die Rasse der Jändholzverbraucher sich für diese ganze Zeit verlor? Ueber Tausende von Jändholzarbeitern hat das Gesetz großes Elend gebracht. Aber der Staatssekretär sagt, sie sind ja noch nicht verhungert, und die Rechte drach hierbei in ihr bekanntes lattes Hohnlachen aus. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nicht nur Jändholzarbeiter, auch Arbeiter anderer Betriebe sind geschädigt, denn die arbeitslosen Jändholzarbeiter müssen ja in anderen Betrieben unterzukommen versuchen, und infolgedessen werden dort die Löhne gedrückt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Der Staatssekretär meinte, die Fabrikanten seien mit dem Gesetz zufrieden. Aber er hat nur mit ein paar Großunternehmern verhandelt. Und sind aus Fabrikantenkreisen Briefe zugegangen, welche deutlich zeigen, wie man auch dort über die Wirkung des Gesetzes denkt. Die Arbeiter haben sich schon vor Monaten mit einer Eingabe an die Regierung gewendet, aber bis jetzt sind sie noch ohne jede Antwort. Bei landwirtschaftlichen Vereinen und bei Flottenvereinen bezieht sich die Regierung ganz anders. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Graf Dypersdorff hat sich am 1. September, herbeigelassen, in Habelschwerdt in einer Volksversammlung zu reden. Der Grimm und die Wut über das Zentrum ist dort ganz außerordentlich gestiegen, und Graf Dypersdorff suchte die Schuld an dem Jändwarensteuergesetz zunächst auf die Nationalliberalen abzuschieben. Da er aber einen besonderen Eindruck damit nicht machte, schlug er zum Schluß die Kulturkampfpause. Das tut das Zentrum ja stets, wenn es die schwersten Sünden gegen das Volk begangen hat. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch die Schweidnitzer Handelskammer bestätigt die schlimme Wirkung der Jändwarensteuer. Der Redner schildert das Elend, das besonders in Habelschwerdt unter den Jändholzarbeitern ausgebrochen ist; eine Fabrik, die früher 420 Arbeiter beschäftigte, hat den Arbeiterbestand auf 27 reduzieren müssen, und so ist es überall. Die Arbeiter leben nur noch von Kaffee, Brot und Kartoffeln. Fleisch kommt höchstens einmal als Pferdefleisch auf den Tisch. Die Dinge sind so, daß selbst die christlichen Gewerkschaften sich in einem Flugblatt an die Arbeiter wandten und

betonten, daß es so nicht mehr weiter gehen könne. Aber flugs erklärte der Abgeordnete Fleischer in seinem Fachorgan, das sei Aufreizung zum Klassenkampf, und der christliche „Gebirgsbote“ schlug in die gleiche Kerbe gegen die christlichen Gewerkschaften.

Wir Sozialdemokraten sind für Aufhebung der Jändwarensteuer.

Und meine Freunde haben auch in der Reichswertzuwachssteuer-Kommission einen entsprechenden Antrag gestellt, leider ist er dort abgelehnt; Sie haben dadurch bekräftigt, daß Sie die Steuer behalten wollen. Auch der Staatssekretär meint, er hat 15,7 Millionen durch die Steuer und die will er behalten. Er warnte vor der Abschaffung als vor einem verhängnisvollen Experimentieren. Warum ist es den Experimentierenden erst jetzt verhängnisvoll, warum war es das nicht bei der Einführung der Steuer? Dabei wäre die Aufhebung gar kein Experiment, sondern nur die Wiederherstellung des alten Zustandes. Der Staatssekretär ist auch darüber unmutig, daß gerade gegen dieses Gesetz so stark „geheult“ werde. Er hat eben eine große Vorliebe für indirekte Steuern namentlich für solche, bei denen das Volk nicht so leicht merkt, was es zahlt; aber wir verlangen direkte Steuern, damit jeder weiß, was er zu zahlen hat.

Der Staatssekretär hielt eine sehr schöne Rede über die Erziehung zur Sparbarkeit. Daß er uns diesen alten Rat gibt, beweist, daß er sich nicht mehr wohl fühlt. Sein Vorgänger, Herr Stengel, gab uns denselben Rat bei der Finanzreform von 1908. Damals sagte er, hier braucht man ja nicht zu trinken, der Bier- und Tabaksteuer kann sich jeder entziehen. Wenn das deutsche Volk solch schönen Rat befolgen würde, müßte es bald verhungern, denn in Deutschland sind ja alle Nahrungs- und Genussmittel mit Steuern belegt, auch das Reich würde dann nichts bekommen, da sein Etat nur auf die indirekten Steuern aufgebaut ist. Man tut gerade so, als ob bisher eine Verdrückung mit Jändhölzern getrieben ist und die Bevölkerung deshalb unter Vormundhaft gestellt ist. Der Staatssekretär hat sich mit großer Liebe der Steuerkinder des schwarzblauen Bloß angenommen und sie als eine recht hoffnungsvolle Schar bezeichnet. Deshalb will er dieses eine nicht wissen. Das Monopol hat er gestern abgelehnt. Ich konnte gestern nicht heranhören, ob es eine wirkliche entschiedene Ablehnung war. Aber selbst wenn das der Fall wäre, so ist allzuviel bei unserer Regierung darauf nicht zu geben, ich erinnere nur an Fürst Wilhoms Wort: Ohne Erbschaftsteuer wird die Finanzreform nicht gemacht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aber jedenfalls lehnt er das Monopol ab und wir tun es ebenfalls, denn Monopole sind überall teuer und schlecht.

Die Nationalliberalen haben die Steuer als ein Beispiel für die Leichtfertigkeit der Gesetzgebungskunst des schwarzblauen Bloß bezeichnet. Aber trotzdem ist Herr Dsann nicht bereit, das Gesetz aufzuheben. Das ist alles echt nationalliberal, erst waren sie bereit, die Steuern zu bewilligen, dann waren sie wieder ein bißel dagegen und nannten es ein leichtfertiges Gesetz, das den Betrieb ruiniert. Aber das Gesetz aufheben, Gott bewahre!

Die deutsche Jändholzindustrie ist auf das russische Rohholz angewiesen und dieses hat wieder der schöne Zolltarif 1903 verteuert. Ich möchte an Sie den Appell richten, im Interesse der Tausende von schwergeschädigten Arbeitern, im Interesse der schwergeschädigten Industrie

die Aufhebung der Jändwarensteuer

zu beschließen. Ueber diese Steuergeetze, die sich je länger je mehr als viel gefährlicher herausstellen, wie man voraussehen konnte, rechnen wir bei den Wahlen gründlich ab. Sie reden so viel über nationale Aufgaben. Die größte nationale Aufgabe ist jetzt, den schwarzblauen Bloß zu zertrümmern und mit den Leuten, die solche Geetze geschaffen oder Beihilfe dazu geleistet haben, anzuräumen. Schärfster, rücksichtslosester Kampf gegen eine Mehrheit, die solche Geetze beschließt. (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Frhr. v. Camp-Massauen (Sp.): Wir sind keine Bewunderer der Jändholzsteuer und hätten andere Steuern vorgezogen. Aber die Herren der Linken entzogen sich ja der Mitwirkung. Nachdem wir die an sich gewiß nicht ideale Jändholzsteuer einmal beschlossen haben, können wir sie nicht so ohne weiteres abschaffen. Herr Schöpflin hat viel zu sehr verallgemeinert, wenn auch gewiß vielerorts die Jändholzsteuer als drückend empfunden wird. Wir sind bereit, die Korrekturen der Steuer vorzunehmen, die notwendig sind, die Industrie zu erhalten. Wir haben so viel soziales Empfinden und so viel Mitleid, daß wir uns der Frage der Entschädigung nicht durchaus ablehnend gegenüberstellen. Die Mittel, um für die geschädigten Arbeiter einzutreten, müssen natürlich durch

eine Erbschaftsteuer geschaffen werden. Wenn die Sozialdemokraten dann dagegen stimmen werden, wird sich zeigen, daß es ihnen mit der Fürsorge für die Arbeiter gar nicht ernst ist. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Erbschaftsteuer!) Der Herr Staatssekretär hat schon gesagt: es genügt nicht, irgend eine Steuer zu nennen, schaffen Sie eine Majorität für die Erbschaftsteuer oder die Vermögenssteuer, dann können wir weiter darüber sprechen.

Abg. Kulerakt (Pole): Die Kollage der Jändholzindustrie ist nicht bestritten. Eine Entschädigung der Arbeiter halten auch wir für geboten. Das Sympathisierende wäre und die Aufhebung der Steuer, gegen die wir immer gewesen sind.

Abg. Latimann (Wirtsch. Vg.): Die Interpellation ist doch wohl etwas Wahlsache, sonst hätte der Interpellant die Erfolgefrage ernstlich behandeln müssen. Die Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, unter denen die Jändholzindustrie zu leiden hat, sind keineswegs ausschließlich von der Steuer veranlaßt; andererseits hat aber auch die Steuer zur Vermehrung der Schwierigkeiten beigetragen. Vielleicht werden wir der Entschädigungsfrage näher treten müssen, vorher aber muß über den Umfang und die Deckung der Entschädigung Klarheit geschaffen werden. Zugeworfen ist, daß die Jändholzsteuer mehr als alle anderen Steuern Entschädigung im Lande hervorgerufen hat. (Hört! hört! rechts.) Man sollte die Jändholzsteuer durch die Dividendensteuer ersetzen. (Bravo! rechts.)

Abg. Werner (Antif.): Man hätte die Jändwarensteuer einführen sollen, dann wäre die Jändholzsteuer überflüssig gewesen. Mit der Aufhebung der Steuer ist es nicht getan, es muß auch für Ertrag gesorgt werden. Nachdem die reichen Verleger um die Jändwarensteuer herumgekommen sind, sollte man an eine Abminderungssteuer denken. (Bravo! bei der Reformpartei.)

Abg. Dr. Heckscher (Sp.): Uns war es mit unserer Interpellation darum zu tun, vor dem Lande zu zeigen, wie eine von der konservativ-liberalen Mehrheit beschlossene Steuer eine bedeutsame Industrie, Unternehmer wie Arbeiter, auf das schwerste geschädigt hat. Vergebens haben sich der Staatssekretär und der Redner der Mehrheit bemüht, den Gegenbeweis zu führen. Der Herr Staatssekretär wies auf das Ausland hin, wo zum Teil die Jändhölzer noch höher belastet seien, als bei uns. Warum zieht man nie das Ausland heran, wenn es sich um konstitutionnelle Forderungen handelt? (Sehr gut! links.) Graf Dypersdorff suchte die Jändholzsteuer der Linken als Kind unterzuschreiben. (Große Heiterkeit.) Nein, Herr Graf, die Jändholzsteuer ist ein legitimes Kind der Rechten und des Zentrums. Das Zentrum wirft uns vor, daß wir bei dieser Interpellation keine praktischen Vorschläge gemacht haben. Dabei ist es gerade das Zentrum gewesen, das in der Kommission durch seine Verschleppungspolitik verhindert hat, daß aus unseren Anträgen etwas wurde, die Möglichkeit zu schaffen, bei Interpellationen Anträge zu stellen. (Sehr wahr! links.) Nicht unsere Aufgabe ist es, Vorschläge zum Ertrag der Steuer zu machen, sondern die Herren, die die Suppe eingebrodelt haben, mögen sie auch ausspeien. (Bravo! links.)

Damit schließt die Besprechung.

Abg. Dsann (natl.): Herr Schöpflin hat gesagt, meine Freunde seien grundsätzlich für die Aufrechterhaltung der Steuer. Ich habe nur gesagt, nach den Erklärungen der Regierung sei auf eine Aufhebung nicht zu rechnen.

Hierauf werden eine Reihe von Rechnungssachen debattelos erledigt.

Bei der

Rechnung für den Haushalt der afrikanischen Schutzgebiete für 1902 und 1903 ergreift das Wort

Abg. Roske (Soz.):

Der vorliegende Bericht ruft die Erinnerung wach an die Zeiten der allergrößten Kolonialklammer. In den Jahren 1902 und 1903 ist im Etat der Schutzgebiete nur eine sehr geringe Bedeutung geschenkt. Jetzt ist ja angeordnet, daß korrekter Verfahren wird, und man erhält auch den Eindruck, daß es geschieht. Wir sehen, daß die Kritik hier endlich einen Erfolg gehabt hat, um so unerschütterlicher war ihre frühere Zurückweisung. Charakteristisch ist, daß wir erst nach 20jähriger Arbeit dahin gelangt sind, daß nicht mehr mit der früheren Leichtfertigkeit und Unbilligkeit verfahren wird. Wie wenig man sich in den Schutzgebieten um den Rat gekümmert hat, dafür liefert der Bericht des Rechnungshofes einige Beispiele. Eine genaue Nachprüfung über die richtige Verwendung der Gelder ist, wie er sagt, zum Teil gar nicht möglich. Quittungen über Beträge von 1800 M. sind einfach verloren gegangen und sonstige Belege sind nicht vorhanden. Wenn das schon in ruhigen Zeiten geschieht, können wir uns nicht wundern, daß der Umfang der nicht beizubringenden Belege während des Aufstandes einen geradezu riesigen Umfang angenommen habe. Das sind aber alles Vorkereien im Vergleich zu anderen Dingen. In Südwestafrika hat die Eisenbahnverwaltung ursprünglich das

Kleines feuilleton.

Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (oder wie sie mit ihrem byzantinischen Namen heißt: die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft) hielt am Mittwoch in Berlin die konstituierende Sitzung ab. Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung besonders der Naturwissenschaften unabhängig von irgend einem Lehrstuhltrag an Universitäten. Wie wir bei der Ankündigung dieser kaiserlichen Gründung bereits bemerkten, ist die Trennung von Forschung und Lehramt, wie auch Professor Ostwald anerkennt, zweifellos auf manchen Gebieten von Nutzen, wenn auch die Universitäten damit noch nicht zu bloßen Drillanstalten herabgedrückt zu werden brauchen. Aber ein Kulturstaat, der die hohen idealen und praktischen Aufgaben der Wissenschaft nicht zu würdigen wählte, würde ihre Organisation und Durchführung als eine der wichtigsten Staatsinteressen behandeln.

Da der Klassenstaat für dergleichen bei uns wenig übrig hat, unsere Geldmagnaten aber im Unterschied zu den amerikanischen aus eigenem Nichts dafür leisten, so hat man zu einer Art Zwangsgeellschaft gegriffen, in die die freiwillig-unfreiwilligen Förderer der Wissenschaft hineingeworfen oder durch Ausschuß an Orden und Titel hineingelockt werden. Der Tribut an die Wissenschaft beträgt 20.000 M. als Aufnahmebeitrag und 1000 M. jährlichen Beitrags. Das Stiftungskapital ist inzwischen auf 11 Millionen Mark angewachsen. Die beratenden und ausführenden Organe der Gesellschaft werden teils gewählt, teils vom summus episcopus scientiarum (obersten Bischof der Wissenschaften, wie man den kaiserlichen Protektor nennen könnte) ernannt. Es ist also dafür gesorgt, daß die kaiserliche Wissenschaft weder kapitalistische noch absolutistische Interessen verleihe darf. Freilich ist es mit dem Kaiser Wissenschaft ein heißel Ding: man weiß nie, zu welchen Konsequenzen und Folgen sie führt. Die größten technischen, sozialen und ideologischen Umwälzungen hat gerade die Naturwissenschaft im letzten Jahrhundert hervorgerufen, und sie wird ihre revolutionäre, wirtschaftliche und Menschen umgestaltende Rolle auch in Zukunft weiter spielen.

Für die zunächst geplanten chemischen Forschungsinstitute wurden die Professoren Ernst Beckmann (bisher in Leipzig) und Fritz Haber (bisher in Karlsruhe) berufen. Beide haben sich als tüchtige Praktiker bewährt. Beckmann hat insbesondere die Nahrungsmittelchemie, Haber die Elektrochemie gefördert.

Das Theater der Taubstummen. Aus London wird berichtet: Eine ungewöhnliche Theateraufführung hat in diesen Tagen in Harington stattgefunden, eine Aufführung, bei der man weder im Publikum noch auf der Bühne ein Wort sprach oder hörte. Es war eine Vorstellung, die im Auftrag der königlichen Gesellschaft zur

Unterstützung der Taubstummen veranstaltet wurde und bei der vier von den aufstretenden sechs Schauspielern taubstummen waren. Man gab das Lustspiel „Für nichts gut“ von Euditione, das bei einer gewöhnlichen Aufführung eine Zeit von vielleicht 90 Minuten beansprucht hätte, in der Taubstummendarstellung aber erheblich länger dauerte, weil die Wort- und Lautzeichen mehr Zeit erfordern als das gesprochene Wort. Es konnte überraschen, wie die völlige Ausschaltung des Hörens die dramatische Wirkung nicht beeinträchtigte; im Gegenteil, die Notwendigkeit, durch den Körper auszudrücken, was sonst Stimme und Tonfall vermitteln, zwang die Darsteller, ihren Gebärden eine Realistik zu geben, die man bei mancher anderen Theateraufführung vergeblich suchen mag. Nur zwei der Schauspieler, die mit der Taubstummensprache nicht genügend vertraut waren, mußten hin und wieder die Finger in Anspruch nehmen, um einzelne Worte zu buchstabieren. Das Publikum verstand alles vollkommen, und man konnte beobachten, wie die Natur die Unglücklichen, denen sie die Gabe des Wortes und des Hörens verweigert, diese Entbehrten durch ein köstliches Gegengewicht entschädigt hatte: durch einen ausgeprochen lebendigen Sinn für Humor und Komik. Man sah das Auditorium von Herzen lachen, und mehrfach wurde bei komischen Stellen das Spiel durch ein begeistertes Ratschen unterbrochen.

Ein Brief Gobineaus aus den Kommunitagen. Im Journal des Débats veröffentlicht L. de Vilan eine Reihe von Briefen, die Graf Gobineau, der Begründer der „Rassenlehre“, im Jahre 1871 an seine vor einigen Tagen verstorbenen Frau gerichtet hat. In einem dieser Briefe, der in dem von den Verfassern belagerten Paris am 14. April geschrieben ist, sagt Gobineau: „Uns allen geht es sehr gut und wir sind vollkommen ruhig und in Sicherheit — bis auf die Unmöglichkeit, aus Paris hinauszukommen. Du darfst nicht alles glauben, was die Zeitungen schreiben. Die Unordnung, die man sich vorstellt, ist nicht im geringsten vorhanden. Die verhafteten Geiseln werden durchaus nicht mißhandelt. Die Kommune ist weit weniger gewalttätig, als sie sich den Ansehen gibt.“ Dieses Zeugnis des den Revolutionären nichts weniger als günstig gesinnten feudalen Sozialtheoretikers ist eine neue Widerlegung der Verleumdungen, die mit besonderem Eifer just von jenen wiederholt werden, die sich heute Gobineaus Schüler nennen.

Wieder ein genährtes Herz. Das Raufen in Bayern scheint jetzt etwas weniger gefährlich geworden zu sein. Wenigstens zeigt ein Beispiel, das Dr. Fischig vor dem Verein der Ärzte in Ober-Oesterreich vortrug, daß jetzt selbst so schwere Verletzungen, wie sie früher unbedingt zum Tode führten, unter Umständen noch geheilt werden können. Der fragliche Fall bezog sich auf einen jungen Maurer, der beim Raufen einen Stich in die Brust erhalten hatte. Er muß eine gute Natur gehabt haben, da er trotz der später festgestellten Verletzung

des Herzens und trotzdem er erst sechzehn Stunden nach der Verwundung ins Krankenhaus kam, doch noch gerettet werden konnte. Der Arzt konnte daher zunächst gar nicht an eine Verletzung des Herzens glauben, sondern stellte die Diagnose, daß der Stich den Magen getroffen habe. Bei der Operation jedoch ergab es sich, daß der Magen unversehrt war, dagegen das Herz durch das Zwerchfell hindurch eine zwei Zentimeter lange Stichwunde erhalten hatte. Das Blut schoß in diesem Strahl daraus hervor, ließ sich aber soweit stillen, daß eine kunstgerechte Naht angebracht werden konnte und darauf hörte die Blutung gänzlich auf. Auch die Wunde im Herzbeutel und im Zwerchfell wurde langsam vernäht. Um die Lebenskraft zu heben, wurden Klüftiere mit Kochsalz und Digitalis verabreicht. Die Herzklappe waren noch mehrere Tage unklar, der Puls blieb stark gesteigert, und das Fieber dauerte bis zum ersten Tage. Dann aber trat eine ununterbrochene Genesung ein, und nach etwas mehr als einem Monat konnte der Kranke als völlig geheilt entlassen werden. Wieder ein Beweis für die enormen Fortschritte, die von der Chirurgie in der Behandlung der partiellen Organe gemacht worden sind. Uebrigens ist von einem anderen Kadmann hervorgehoben worden, daß die Veränderungen, die das Herz bei Trunkuchtigen erfährt, eine Rettung auf chirurgischem Wege bei solchen Verletzungen unmöglich machen können.

Notizen.

Theaterchronik. Das Lessing-Theater nimmt nächsten Sonntag die regelmäßigen Sonntagnachmittags-Vorstellungen mit „Rosenmontag“ wieder auf.

Vorträge. Die Ortsgruppe Berlin der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft veranstaltet am Freitag, den 13. Januar, 8 1/2 Uhr, im Rathhaus, Zimmer Nr. 109 (Eingang Jüdenstraße), einen Vortragsabend. Herr A. Weiße spricht über: „Kautschuk“, seine Anpflanzung, Gewinnung und Verwendung.“ (Mit Lichtbildern.) Gäste haben freien Zutritt.

Wissenschaftliche Kinematographie. In der „Gesellschaft naturforschender Freunde“ wurde am Dienstag die Entzweiung eines befruchteten Seeigels kinematographisch durchgeführt. Und wenn sie auch naturgemäß nichts Neues zeigen konnte — ist doch gerade das Seeigelei, seine Verfruchtung und fortschreitende Teilung ein bevorzugtes Objekt mikroskopischer Forschung —, so war der wie lebend vorgeführte, wenn auch zusammengelegene und dramatisierte biologische Prozeß von größtem Reiz. Die Vorführung, die vom Institut für wissenschaftliche Kinematographie ausging, bewies, welche interessante und fruchtbar Aufgaben, besonders für die Popularisierung wissenschaftlicher Ergebnisse, der durch den Kientopp etwas degradieren Kinematographie haben. Die Veranstaltung wird am 16. Januar im Blüthnersaal öffentlich mit erläuterndem Vorträge wiederholt.

Personalverpflichtung und für das dritte Quartal 1903 sind die Ausgaben hierfür im Betrage von etwa 6000 M. zweimal nachgewiesen. Ein gegen den Probantenmeister anhängig gemachtes Strafverfahren ist wieder eingestellt worden. Aber auch zivilrechtlich kann er nicht haftbar gemacht werden.

weil nach dem Ermittlungsverfahren sämtliche Belege verloren gegangen sind.

(Hört, hört!) bei den Sozialdemokraten.) Da hört doch alles auf. Hier muß man doch fragen, wer diese Sachen in Verwahrung hatte und ob dieser Mann nicht noch nachträglich zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Wir müssen diesen Feststellungen um so größere Bedeutung beimessen, als schon jetzt feststeht, daß auch in den folgenden Jahren zum Teil nicht geringere Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind. In dem am gestern ausgegangenen Bericht für das Jahr 1904 habe ich schon bei flüchtiger Durchsicht dieselben großen Unregelmäßigkeiten feststellen müssen. Im Jahre 1903 allerdings war die Schlamperei der normale Zustand.

Die Rechnung für 1903 bringt uns die Erinnerung an den früheren so viel genannten Gouverneur von Kamerun, Herrn v. Büttner-Lam. Er hatte 1902 20 000 M. für das Gouvernementshaus anfordern lassen, und dann, ohne daß der Reichstag es bewilligt hatte, und gegen den Befehl seiner vorgesetzten Behörde, 184 000 M. verausgabte. Statt eines einfachen Anbaus ließ er ein großartiges Gouvernementshaus errichten. Jeder Unterbeamte, der so gegen die Befehle der vorgesetzten Behörde handelt, würde natürlich disziplinarisch bestraft werden. Hier sagte das Kolonialamt, es sah sich genötigt, da der Bau schon halb fertig war, den Weiterbau zu genehmigen. Das Reichsfinanzamt betonte allerdings schon damals, der Gouverneur müsse haftbar gemacht werden, falls die Kosten den Betrag von 70 000 M., die das Kolonialamt nacheinander in Anspruch brachte, überschreite. Der Gouverneur hat dann mitgeteilt, er würde nach den Anweisungen des Kolonialamts verfahren. Er hat aber dann lustig weitergebaut und auch die 70 000 M. noch um mehr als 80 000 M. überschritten, die jetzt der Reichstag bewilligen soll, falls er Herrn v. Büttner-Lam laufen läßt. Daß Herr v. Büttner-Lam wiederholt die Befehle seiner vorgesetzten Behörde in den Wind geschlagen hat, kann doch kein Grund sein, ihn nicht haftbar zu machen, um so mehr, als das Reichsfinanzamt ihn seinerzeit darauf hingewiesen hat. Ich meine, hier muß ein Exempel statuieren werden. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Görde (natl.): Naturgemäß ist an die Kolonien ein anderer Maßstab anzulegen, als an die Verhältnisse in der Heimat; aber in Geldsachen hört die Gemütsfreiheit auf und mit Reichsgeldern darf auch jenseits des Ozeans nicht gewiselt werden. (Sehr wahr! links.) Auch ich muß schon das Verhalten der Regierung in Sachen des kameruner Regierungsgebäudes rügen. Ob freilich Herr v. Büttner-Lam, wie der Vorredner will, regrechenschaftig zu machen ist, müßte erst untersucht werden.

Abg. Erzberger (Z.): Diese verspätete Rechnungsablegung macht das Budgetrecht des Reichstages nahezu illusorisch. Der Rechnungshof sollte bei diesen Debatten hier im Hause vertreten sein. Alle Parteien des Reichstages verlangen geordnete koloniale Rechnungsablegung. Wann kommt endlich die Regierung diesem berechtigten, einmütigen Verlangen des Reichstages nach? Der Fall des kameruner Regierungsgebäudes von Buna ist vielleicht die krassste Mißachtung des Budgetrechts, die wir hier erlebt haben.

Staatssekretär des Reichskolonialamts v. Lindequist gibt der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft die Rechnungsablegung, die ja leider, freilich aus begrifflichen Gründen, zurzeit sehr im Rückstande sei, prompt erfolgen werde. Es ist zuzugeden, daß beim Bau des Regierungsgebäudes von Buna sich sehr bedeutende etatsrechtliche Verstöße ereignet haben. (Hört! hört!) Aber dem Gouverneur standen mildernde Umstände zur Seite. So war z. B. ein Sitzungssaal dringend notwendig. Ich denke, daß in Zukunft solche Verstöße nicht wieder vorkommen werden.

Abg. Dose (Sp.): Alle diese Vorgänge zeigen, wie weit wir noch davon entfernt sind, daß unserer Bürokratie wahrhaft konstitutionelle etatsrechtliche Grundzüge in Fleisch und Blut übergegangen sind. — Was hilft es, daß wir hier kleine Abstriche machen, wenn das Vielfache des Abstrichs auf dem Wege der Etatsüberschreitung ausgegeben wird. (Sehr wahr! links.)

Abg. Dr. Görde (natl.) betont die Notwendigkeit engerer Beziehungen zwischen Rechnungskommission und Rechnungshof. Die Diskussion schließt. Die Vorlage wird an die Rechnungsmission verwiesen, ebenso debattelos die Ueberführung der Einnahmen und Ausgaben des Schutzgebietes Kiautschou für das Rechnungsjahr 1903.

Es folgt die erste Beratung der allgemeinen Rechnung nebst Nachweisung der

Etatsüberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1903.

Abg. Roske (Soz.):

Der Reichstag resp. die wechselnden Reichstagsmehrheiten tragen ein gerütteltes und geschütteltes Maß von Mißtrauen an diesen Etatsüberschreitungen, an dieser Wirtschaft, durch die dem Reiche ein Schaden erwachsen ist, der in die Milliarden geht. Immer ist von Sparsamkeit die Rede gewesen, aber gespart wurde nie. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Sparsamkeit ist darauf hinausgelaufen, daß die

Schuldenlast um 1500 Millionen vermehrt

worden ist. Die Ueberführung von 1903 läßt erkennen, daß sorgfamer gewirtschaftet ist als in früheren Jahren. Ich will dahingestellt sein lassen, ob das eine Folge der Kritik im Reichstag ist; jedenfalls werden der Danks des Reichs und diese Kritik zusammengeklappt haben. Als ganz zwecklos hat sich die Art der Sparsamkeit erwiesen, daß man zum Beispiel beim Militär- oder Marineetat den Personalbestand un verändert läßt und nur bei dem einen oder anderen Titel einige Hunderttausend Mark, wenn es hoch kommt, streicht. Die Folge sind dann Etatsüberschreitungen. Beim auswärtigen Amt ist die Rede von Gesandten aus Anlaß von diplomatischen Besuchen, einer Art Schmiergelder. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) 1903 sind mehrere solche Gesandte durch den Kaiser als Mittel des Reiches gemacht worden. Wir sind der Meinung, wenn der Kaiser Gesandte machen will, sollte er das aus seiner Tasche tun. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Beim Militär- und Marineetat sind wieder ganz außerordentliche Uebererschreitungen zu verzeichnen. Die wiederholten Uebererschreitungen sind auch jetzt wieder da. Jahr für Jahr habe ich auch die Uebererschreitungen beim Ankauf von Remonten rügen müssen. Hier sind sie geradezu eine stehende Einrichtung geworden und betragen auch diesmal wieder mehr als 130 000 M. Ersparungen sind dagegen gemacht bei dem Posten „Beihilfe für die erwerbsunfähigen Gewordenen“, und zwar im Betrage von 1,2 Millionen Mark. Wenn man sieht, daß ganz gesunde Offiziere pensioniert werden, um jüngeren Leuten Platz zu machen, so muß man doch glauben, daß bei weniger engherziger Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen auch dieser Posten stärker herangezogen werden könnte. Ebenso zeigt sich, daß bei den Pensionierungen von Mannschaften man bedeutend sparsamer ist als bei der der Offiziere. Ich frage die Herren von der Militärverwaltung, ob es richtig ist, daß eine Anweisung an die Militärärzte ergangen ist, allerdings nicht schriftlich, darauf zu achten, daß die Mannschafspensionen nicht zu sehr ansteigen. Wir ist mitgeteilt, daß den Ärzten eine derartige Verfügung verliehen worden ist. Meinen Gewährsmann werde ich nicht nennen, da er sonst sicher gemahregelt würde. Man hat den Ärzten keine Pfllichtwidrigkeit zugemutet, aber schon der bloße Hinweis darauf, daß dieser Posten noch mehr ansteigt, muß darauf hin wirken, sie zu bestimmen, bei

der Prüfung engherzig zu verfahren. Hiergegen müssen wir um so mehr protestieren, als bei den Offizieren die Militärverwaltung durchaus nicht knickig ist. Ich empfinde es geradezu als Skandal, daß die Pensionen der Offiziere für die Expedition nach Ostasien noch immer ansteigen. Man muß doch fast an faulen Hauben glauben, wenn man uns erzählt, daß Leute, die jetzt pensioniert werden, noch den Nachweis erbringen können, daß sie vor 10 Jahren bei der ostasiatischen Expedition schweren Schaden an ihrer Gesundheit erlitten haben und deshalb höhere Pensionen bekommen müssen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Der Etat der Marineverwaltung zeigt wieder derartige Uebererschreitungen und Unterschreitungen, daß das Etatsrecht des Reichstags geradezu illusorisch ist, die Marineverwaltung Wante sich lieber gleich eine Pauschallumme bewilligen lassen.

Im ganzen bedeutet die Rechnung für 1903 eine Besserung, doch muß in Zukunft noch korrekter verfahren werden. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Preussischer Generalleutnant v. Wachs: Eine derartige Anweisung an die Ärzte, wie der Abg. Roske angedeutet hat, ist nicht erfolgt. Ich bitte den Herrn Abgeordneten, mir seinen Gewährsmann zu nennen. (Abg. Roske (Soz.): Ich werde mich hüten! Ah! rechts! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn wir kein Material haben, können wir der Sache nicht nachgeben. — Ein Unterschied wird bei der Pensionierung in der Behandlung der Mannschaften und der Offiziere nicht gemacht. Es wird vielmehr bei den Mannschaften so milde wie möglich verfahren.

Abg. Dr. Görde (natl.): Sollte eine solche Verfügung ergangen sein, so würden auch wir das nicht billigen können. — Im allgemeinen macht die Ueberführung den Eindruck großer Sparsamkeit. Beim auswärtigen Amt sind allerdings die Veranschlagungen nicht so zurückgegangen, wie es wünschenswert wäre.

Abg. Erzberger (Z.): Für eine ganze Reihe Etatsüberschreitungen können wir einen Grund nicht anerkennen. In einem Hause im Reichsamt des Innern, wo die Kommission nach längerer Beratung 300 M. abgeschrieben hatte, findet sich dann eine Etatsüberschreitung von 8000 M. (Hört, hört!) Bei der Garnisonverwaltung hatten wir eine halbe Million abgelehnt, trotzdem findet sich eine Etatsüberschreitung von 688 000 M. Die Einhaltung des Budgets muß aber oberster Grundsatz bei jedem Ressort sein, sonst ist an Sparsamkeit überhaupt nicht zu denken.

Reichsfinanzsekretär Vermuth: Die ökonomische Gesamtwirkung der Rechnung von 1903 ist eine günstige. Ich bemerke, daß es gut sein wird, in nächsten Etat einen besonderen für die allgemeine Finanzverwaltung vorzulegen; das wird die Rechnungsablegung und die Ueberführbarkeit erleichtern. Bei dem Fonds für die Kriegsteilnehmer sind wir streng nach dem Besetze verfahren.

Abg. Sebald (Vole): Wir finden eine Position von 3000 M. als Beihilfe zu den Kosten einer Informationsreise von süddeutschen Herren nach Polen und Belprechen. Diese Summe ist dem Dispositionsfonds des Reichskanzlers entnommen. Aber es muß sich da doch stets um Reichsangelegenheiten handeln. Nun hat der Reichskanzler eine Erörterung der preussischen Anstiedlungspolitik hier fast abgelehnt mit dem Hinweis darauf, daß sie lediglich eine preussische Angelegenheit ist. Wie kommt der Reichskanzler denn dazu, Reichsmittel zur Förderung der preussischen Anstiedlungspolitik zu verwenden. Das dürfte er um so weniger, als der Reichstag deutlich zu erkennen gegeben hat, daß er in seiner Mehrheit die preussische Anstiedlungspolitik nicht billigt. (Bravo! bei den Voten.)

Reichsfinanzsekretär Vermuth: Der Reichskanzler hat diese Reise nicht als Förderung der preussischen Anstiedlungspolitik angesehen. Es liegt vielmehr ein nationalpolitisches Interesse vor für die Herren aus Süddeutschland, die preussische Anstiedlungspolitik kennen zu lernen.

Abg. Roske (Soz.):

Daß bei den Veteranenbeihilfen streng nach dem Besetze verfahren wird, wie Herr Vermuth sagte, habe ich anerkannt. Ich habe aber das Gefühl, daß bei der Pensionierung der Offiziere z. B. nicht so streng nach dem Wortlaut des Gesetzes vorgegangen wird. Es ist bekannt, daß vielfach Pensionierungen erfolgen, weil man das Offizierkorps verjüngen will, um günstigere Abanzenverhältnisse zu erzielen. Kein Mensch hätte der Regierung einen Vorwurf daraus gemacht, wenn sie auch bei den Veteranenbeihilfen toleranter verfahren wäre. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Gegenüber der Erklärung von Seiten des Kriegsministeriums, daß ein Erlaß an die Ärzte nicht ergangen sei bei der Feststellung der Dienstunfähigkeit von Soldaten vorfristig zu verfahren, betone ich, daß mir von einer Stelle, die es wissen muß, mitgeteilt worden ist, daß in einzelnen Armeekorps auf die Ärzte in der Tat in diesem Sinne eingewirkt worden ist. Natürlich kann ich meinen Gewährsmann nicht nennen, weil er sonst sofort gemahregelt würde, auch wenn er die Wahrheit gesagt hat. Solange die Regierung unsere Gewährsmänner nicht respektiert, müssen wir eine solche Vorsicht beobachten. Dem Protest der polnischen Fraktion kann ich mich nur anschließen. Daß aus Reichsmitteln Inspektionsreisen erfolgen können, ist klar, es wird aber bei der Pensionierung solcher Reisen vielfach in einer Weise verfahren, gegen die wir starken Protest erheben müssen. Es gehört sich einfach nicht, daß die Regierung sich eine Anzahl von Abgeordneten auslucht, die ihr passen, und mit denen Informationsreisen macht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das beweist eine große Mißachtung vor dem Reichstag. Die Einladung muß vielmehr an die einzelnen Fraktionen gehen, jeder einzelne Abgeordnete muß als gleichwertig behandelt werden. Wenn dann eine Fraktion keinen Wert darauf legt, von der Einladung Gebrauch zu machen, so ist das ihre Sache. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Sebald (Vole): Ich habe nicht etwa gesagt, daß wir die preussische Anstiedlungspolitik als eine Angelegenheit betrachten, für die aus Reichsmitteln Fonds zu bewilligen wären, sondern habe nur darauf hingewiesen, daß der Reichskanzler wiederholt selbst betont hat, daß die preussische Anstiedlungspolitik keine Reichsangelegenheit sei. Daher dürften auch Reichsmittel nicht für diese Inspektionsreise verwandt werden.

Schaffsekretär Vermuth: Ich verweise mich gegenüber Herrn Roske dagegen, gesagt zu haben, daß bei der Verteilung der Veteranenbeihilfen streng nach dem Wortlaut des Gesetzes verfahren wird. Ich habe gesagt, nach dem Besetze ist die Sache so geregelt, daß die Verteilung durch die Landesregierungen erfolgt. Diese aber legen die Bestimmungen in der entgegenkommendsten Weise im Interesse der Veteranen aus. Wegen die Informationsreise hat Herr Roske wohl zu schweres Gewicht aufgelegt. Es handelt sich gar nicht um eine Reise von Reichstagsabgeordneten als solchen, sondern es waren auch einige Herren, die dem Reichstage angehören, darunter. Dagegen ist die Anregung von süddeutschen Herren ausgegangen, und es sind auch andere Herren als Reichstagsabgeordnete dabei gewesen. Die ganze Veranstaltung hängt also mit den Verhältnissen des Reichstages nicht zusammen. (Hört! hört!)

Kriegsminister v. Heering: Ich betone nochmals, daß bei Offizieren und Mannschaften in bezug auf die Pensionenfähigkeit kein Unterschied gemacht wird, was die Verfügung an die Ärzte anbetrifft, so ist sie wie gesagt, vom Kriegsminister nicht ergangen. Wenn Herr Roske behauptete, sie sei von irgend einer untergeordneten Stelle ausgegangen, so bitte ich, doch diese Stelle zu nennen, dann werde ich diese Stelle fragen und feststellen, was ist. Der Gewährsmann bleibt dabei ganz außer Betracht. Solange er diese Stelle nicht nennt, muß ich seiner Behauptung auf das allerentschiedenste widersprechen.

Damit schließt die Diskussion. Die Rechnung wird der Rechnungsmission überwiesen. Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Zweite Lesung der Robelle zum Strafgesetzbuch.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Die Moabiter Vorgänge vor Gericht.

Stierundvierziger Tag.

Freigesprochen wurden Kraatz, Frau und Fräulein Sattler, verurteilt Weidemann zu 40, Albrecht und Kluge zu 50 M. Geldstrafe, alle anderen Angeklagten zu Gefängnisstrafen, deren Höhe an der Spitze unseres Blattes angegeben ist.

Die gestrige Sitzung, welche auf 2 Uhr anberaumt war, wurde um 4 Uhr eröffnet. — Der Vorsitzende erteilte den Angeklagten das letzte Wort, soweit sie am Dienstag noch nicht zum Wort gekommen waren. Dann stellte Rechtsanwält Dr. Cohn noch einige Eventualanträge. Zunächst beantragte er, für den Fall, daß die Verwendung von Ladspiegeln bei der Verhörer Polizei nicht als erwiehen angesehen wird, soll Polizeimajor Klein nochmals vernommen werden. Denn er hat jetzt vor dem Schwurgericht ausgesagt, daß er nach den Verhandlungen der Strafkammer den Eindruck bekommen habe, daß er die Garantie für seine Beamten in keiner Weise mehr aufrechterhalten kann. — In bezug auf die Uebendelictierung der in Moabit tätig gewesenem Polizeibeamten beantragt der Verteidiger die Verlesung der im „Reichsanzeiger“ erschienenen Uebendelictliste. Der Verteidiger wendet sich dann zum

Fall Pilz

und stellt hierzu folgenden Beweis: Schon bei Vernehmung des Kriminalkommissars Kuhn drängte sich die Vermutung auf, daß es ihm gerade darum zu tun war, Pilz mit unter Anklage zu stellen, weil in dem Pilzischen Lokal das Streifbureau war, und daß dies Bestreben das ganze Uebendelictverfahren gegen Pilz beeinflusst hat. Was bei der Vernehmung des Kriminalkommissars Kuhn nur eine Vermutung war, ist jetzt zur Gewissheit geworden. Schon vor der Festnahme von Pilz ist unter den Beamten des 84. Polizeireviere gefogel worden:

Wenn wir doch bloß dem Pilz was anhaben könnten.

Als Pilz dann wirklich eingeliefert wurde, trat der Reviervorsteher an ihn heran und sagte:

Jetzt ist es endlich gelungen, Ihr Netz anzunehmen. Darauf haben wir gewartet. Wir werden dafür sorgen, daß Sie in Moabit kein Geschäft mehr machen. Sie können ruhig nach Hause gehen.

Wenn man das alles berücksichtigt, dann wird klar, daß und warum der Fall Pilz von vornherein in eine falsche Richtung geschoben wurde.

erner beantragt der Verteidiger die Vernehmung des Polizeileutnants Holte darüber, daß er in der Absicht, für Verlesung des Streifz zu wirken, sich an Pilz um Hilfe wandte, diesen also für einen vertrauenswürdigen Mann hielt. Schließlich geht Rechtsanwält Cohn auf eine Bemerkung in der letzten Rede des Ersten Staatsanwalts ein, die dahin ging, die Bestrebungen der Sozialdemokratie, die Jugend zu erziehen, hätten keinen Erfolg gehabt, denn sonst müßten sich doch unter den Erwachsenden welche gefunden haben, die den Verurteilten, welche auf der Strafe Unlust trieben, die Hosen stramm zogen. Ich nehme an — sagt der Verteidiger — der Erste Staatsanwalt hat damit nur Eltern und andere Erziehungsberechtigte der Verurteilten gemeint, denn sonst wäre ja seine Aeußerung eine Aufforderung zur Körperverletzung. Wenn der Erste Staatsanwalt die Erfolge der sozialdemokratischen Bestrebungen zur Erziehung der Jugend vernimmt, so müssen die polizeilichen und gerichtlichen Eingriffe in die Arbeiterjugendbewegung dem Ersten Staatsanwalt wohl nicht zur Kenntnis gekommen sein. Denn sonst müßte er wissen, daß die Bestrebungen der Arbeiterjugend von der Polizei auf Schritt und Tritt behindert und belästigt werden.

Der Vorsitzende rügt den Ausdruck „belästigt“.

Rechtsanw. Cohn: Die Polizei, das Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft war es, welche den Bestrebungen der Arbeiterjugend nicht Zeit gelassen hat, um die Früchte der erzieherischen Arbeit in die Erde zu säen.

Nachdem noch einige Angeklagte das letzte Wort erhalten hatten, zog sich das Gericht zurück und erschien nach kurzer Zeit wieder.

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Lieber verurteilt folgendes

Urteil:

Die Straftaten der Angeklagten stehen sämtlich im Zusammenhang mit den Vorgängen in Moabit, und die Ereignisse in Moabit sind durch den Streit bei Kupfer veranlaßt. Es ist nicht die Aufgabe des Gerichts, zu entscheiden, ob der Streit berechtigt war oder nicht. Es muß aber zugunsten der Angeklagten festgestellt werden, daß die Bewältigung des Anspruchs auf die von den Streikenden geforderte Lohnherhöhung für berechtigt halten konnte. Das Geleß gibt den Arbeitern das Recht, sich durch Arbeitsniederlegung günstige Lohnbedingungen zu verschaffen. Aber sie müssen dabei die Rechte der anderen achten, die sich ihnen nicht anschließen. Das ist nicht geschehen. Sie haben die Arbeitswilligen angegriffen und das Eigentum der Bürger. Die Polizei war deshalb verpflichtet, zum Schutze der angegriffenen Personen und des Eigentums einzuschreiten. Am 19. begann der Streik, am 20. sind schon Angriffe auf Kutschenwagen erfolgt. Bis nach der Spandauer Chaussee sind Streikende einem Kohlentransport gefolgt und haben ihn angegriffen. Die Lage verschlimmerte sich, als die Firma Kupfer Arbeitswillige einstellte, die von außerhalb kamen. Nun entstanden die erheblichen Unruhen am 28. und 29. September, wo schwere Angriffe auf die Transportsmannschaften, gegen welche die begleitenden Schulleute, selbst die Verurteilten nicht ausrichten konnten. Es wurden Steine auf Arbeitswillige und Schulleute geworfen, Pierdegeschirre zerschlagen. Die Beamten waren dagegen fast machtlos.

Koch schloß sich den Vorgängen am 28. September. Ein Arbeitswilliger gab zu seinem Schutze einen Schuß ab. Diese an sich ungeeignete Maßnahme steigerte die Unruhe des Publikums außerordentlich. Alle Versuche, die Leute in Ruhe zum Auseinandergehen zu bewegen, waren vergebens. Dann geschah der schwere Vorfall mit den Voerweischen Arbeitern. Hier handelt es sich um organisierte Arbeiter, die nicht zu den Streikenden gehörten. Diese Arbeiter verübten Angriffe auf die Schulleute. Die Polizei drang deshalb in den Stadthof und wurde auch dort angegriffen. Polizeimajor Klein wurde bei der Gelegenheit verletzt. Die Situation war so ernst, daß Polizeimajor Klein mit sich beriet, ob er nicht von der Schutzwaffe Gebrauch machen lassen sollte. Zum Glück ertönte in demselben Augenblick die Fabriksirene, die Arbeiter gingen an die Arbeit, die Unruhen waren hier beendet.

Von nun an gestalteten sich die Dinge anders. Wenn die Unruhen bisher nur aus Erbitterung der Arbeiterbevölkerung gegen die Arbeitswilligen und die Polizei entstanden waren, so kam vom Abend des 28. September ab in erheblichem Teil der Mob, der Janagel hinzu. Die Polizei konnte annehmen, daß nach Fabrikschluß, wenn sich die aus den Fabriken heimkehrenden Arbeiter von der Strafe verlaufen hatten, wieder Ruhe eintreten würde. Darum zog sie sich zurück. Das benutzte der Janagel, der nun mit aller Gewalt hervortrat. Da entstanden die schweren Angriffe auf das Eigentum. Schulleute wurden verfolgt und verletzt, bei Preuß wurde der Laden zertrümmert, Pastor Schwedel wurde belästigt. Trotzdem es der Arbeiterbevölkerung zum Bewußtsein kommen mußte, wie hier der Janagel gehandelt hatte, und sich die anständige Bevölkerung von diesem Treiben zurückziehen mußte, geschah das Neue, daß nach den Schulleuten aus den Fenstern geworfen wurde. Darauf erhielten die Beamten den Befehl, jeden Wurf aus den Fenstern mit der Schutzwaffe zu beantworten.

Am Abend des 27. September herrschte in der Moskauer StraÙe ein Zustand, von dem Major Klein sagte, es sei die richtige Anarchie gewesen. Als darauf die Polizeibeamten mit Karabinern bewaffnet erschienen, trat Ruhe ein. Das Erscheinen der Karabiner muß die

Gefinnung der Bevölkerung geändert haben. Trotzdem sich alle diese schweren Vorgänge ereignet hatten und man jeden mußte, was danach kommt, wurden noch später, namentlich am 4. und 5. Oktober Arbeitswillige, und zwar nicht die von Hingie beschafften, sondern solche, die zu dem besseren Teil der Arbeitswilligen gehörten, mißhandelt, sobald sie aus dem Gefängnis der Polizei waren. Die Arbeitswilligen wurden auf der Straße angegriffen und in das Polizeilokal geführt. An diesen Mißhandlungen haben sich nicht nur die Kohlenarbeiter beteiligt, die Rechtsanw. Rosenfeld als minderwertige Elemente bezeichnet, sondern es ist und belundet worden, daß Arbeitswillige, die nach dem Polizeilokal gebracht und zum Anhalten an den Streifen bewegt wurden, von Streikenden begleitet worden sind, um sie vor Angriffen von Seiten der Arbeiter der A. G. und der Schwefchen Fabrik zu schützen.

Die Verteidigung führt zur Entschuldigung der Angeklagten verschiedene Momente an: die Provokation durch die Arbeitswilligen, die Maßnahmen der Polizei und daß die Beamten in einer großen Zahl von Fällen ihr Amt mißbrauchten. Was die Provokation durch die Arbeitswilligen betrifft, so kann von einer solchen an den ersten Tagen keine Rede sein. Auch nicht bei den Vorfällen am 4. und 5. Oktober, wo Arbeitswillige auf der Straße überfallen wurden. Dagegen wird man zugeben müssen, daß die Leute, die Hingie hergebracht hat, anderer Art sind, wie die sonstigen Arbeitswilligen. Wenn man bedenkt, wie die Hingie Leute geworden wurden, so wird man annehmen müssen, daß bei ihnen eine gewisse Abenteuerlust herrscht. Man wird auch annehmen müssen, daß es der Polizei nicht gelungen ist, die nach dem Kohlenplatz gebrachten Arrestanten in allen Fällen vor Mißhandlungen durch die Arbeitswilligen zu bewahren, die sich auf dem Platz herumtrieben und die Gelegenheit benutzten, um ihre Abenteuerlust zu betätigen.

Was die Maßnahmen der Polizei betrifft, so erklärt die Verteidigung, die Aufforderung: „Hort vom Fenster, sonst wird geschossen“, sei erfolgt, um unbequeme Zeugen zu entfernen. Näher liegt jedoch die Annahme, daß, nachdem aus Fenstern und von Balkonen geschossen war, diese Maßnahme der Polizei durchaus zweckmäßig war, um das Verlesen zu verhindern. — Das hat die Deute erregt, ebenso die Abiperrung der Straßen. Es muß berücksichtigt werden, daß in einem stark besiedelten Stadtteil jede derartige Wohnraum-Errichtung hervorrufen mußte. Dasselbe gilt von den Attoden. Aber das Gericht muß absehen zu entscheiden, ob diese Maßnahmen der Polizei richtig getroffen sind. Das sind technische Maßnahmen, die hinterher vom grünen Tisch aus nicht in bezug auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit beurteilt werden können.

Es wird behauptet, die Polizei habe sich des Mißbrauchs der Amtsgewalt schuldig gemacht und dadurch Erregung hervorgerufen. Nach dieser Richtung mußte Beweis erhoben werden, weil das für die Strafmaßnahme erheblich ist. Auf den Umfang dieser Beweis-erhebung hat das Gericht keinen Einfluß nach der Strafprozeßordnung und der Judikatur des Reichsgerichts. Es hat ein außerordentlich umfangreicher Beweis stattgefunden. Es muß als erwiesen gelten, daß Mißgriffe und Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse vorgekommen sind. Es fragt sich, ob vereinzelt, oder in großer Zahl und von welchem Zeitpunkt an. Um das festzustellen, muß man die Zeugenaussagen abwägen. Jeder Zeuge hat Anspruch darauf, daß das, was er vor Gericht behauptet, so lange als wahr gilt, bis nachgewiesen werden kann, daß er eine falsche Aussage beizubringen hat. Das entscheidet aber das Gericht nicht von einer sorgfältigen Prüfung, ob die Befundungen der Zeugen den Tatsachen entsprechen. Das ist ja im vorliegenden Falle außerordentlich schwer. Viele Zeugen haben nur einen Teil der Vorgänge beobachtet. Darunter leidet ihre Objektivität. Die Verteidigung hat zu anerkennen, daß das gegen die Polizei besteht. Das erschwert aber die Beobachtung und Beurteilung. Es ist auch zu berücksichtigen, daß seit den Vorgängen eine Zeit verlossen ist, daß seitdem überall, besonders in der Presse von den Vorgängen gesprochen wurde. Man muß annehmen, daß je mehr der Prozeß dem Ende nahe kam, die eigenen Wahrnehmungen der Zeugen und das, was sie gehört hatten, durcheinandergingen. Den Polizeibeamten ist vorgeworfen, daß ihre Befundungen ungenau und unrichtig gewesen seien. Hier ist zu berücksichtigen, daß es sich in allen Fällen um Vorgänge handelt, die sich blitzschnell abspielten. Die Zeugen haben gesagt, was sie in ihrer Erinnerung hatten. Wenn diese Zeugen, wie Rechtsanw. Heine sagte, unter die Jänge genommen wurden, so ist nicht zu verwundern, daß sie dann in ihren Angaben unsicher wurden. In dieser Hinsicht ist Polizeileutnant Holte ein krasses Beispiel. Er war zuerst außerordentlich ruhig und gemäht. Als dann fortgesetzt seine Wahrheitsliebe angegriffen wurde, da wurde er unsicher, unruhig und zum Schluß sogar nervös. Wenn sämtliche Einzelheiten einer Aussage nachgeprüft werden — welcher Zeuge soll dann noch sicher bleiben? Also der Vorwurf, daß dieser Zeuge bewußt mit der Wahrheit zurückgehalten hat, muß zurückgewiesen werden. Das gilt besonders auch von dem Polizeileutnant Höge. Polizeileutnant Schirmer soll sich widersprochen haben. Es ist zweifelhaft, ob das, was er tat, gefehlt war. Über den Eindruck hat er gemacht, daß er nicht mit der Wahrheit hinter dem Berge hält. Auch der Schuhmann Neh hat keine bewußte Unwahrheit gesprochen, sondern sich geirrt, als er in einem der Zeugen einen der Angreifer auf einen Kohlenwagen zu erkennen glaubte. Auch im Falle Pflaumbaum kann dem Polizeileutnant Holte kein Vorwurf gemacht werden. Kann sich denn nicht Frau Pflaumbaum geirrt haben? Hat sie nicht in anderer Hinsicht geirrt? Hat sie und nicht gezeigt, wie mit den Phlegmumfadeln geschlagen wurde, obgleich und der Brandmeister belundete, daß die Fäden brechen, wenn damit gefolgt wird? Wenn man alles das berücksichtigt, dann bleibt soviel bestehen: Es handelt sich nicht um vereinzelt Mißgriffe der Beamten, sondern das Gericht hat die Ueberzeugung, daß Mißgriffe und Ueberschreitungen der Polizeibeamten in größerer Zahl vorgekommen sind. Besonders sind vielfach grundlose Beleidigungen und Beschimpfungen von Beamten verübt worden. Es ist aber erwiesen, daß sich das erst datiert von dem Vorfalle mit den Schwefchen Arbeitern am 20. September. Umgekehrt muß man auch berücksichtigen, daß die Polizeibeamten in jenen Tagen den schwersten Dienst hatten, sich in Lebensgefahr befanden und bis aufs Blut geirrt wurden, und daß die ruhigen Bürger für den Janagel Partei ergrieffen. So sind die Ueberschreitungen der Beamten bedauerlich, aber menschlich zu erklären. Es ist die Pflicht des Gerichts, die Vollzugsbeamten, die ein schweres Amt haben, mit voller Energie zu schützen.

Es ist nicht erwiesen oder doch nicht hinreichend aufgeklärt, daß Rosspiegel in Moabit tätig waren. Ob in früheren Zeiten Rosspiegel tätig waren, kommt hier nicht in Betracht. Es ist ferner nicht erwiesen, daß der Waffenschießstand nur auf Last an Rohheit zurückzuführen ist. Die außerordentliche Erregung der Beamten hat dabei mitgesprochen. Wöllig beweislos ist die, freilich nur andeutungsweise aufgestellte Behauptung, die Lokalleitung der Berliner Polizei habe den Waffenschießstand gewollt oder gar zu Zwecken der Provokation gewünscht. Hier muß im Gegenteil darauf hingewiesen werden, daß in den Tagen Berichtshalter der Zeitungen aller Parteien in Moabit anwesend waren, Berichtshalter, die eine fogenannte objektive Korrespondenz haben, die sie sowohl dem „Vorwärts“ wie der „Neuen Zeitung“ zustellen. Die Beamten haben auch den Journalisten bereitwillig Auskunft über den Ort der Unruhen gegeben. Herr Steinberg sagte hier, er habe sich sonst vollkommen zurück, als er aber sah, wie die Polizei bei ihrem Zurückgehen aus einem Lokal mit Steinen beworfen wurde, da stieg ihm das Blut des Staatsbürgers zu Kopf, er machte die Polizei auf das Lokal aufmerksam, und er nahm selbst einen Mann fest, der allerdings entkam.

Aus diesem Gesamtbild heraus müssen die Straftaten der Angeklagten beurteilt werden. — Der Vorsitzende geht hierauf kurz auf die einzelnen Fälle ein. Zum Fall Pils führt er aus: In dem Lokal von Pils hatten die Streikenden sich niedergelassen, und eine Anzahl von Arbeitswilligen wurde in das Lokal geführt. Zu diesen gehörten auch die Zeugen Welschmidt und Gottschalk. Das Gericht hält für erwiesen, daß

Gottschalk nicht nur von Streikenden Vorkhaltungen gemacht worden sind, sondern daß ihm auch Pils gesagt habe, er sollte sich schämen, zu arbeiten, man werde ihm die Knochen im Leibe entweishlagen. Da diese Drohung den Gottschalk zur Ueberzeugung der Arbeit veranlaßt hat, so mußte Pils wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verurteilt werden. Was den Fall Welschmidt betrifft, so ist erwiesen, daß Welschmidt zunächst in den hinteren Räumen des Lokals gewissermaßen vor ein Tribunal gestellt wurde, daß er dann nach vorn kam, von Pils auf Anordnung der Streikleitung Essen und Bier bekam und daß er schließlich von den Streikenden, die aus den hinteren Räumen kamen, geschlagen wurde. Nun soll nach der Darstellung Welschmidt Pils ihn zurückgeschoben oder zurückgehalten haben. Das Gericht verkennt aber nicht, daß das Zeugnis Welschmidts allein nicht ausreicht, um einen bisher unbescholtenen Mann zu verurteilen. Welschmidt selbst mag alles für wahr halten, was er sagt, aber es bleibt immer noch zweifelhaft, ob es wirklich so gewesen ist. Es bleibt die Mühe im Zweifel, wie weit Pils an der Mißhandlung des Welschmidt beteiligt ist, ob Mithaterschloß, Beihilfe oder überhaupt eine Straftat vorliegt. Nach eingehender Beratung ist das Gericht da zu einem non liquet (es steht nicht fest) gekommen. In diesem Falle wird Pils freigesprochen. Es handelt sich um die ganze Existenz eines Menschen, und da muß ein scharfer Maßstab angelegt werden. Das Gericht kann hier die Verantwortung für eine Verurteilung nicht übernehmen, es hat hier nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewonnen.

Hinsichtlich des Strafmaßes ist zugunsten der Angeklagten eine gewisse Erregung geltend zu machen und daß sie zu den weniger gebildeten Leuten gehören, die sich leicht zu Täuschlichkeiten hinreichend lassen, und daß tatsächlich die Meinung vorhanden war, daß die Beamten in vielen Fällen Mißbrauch mit ihrer Amtsgewalt getrieben haben. Aber zugunsten der Angeklagten muß berücksichtigt werden, daß durch die Vorgänge ein ganzer Stadtteil in Unruhe versetzt und der öffentliche Frieden außerordentlich erschüttert war. Jeder, der dabei mitgewirkt hat, muß die ganze Strenge des Gesetzes fühlen, damit sich derartige Vorgänge nicht wiederholen. An sich kommt nur die Tat der Angeklagten in Frage. Das Verhalten nach der Tat kommt nur soweit in Frage, ob der Angeklagte aufrichtige Reue zeigt. In solchem Falle könnte die Strafe milder ausfallen. Die Angeklagten haben aber nur in geringem Maße ein offenes Geständnis abgelegt und Reue gezeigt. Daß ein Angeklagter aus guter Familie stammt und gut erzogen ist, kann nicht strafmildernd, sondern eher straffährend wirken. — Das Gesetz geht davon aus, daß die Tat strenger zu bestrafen ist, wenn sie sich nicht gegen einen einzelnen, sondern gegen die Gesamtheit richtet. Der Rechtslehrer Uebering sagt in seinem Buche: „Der Kampf ums Recht“: „Die Gerechtigkeit hält als Symbol in der einen Hand die Waage, mit der sie das Recht abwägt, in der anderen führt sie das Schwert, mit der sie es behauptet. Das Schwert ohne die Waage ist freilich die Willkür, aber die Waage ohne das Schwert ist die Ohnmacht des Rechts.“

Es muß also Schuld und Strafe bei jedem Angeklagten sorgfältig abgemessen werden. Das ist geschehen.

Die Begründung des Urteils in den einzelnen Anklagefällen gab der Vorsitzende mit so leiser Stimme, daß sie trotz gespanntester Aufmerksamkeit an den Tischen der Presse nicht verstanden werden konnte. Wir können deshalb aus diesem Teil des Urteils nur wenig anführen.

In bezug auf den Angeklagten Tiedemann hält das Gericht nicht für festgestellt, daß er geworfen oder geschimpft hat. Aber es gilt als festgestellt, daß er sich in der Menge befand, aus der nach einem Kohlenwagen, beim dem Arbeitswilligen geworfen und dieser verletzt und beschimpft wurde. Tiedemann ist deshalb wegen Landfriedensbruch zu bestrafen, wobei berücksichtigt ist, daß er wegen des gleichen Delikts mit 9 Monaten Gefängnis vorbestraft ist. Ferner sind verurteilt: Nerten und Raschut wegen Landfriedensbruch. Auch diese beiden befanden sich nur in einer Menge, die Gewalttätigkeiten verübte, an denen sich aber die Angeklagten nicht beteiligten. Bei Plajer liegt nur Verleumdung vor. Bei Litwinski und dem jugendlichen Georg Reher nimmt das Gericht Anstich an, weil es für erwiesen hält, daß sie aus einer Menge geworfen haben. Kärenberg, Kuslewski, Frau Dominial und Breher sind der Verleumdung schuldig befunden. Krämer der Verleumdung und des Widerstandes. Sagen ist wegen Widerstandes, Treptowski wegen Verleumdung und Vowegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Ferner nimmt das Gericht an: bei Frau Friele Verleumdung, bei Heide, Heine, man und Kotte ebenfalls Verleumdung. Teilnahme an einer Zusammenrottung ist bei Kotte nicht erwiesen. Hermann Weich ist verurteilt wegen Widerstandes (Wurf eines Blumen-topfes vom Balkon), Wand wegen Widerstandes und Sachbeschädigung, Schulz wegen Sachbeschädigung, Albrecht und Zollikow wegen Verleumdung, Otto Weich wegen Aufruhr und Unfug, Romanowski wegen Verleumdung, Niersch wegen Verleumdung und Widerstand, Kliche, Eisenreich, Senf und Weidemann wegen Verleumdung. Pils wegen Nötigung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Hegen und Pils, deren Strafen durch die Unterdrückungshaft für verbüßt erachtet sind, werden freigelassen. Die Untersuchungshaft gegen Reher, Heide und Wand wird aufgehoben und die Entlassung auch dieser Angeklagten angeordnet.

Die Moabiter Vorgänge vor dem Schwurgericht.

Dritter Tag.

Gestern wurde die Beweisaufnahme in sehr flottem Tempo fortgesetzt, so daß anzunehmen ist, dieser Prozeß werde in erheblich kürzerer Zeit als die Verhandlung vor der Strafkammer zu Ende kommen.

Zunächst wurden noch Zeugen vernommen, aus deren Aussagen das Gericht sich ein zusammenhängendes Bild von den Moabiter Vorgängen machen soll.

Polizeileutnant Höge, der an der Unterdrückung der Unruhen beteiligt war, schildert, wie er die ihm gestellte Aufgabe zu lösen versucht hat. Vom 27. September erzählt er, daß er an der Ecke der Beussel- und Södingenstraße stand stehen ließ. Er habe aber erst einhauen lassen, als Steine und Flaschen geflogen kamen. Am 28. September trieb er an der Beussel- und Turnstraße die Menge gleichfalls mit der blanken Waffe zurück. — Rechtsanw. Rosenfeld weist darauf hin, daß nicht nur aus dem Publikum geworfen worden ist, sondern z. B. auch eine Schuhmannsrau aus ihrer Wohnung Wasser auf das Publikum geschossen hat. — Zeuge Höge: Ich weiß nicht, ob das eine Schuhmannsrau war. — Rechtsanw. Rosenfeld: Es ist vor der Strafkammer festgestellt worden; Sie waren ja dabei. — Staatsanw. Stelzner: Fiel Ihnen aus, daß die Menge stets für die Ergebenden Partei nahm? — Zeuge: Ja, vorn standen Frauen und Kinder, die Werfer standen hinten; die Menge bedeckte sie. — Staatsanw. Forzell: Wie verhielten sich Ihre Beamten? — Zeuge: Meine Beamten haben sich immer gut benommen. In der ganzen Zeit sah ich keinen Uebergriff von ihnen.

Polizeimeister Witt ist am 28. September in der Rosfelder Straße von der Menge bedrängt worden, so daß er sich in die Gastwirtschaft von Menzel (Rosfelder Straße 2) hineinflüchtete. Er gibt an, daß er aus dem Hinterzimmer, in dem er sich eingeregelt hatte, unter Zurücklassung seines Uniformrockes und Säbels auf den Hof hinausprang und die Nacht bei einem Bewohner des Hauses zubrachte.

Gastwirt Menzel belundete: Witt sei in das Lokal hineingekürrt und sofort verschwunden. Draußen habe man gerufen: „Du willst Parteibücker sein und beherbergt hier Schuleute?“ Er habe geantwortet: „Mein Lokal steht jedem zur Verfügung!“

Es sei aber keiner von der Menge hineingekommen. Pilsch habe man dann die Schaufensterheiden eingeschlagen. Menzel stieg nachher vom Hof aus in das Schlafzimmer, in dem er nur noch Uniform und Säbel fand. Er sagt, daß eine Frau Wiesner, die Frau des früheren Inhabers des Lokals, die Sachen an sich genommen habe. Diese habe ihm später mitgeteilt, ihr selber seien sie auf dem Hofe durch einen großen Mann vom Arm genommen worden. — Wachtmeister Pitt gibt noch an, er habe sich bei einem im Quergebäude wohnenden Arbeiter aufgehalten, dem er sich zu erkennen gegeben habe. — Oberstaatsanwalt Preuß: Nahn der Sie ohne weiteres auf oder machte er Schwierigkeiten? — Zeuge Pitt: Nein, der hat das sehr gut verstanden, der war ein sehr vernünftiger Mann. — Vorsitzender: Verlangten die Leute, daß Sie den Schußmanng herausgeben? — Zeuge Menzel: Nein. — Menzel sagt, es seien meist junge Leute gewesen, namentlich Rowdies. — Oberstaatsanwalt Preuß: Es müssen aber doch auch Leute dabei gewesen sein, die Menzel als „Parteibücker“ kenne. — Zeuge: Ja, der Wählverein tagt ja bei mir. Daraus werden sie wohl geschlossen haben. — Vorsitzender: Sie sagten, es seien Rowdies gewesen. — Zeuge: Ich glaube; denn sonst hätten sie sich nicht so benommen. — Oberstaatsanwalt Preuß: Es müssen doch Sozialdemokraten gewesen sein, sonst würden sie Sie doch nicht kennen. — Im weiteren Verlauf der Beweisaufnahme wird auf Veranlassung des Rechtsanwalts Heinemann festgestellt, daß Menzels Lokal durch ausgehängte Plakate schon von außen als Verkehrslokal von Sozialdemokraten gekennzeichnet war.

Dem Kaufmann Preuß, dem Besitzer des Warenhauses Ede Beussel- und Guttenstraße, sind in der Nacht zum 27. September zwei Schaufenster und ein Schaukasten eingeschlagen worden. Noch in derselben Nacht wachte er auf der Straße sich an die Polizei: „Bei mir sind die Fenster eingeschlagen worden.“ Er bekam die Antwort: „Scheren Sie sich fort!“ — Rechtsanw. Heinemann: Hatten Sie nicht eigentlich erwartet, daß Ihnen die Polizei zum Schutz Ihres Lokales zur Verfügung gestellt werden würde? — Zeuge: Ja. — Preuß schildert dann, wie er zwei Tage darauf am späten Abend einige Stunden hindurch vom Balkon seiner an der Turn- und Beusselstraße gelegenen Wohnung beobachtete, daß die Polizei auf Leute, die offenbar ganz unschuldig waren, blindlings einhieb. Ein harmloser Mensch von 15 bis 16 Jahren sei von Kriminalschuuleuten so unheimlich geschlagen worden, daß er meinte und flehte: „Ich habe doch nichts gemacht!“ Aber immer wieder seien sie „wie die Räuber auf ihn eingedrungen“, und auch Fuhrtritte habe man diesem jungen Menschen gegeben. „Es war schrecklich!“ schließt Zeuge diese Schilderung. Er hat noch eine große Reihe anderer Fälle gesehen, in denen Vorübergehende — gleichviel ob Arbeiter oder Bessergeladete — geschlagen wurden. Wer nichts bekam, habe von Wut sagen können. — Rechtsanw. Heine: Waren das

sicher Kriminalschuuleute?

— Zeuge: Sie sprachen ja mit Uniformierten, und dieselben Leute nahmen nachher auch von dem Proviant, der im Automobil für die Uniformierten gebracht wurde. — Rechtsanw. Rosenfeld: Sie wurden von Ihrem Balkon getrieben? Warum denn? — Zeuge: Damit ich nicht sehen sollte, was geschah. — Vorsitzender: Wie kommen Sie zu diesem Eindruck? Sie wurden doch zu Ihrer eigenen Sicherheit aufgefördert, wegzugehen, damit Sie nicht getroffen würden, wenn aus dem Hause geworfen würde und die Schuleute dann schossen. — Zeuge: Es ist ausgefallen, daß aus unserem Hause geworfen wurde. — Staatsanwalt Stelzner: Können Sie sagen, daß in irgendeinem Falle ganz ohne Provokation geschlagen wurde? Viele aus dem Publikum haben sich doch frech benommen. — Zeuge: Das war dort meiner Meinung nach nicht der Fall. — Rechtsanw. Heinemann: Hat der junge Mann, der geschlagen wurde und Fuhrtritte bekam, sich friedlich benommen? — Zeuge: Von diesem Manne kann ich ganz bestimmt sagen, daß er sich nicht provokatorisch benahm. — Zeuge fügt hinzu: Ich konnte alles hören, sogar die pfeifenden Stockhiebe. — Staatsanwalt Forzell: Wenn sie pfeifen, waren es also ganz dünne Stöcke. (I) — Zeuge: Lohsenziemer waren es. — Rechtsanw. Heine: Das Pfeifen, darf ich mir zu bemerken erlauben, hängt davon ab, mit welcher Wucht man haut. (Weiterheit auf der Geschworenensbank.) — Oberstaatsanwalt Preuß protestiert gegen die Erörterung dieser Vorgänge vom 29. September, während andere Zeugen so weit nicht vernommen worden seien. — Justizrat Repshard Friedmann: Aber die sachliche Bedeutung dieser Befundung wird doch nicht bezweifelt?

Pastor Schwebel von der Reformationskirche berichtet über die Verhörung, die ihm am 28. September gegen Mitternacht widerfuhr. Als er mit der Straßenbahn ankam und der Wagen aufgehoben wurde, hörte er plötzlich seinen Namen und den Ruf: „Salut den Pfaffen tot!“ Er flüchtete sich in seine Wohnung und hörte von hier aus, daß draußen gegen die Tür geschlagen wurde. Schaden nahm er nicht, die Tür auch nicht. Am anderen Morgen erfuhr er, daß etwa 11 oder 12 Steine durch die Fenster der Kirche geworfen waren. Der Schaden ist auf 300 M. festgestellt worden.

Die Schuleute Prietkow und Sperling von der Charlottenburger Polizei sind in der Nacht zum 27. September in der Guttenstraße, nahe der Beusselstraße, bedrängt worden. Prietkow feuerte aus seinem Revolver 8 Schuß ab und teilte sich dann vor den Steinwürfen in das Lokal von Mitterberger (Gradusstraße), das danach von der Menge bemerzt wurde. Sperling wurde von einem Herrn Juhl, der im Hause Gradusstraße 16 wohnt, aufgenommen.

Schuhmann Röh schildert einen Vorgang vom 21. September, bei dem in der Gegend des Spandauer Wads eine größere Gruppe von Personen ein paar Kupferne Kohlenwagen anhielt. Er meint, es seien Streikende darunter gewesen. — Rechtsanw. Rosenfeld: Können Sie das bestimmt sagen? — Zeuge: Denken Sie, daß ein anderer ein Interesse daran hat? — Röh gibt dann an, — einer der Kupferer habe es ihm gesagt.

Kupferer Uebering, der mitfuhr, kann hierüber nichts be- funden.

Gastwirt Runge beobachtete schon am 28. September verschiedene Polizeistatuen. Ein Herr, der durch eine Schuhmannsleite hindurch wollte, bekam einen Stoß, daß er beinahe hinstiel. Als er sich beim Leutnant beschwerte, sagte ihm dieser, er solle machen, daß er wegkomme. Ein anderer Leutnant antwortete ihm: Sie Affe, machen Sie, daß Sie wegkommen. Runge sagte dem Herrn: „Sehen Sie, nun sind auch Sie ein Affe, trotzdem Sie besser gekleidet sind.“ — Als Runge von einem Schuhmann in sein Lokal hineingeworfen worden war, kam ein anderer Schuhmann und forderte, er solle hinauskommen. Dabei schickte er dem Gastwirt den Revolver auf die Brust und rief ihm zu:

„Sie sind ein S... . breck, hier sind wir die Herren!“

Der Frau Runge wurden Badpfeifen angedroht; gegen den betreffenden Schuhmann, dessen Nummer ermittelt wurde, hat Runge Strafantrag gestellt. Am 27. September drang Polizei in Runzes Lokal ein. Er hatte die Jalousie heruntergelassen, aber von hinten wurde an die Tür geklopft, die Türöffnung stel heraus, ein Leutnant guckte durch und drohte: „Wenn Sie jetzt nicht aufmachen, schicke ich!“ In dem Lokal wurde anschließend nach einem Flüchtling gesucht, der aber nicht darin war. Frau Runge sollte die Polizisten in die Keller geleiten, sie weigerte sich aber aus Furcht vor ihnen. Gefunden wurde niemand. — Oberstaatsanwalt Preuß: Wen suchten die Schuleute im Keller? Suchten sie nichts? — Runge: Nein. — Rechtsanw. Heine: Wenn schon Vermutungen geäußert werden, so wird ich vermuten, daß sie daran dachten, daß ein paar Tage vorher ein Hausbesitzer ein roh mißhandeltes Mädchen bei sich aufgenommen hatte. — Der Vorsitzende weist diese Bemerkung zurück. — Staatsanwalt Stelzner beantwortet noch einige Polizeibeamte als Zeugen zu laden, die befunden sollen, daß Runge Schuleute durch Schimpfworte beleidigt habe und daß am 27. September sich eine Person zu ihm geflüchtet habe. — Rechtsanw. Heinemann beantragt Ladung mehrerer Zeugen.

Schlösser Weh sah, wie am 24. September in der Wittföder

Sträße ein Arbeitswilliger das Publikum mit dem Revolver bedrohte. Als Reh einen Schutzmännchen aufforderte, dem Arbeitswilligen den Revolver abzunehmen, wurde ihm höhnisch ins Gesicht gelacht. Am 26. September beobachtete Reh mittags vor der Loeweschen Fabrik, wie ein Arbeitswilliger sich und dadurch allgemeine Erregung der Arbeiter bewirkte, auf die dann die Polizei die bekannte Attade machte. Zeuge versichert, daß nach seiner Beobachtung vor dem Schuß nicht geworfen worden sei.

Ueber eine Fülle von Beobachtungen berichtet eine Frau Bergmann. Am 23. September nachmittags sah sie, wie vom Kupferschen Kohlenhof aus ein Arbeitswilliger nach Passanten mit Kohlen warf. Vorhänder: Was soll das für einen Sinn gehabt haben? — Zeugin: Ich kann mir nicht anders denken, als daß das Publikum gereizt werden sollte. — Am 24. nachmittags sah Zeugin, wie ein Schutzmännchen einem 13-jährigen Jungen einen Säbelhieb mit der flachen Klinge gab. Es sei „ein besser geheimer Junge“ gewesen, fügt sie hinzu. Am 26. nachmittags beobachtete sie in der Sidingenstraße die Revolverbescherei eines Arbeitswilligen. Abends erlebte sie in der Nähe des Bahnhofes Busselstraße eine Säbelattade von Schutzeuten, die wahllos auf die Menge einhieben. Sie selber hob einen total geschlagenen Verwundeten auf, nachdem die Schutzeute ihn noch mit Füßen gestoßen und geschlagen hatten. Am 27. September

erschlugen die Schutzeute die Schreiber

in den Haustüren. Zeugin sagt: Zum Vergnügen sozusagen. Ein Schutzmännchen kam zurück, und weil die eine Scheibe noch ganz war, schlug er die auch noch ein. Am 28. September beobachtete Zeugin in der Sidingenstraße am Abend, wie ein

Schutzmännchen einer Frau einen Tritt in den Hintern gab. — Staatsanwalt Vorzelt wundert sich, daß Zeugin „so viel zu beobachten“ Gelegenheit gehabt habe. — Zeugin läßt sich dadurch nicht beirren und schildert weiter, was sie erlebt hat. Ein Kriminalschutzmännchen schrie:

„Wollt Ihr rennen, Ihr Hunde!“

und schlug immer auf die Leute ein. Dann kamen Uniformierte dazu und schlugen mit. Als Zeugin gegen Abend vor der Tür stand und dem Aufzug der Schutzeute zufuhr, sagte der eine zu ihr: „Na, was steht Ihr denn alle vor der Tür, bei Euch stinkt's wohl oben in der Tude?“ Ein anderer rief:

„Euch Nasbande müßte man ansputen.“

Kutscher Bodenhausen, der als Arbeiter von Kupfer u. Co. mitstreifte, wurde am 22. September von Schutzeuten unter dem Ruf:

„Du Nas, kannst wohl nicht rennen?“

mit dem Säbel über Rücken und Hand geschlagen. — Vorhänder: Mit dem 22. September haben wir es doch hier nicht zu tun. — Rechtsanw. Heinemann: Auch der 22. September ist wichtig für uns. Wir behaupten doch gerade, daß damals schon das Publikum provoziert wurde.

Der Dreher Hoffmann hat am 24. September eine Attade beobachtet, die der Polizeileutnant Holte leitete. Eine Veranlassung dazu habe er nicht bemerkt. Auch habe er nichts von einer vorherigen Aufforderung gehört. Am 27. September bewillkommnete ihn in der Klostoder Straße ein Schutzmännchen: „Du Hund, Du kannst wohl nicht laufen?“ Ein anderer schrie ihn an: „Du Nas, Dir werde ich in'n Arsch treten, daß sich der Mastdarm verbiegt!“ (Heiterkeit im Zuhörerzimmer.) Rechtsanw. Heinemann: Die Herren haben nicht verstanden. — Zeuge (wiederholend): „Du Nas, Dir werde ich in den Arsch treten, daß sich der Mastdarm verbiegt.“

Schlosser Korbach hat am 24. September nachmittags in der Sidingenstraße beobachtet, wie die Kutscher zweier Kupferscher Kohlenwagen von einer Menge aufgefordert wurden, die Wagen zu verlassen. Das geschah. Die Menge rief: „Bravoo! und Korbach selber drückte dem einen Kutscher die Hand: „Das hast Du brav gemacht!“ Am demselben Nachmittag sah Korbach in der Klostoder Straße, wie ein Polizeileutnant — er meint, es sei Holte gewesen — einen alten Mann, der Kohlen auflesen wollte, zweimal über den Rücken schlug. — Zeuge schildert, wie am 26. September halbwüchsige Burschen die Schutzeute mit Steinen bewarfen, bei Attaden in die Häuser schüßten und dann dieses Spiel von neuem begannen. Dafür seien dann die von der Arbeit heimkehrenden Arbeiter vor die Säbel der Schutzeute geraten. Am demselben Abend wurde das Ranzgeratliche Lokal von der Polizei mit blauer Waffe geräumt. Ein Mann, der mit blutendem Kopf sich an ein Haus lehnte, wurde nochmals von Schutzeuten mit dem Säbel geschlagen. — Ueber den

Arbeitswilligenerschuß

vom 24. September befragt Rechtsanw. Heinemann nochmals den Zeugen. Dieser versichert, es sei

ohne Unfall geschossen

worden, darauf habe die Polizei eine Attade gemacht und dann erst seien Steine geflogen. Die vom Zeugen geschilderte Arbeitsniederlegung arbeitswilliger Kutscher soll, so meint Staatsanwalt Stelzner, keine freiwillige gewesen sein. — Zeuge: Das ist nicht wahr. Der Vertrauensmann überredete ihn dazu, dem Arbeitswilligen kamen schließlich die Tränen in die Augen. — Staatsanwalt Stelzner: Das hatte vielleicht einen anderen Grund. — Rechtsanw. Heinemann: Bitte, keine Vermutungen! — Justizrat Leonh. Friedmann: Na, vielleicht wird das Verbot aufgehoben. Auch Einbrüche sind in der Beweisaufnahme zu bewerten. — Der Vorhänder bleibt dabei, daß die Beweisaufnahme sich auf Tatsachen beschränken müsse. Zeuge gibt noch an, daß am 27. September ein Schutzmännchen einem Jungen, der mit anderen aus der Seidenstraße kam, ohne weiteres eine Backsteife gab. Er fährt fort: Und dann habe ich noch gesehen. . . . Der Vorhänder unterbricht ihn: Na, nun ist's ja wohl genug, solche Vorgänge interessieren ja nicht. — Staatsanwalt Stelzner will beweisen, daß jene arbeitswilligen Kutscher tatsächlich nicht freiwillig abgestiegen seien. Der Zeuge Rektor Schröder werde bekunden, daß ein Kutscher geschlagen worden sei. Schröder sei schon geladen und warte draußen. — Rechtsanw. Heine bietet den Gegenbeweis an. Der Vorhänder fragt, wo die Zeugen seien. — Rechtsanw. Heine: Ja, unsere Zeugen holt die Staatsanwaltschaft nicht im Voraus.

Da Rektor Schröder beim Aufruf nicht anwesend ist, so wird einstweilen noch ein Zeuge der Verteidigung vernommen, der Arbeiter Schmidt, der in der A. G. O. beschäftigt ist. Von dort aus beobachtete er am 24. September die sich immer wiederholenden Attaden der Polizei. Zu seinem Kollegen sagte er: „Wir wollen uns befehlen, daß wir raus kommen, sonst kriegen wir auch noch was.“ Sie gerieten dann tatsächlich doch aufs neue den attackierenden Schutzeuten vor die Säbel. Schmidt wurde geschlagen, obwohl er den Schutzeuten sagte, daß er aus der Fabrik komme und nach Hause wolle.

Rußlose Beschwerbe.

Er wandte sich an den Leutnant Holte, der aber antwortete ihm: „Scheren Sie sich weg, sonst kriegen Sie noch mehr.“ Zeuge sagt, Holte habe dabei ausgehört, wie wenn er ihn ins Gesicht schlagen wollte.

Ein Kriminalschutzmännchen an der Arbeit.

Am 27. September bemerkt Schmidt an der Sidingenstraße einen Herrn, der „Bluthunde!“ rief und dann verschwand. An einer anderen Stelle beobachtete er später denselben Herrn und denselben Vorgang. Am 29. September traf er ihn dann an der Ecke der Bussel- und Turmstraße und hörte, wie ein Leutnant ihm sagte: „Hörchen Sie mal, was da vorgeht.“ — Er versichert, in ihm den Bluthundruf beständig wieder erkannt zu haben. Er nimmt an, daß jener Herr wenigstens

im Dienste der Polizei

steht. — Staatsanwalt Vorzelt: Ruß denn jeder, der mit einem Polizeibeamten spricht, in Polizeidiensten stehen? — Rechtsanw. Rosenfeld: Der Mann bekam doch wohl von der Polizei einen Auftrag? — Zeuge: Ja. — Rechtsanw. Heine: Und es durften wohl auch in diesen Tagen andere Leute nicht so ungehindert mit der Polizei sprechen? — Zeuge: Nein. — Rechtsanw. Rosenfeld: Schrie infolge dieses Bluthundrufes auch das Publikum

„Bluthunde“? — Zeuge: Nein, ich nehme an, sie hatten Furcht vor den Schutzeuten, die ja in der Nähe waren. — Rechtsanw. Rosenfeld: Wie weit war denn der Mann von der Polizei entfernt? — Zeuge: So weit wie dieser Saal lang ist. Aber keiner versuchte, ihn festzunehmen.

Rektor Schröder, der sich inzwischen eingefunden hat, schildert, wie am 24. September, nachmittags etwa um 3 Uhr, die Kutscher zur Arbeitsniederlegung bewegen wurden. Er sei durch einen Tumult aus seinem Rittschlaf geweckt worden und habe dann zwei Kupfersche Kohlenwagen bemerkt, deren einer schon fahrerlos war. Die beiden Arbeiter, die noch auf dem anderen Wagen saßen, seien von 500 bis 600 Männern, Frauen und Kindern umringt gewesen. Die Situation wurde mir bald klar. Man verfolgte die Absicht, die beiden Kutscher vom Wagen zu bringen. Zu diesem Zweck drangen Männer und auch Frauen auf sie ein. Unterstützt wurden die Leute durch Personen, die aus den Fenstern mit Kohlen und Steinen warfen. Sie trafen meist nicht, aber jeder Treffer löste freudige Bewegung aus. Die Kutscher saßen bleich und zusammengesauert auf dem Wagen. Der eine hielt es offenbar für besser, sich zu ergeben. Dann stieg auch der andere ab und wurde mit großem Hurra und Bravo in Empfang genommen. Nach dieser an Vermutungen reichen Bekundung, die den angeklügten Beweis, daß die Kutscher geschlagen worden seien, nicht erbrachte, schloß der Vorhänder: Also die Leute gingen freiwillig runter. — Staatsanwalt Stelzner: Sie wurden doch bombardiert. — Vorhänder: Na ja, aus den Fenstern.

Der bei der A. G. O. beschäftigte Werkführer Karper sah am 28. oder 27. September, 7 Uhr abends, einen alten Mann, der am Kopf stark blutete und von zwei Frauen geleitet wurde. Der Mann sagte, er sei von Schutzeuten geschlagen worden und lehnte es ab, zur Unfallstation zu gehen. Er habe ein reines Gewissen, doch wolle er sich nicht noch anzeigen lassen. Zeuge hörte an demselben Abend von seiner in der Waldstraße gelegenen Wohnung aus fürchterliche Schreie, die aus der Bielefeldstraße zu ihm drangen. Sein Sohn fragte ihn: „Das kann doch nicht die Obrigkeit sein, die so einschlägt?“ — Rechtsanw. Heine: Sagte er nicht auch „Das kann doch nicht die Obrigkeit sein, die Gott verordnet hat?“ — Zeuge: Ja, so ähnlich brachte er das raus.

Durch die Nachrichten der Zeitungen vom 27. September wurde der Architekt Weisshand angeregt, abends nach Roabit zu fahren, um sich die Zustände anzusehen. Er schildert, wie die Polizei attackierend darauflos schlug; dabei stürzte eine Dame. Ein Polizeileutnant hielt einen Mann mit dem Degen in den Naden. Ein Herr, der seine Bisttentarte vorwies, bekam einen Hieb. Auf einen, der am Boden lag, wurde noch eingeschlagen. Zeuge schließt: Ich habe durchaus keinen Blaulöcher, ich habe im Gegenteil mit der Polizei geschäftlich sehr zu tun. — Vorhänder: Daß Sie nicht glaubwürdig seien, hat keiner behauptet. — Zeuge: Aber bei dem letzten Prozesse stand doch in den Zeitungen. . . . — Rechtsanw. Heine: Ah so, die Erklärung des Polizeipräsidenten!

Der 66jährige Zimmermeister Otto hat sich in dem Lokal von Ranzgerat befunden, als dieses von der Polizei geräumt wurde. Ein Leutnant mit 8 bis 10 Schutzeuten stürmte herein, und der gleich vorn an der Tür sitzende Otto bekam vier Hiebe über Arm und Schulter. — Er ging zum Leutnant: „Bitte, nehmen Sie mich in Schutz, ich bin ein ehrbarer Bürger.“ Dann machte der Leutnant eine Handbewegung, und der Schutzmännchen ließ von ihm ab. Auch die übrigen Gäste waren, sagt Zeuge, „sehr ordentliche Leute, sogar mehrere Meister“. In dem Lokal hatte keiner Unfug getrieben. Otto sah dicht hinter der Tür und hätte das merken müssen. Auf Befragen des Rechtsanw. Heinemann gibt Zeuge an, er habe mehrere kommunale Ehrenämter bekleidet, sei 12 Jahre praktischer Lehrer an einer Fortbildungsschule gewesen und gehöre zu keiner Partei. — Rechtsanw. Jacobi: Sind Sie königstreu oder nicht? — Vorhänder: Wir wollen doch nur feststellen, ob Aufruhr vorliegt, aber nicht, ob einer königstreu ist. — Justizrat Friedmann: Nur, ob er wahrheitsstreu ist!

Architekt Rodmann schildert, wie er seine am Fenster sitzende Frau samt ihrem Kinde weggerissen habe, als er bemerkte, daß unten ein Schutzmännchen den Revolver hob und nach dem Fenster zu schießen drohte. Wiederholt hörte er von den Balkons „Bluthunde“ rufen; er erklärt das aus der Erregung über die Verprügelungen harmloser Passanten. — Einen 13jährigen Jungen sah er eine Laterne auslösen. 10 Minuten lang beobachteten den Jungen Kriminalbeamte, ohne einzuschreiten. — Vorhänder: Woran erkannten Sie sie? — Zeuge: Man hat doch dafür einen Blick, man erkennt sie an der uniformierten Physiognomie, das sieht man ja auch hier auf dem Korridor. Vorhin zeigte man mir einen Mann, der ein Restaurateur sein sollte, aber es war dann wieder mal ein Kriminalschutzmännchen. — Zeuge bekundet, bei von ihm beobachteten Verhandlungen seien zwei Offiziere ständig zugegen gewesen, einer sei mit den Händen in den Hosentaschen auf und ab gegangen.

Schlimmes weiß auch der Gastwirt Wagner aus der Turmstraße über das Vorgehen der Polizei zu berichten, er, der früher selber Kriminalschutzmännchen gewesen ist. Auch sein Lokal wurde geräumt, nachdem ein Schutzmännchen angekündigt hatte: „Die Stämme müssen wir auch ausräumen.“ Zeuge sagt, in seinem Lokal verkehrte besseres Arbeiterpublikum und Beamte. Die Räumung wurde so ausgeführt, daß die auf die Straße hinauseilenden Gäste draußen von Kriminalbeamten und Uniformierten unbarbarisch geschlagen wurden. Zeuge versichert, daß sei ohne jeden Grund geschehen, keiner der Gäste habe auch nur einen Ton gesagt. Er hat auch gesehen, wie gegenüber seinem Lokal ein Mann, der geschlagen und zusammengebrochen war, von zwei hinzukommenden Schutzeuten noch weiter geschlagen wurde. — Rechtsanw. Heine: Leistete er Widerstand? — Zeuge: Dazu war er nicht imstande, er hatte ja genug. — Auf Befragen des Vorhänders gibt Zeuge an, daß er von der Polizei freiwillig wegen Dienstuntauglichkeit abgegangen ist.

Auch Frau Engelmann aus der Klostoder Straße hat dort beobachtet, daß ein junger Mann, der eine Laterne auslöste, von Schutzeuten, die nur etwa zwanzig Schritte entfernt waren, nicht daran gehindert wurde. Am 28. September abends sah sie, wie eine Frau, die ein Kind an der Hand und ein Kind auf dem Arm hatte, von Kriminalbeamten geschlagen wurde. Zu einer korpolenten Frau, die nicht schnell genug laufen konnte, sagte ein Polizist, er werde ihr Pfeffer und Salz in den Hintern streuen.

Auf eine Anregung von Justizrat Friedmann bekundet der vorher vernommene Zeuge Korbach noch, auch er habe beobachtet, daß Laterne in Gegenwart von Kriminalbeamten gelöscht wurden. Wenn Leute geschlagen wurden, hätten die Offiziere nach einer ganz anderen Richtung geschaut, um nichts zu sehen. Als an der Reformationskirche eine Frau niedergeschlagen wurde und ein Schutzmännchen noch viermal auf sie einschlug, rief man ihm aus den Fenstern zu: „Bluthund, Du hast ja ein Weib erschlagen!“ — Ein Schutzmännchen rief zu einer Frau hinaus: „Versuchte Sau, wenn Du nicht vom Fenster weggehst, schicke ich Dir eine Kugel in den Schädel!“

Zigarrenhändler Ritsche bekundet: Am 26. September abends habe in der Busselstraße vor seinem Laden ihn ein junger Mann von der Austräumung eines Lokals erzählt, und dabei gesagt: „Der eine greift sofort nach der Plempe.“ Das hörte ein Schutzmännchen, der schlug den jungen Mann mit dem Säbel über den Rücken, und Kriminalbeamte hieben mit Stoch und Gummischlauch ein. Am 27. September sah Zeuge, wie ein Verwundeter von Leuten der Sanitätskolonne vorbeigetragen wurde. Ein Leutnant und Schutzeute lachten höhnisch dazu. Als dann aus dem einen Fenster „Fu! Bluthunde!“ gerufen wurde, stürzten die Polizisten den Träger nach. Aus den Fenstern erscholl allgemeines Angstgeschrei, die Träger ließen den Verwundeten im Stich und entflohen.

Hausbesitzer Jach hat in der Wittstoder Straße beobachtet, wie die Polizei die Scheiben von Haustüren einschlug. Am 28. September sah er in der Klostoder Straße, wie vor der antändenden Polizei das Publikum sich entfernte und gleichzeitig ein einzelner Mann einen Revolver in das Schaufenster des Warenhauses von Reier abwarf. Als die Polizei diesen Mann erreichte, machte der ihr Platz, trat an die Wertschwelle und ließ die Polizei an sich vorbeistürmen. Abends fragte Jach von dem Balkon seines

Hauses einen Polizeileutnant, ob er das Haus zuschließen solle. Der Leutnant antwortete: „Wenn Sie nicht vom Balkon runter gehen, schicke ich Sie runter!“ Am Ritternacht sah er am gegenüberliegenden Hause, Nr. 20, wie ein heimkehrendes Ehepaar die Tür nicht zu öffnen vermochte. Der Mann entfernte sich etwas; plötzlich schlugen drei bis vier Schutzeute ganz erbärmlich auf ihn los, so daß er, wie Zeuge sagt, fürchterlich brüllte. — Auf eine Frage des Rechtsanwalts Rosenfeld bekundet Zeuge noch, er habe jenen schießenden Mann für einen Kriminalschutzmännchen gehalten, weil die Polizei ihn unbehelligt ließ. Bei dem Schuß seien die Schutzeute nur 10 Schritte von ihm entfernt gewesen, doch hätten sie nichts getan, um ihn zu fassen. Erst durch den Schuß seien die Schutzeute veranlaßt worden, noch schneller gegen das Publikum vorzugehen. Zeuge Jach gibt noch an, am 27. September habe er einen Polizeioffizier, der wohl ein Hauptmann war, zu zwei Leutnants sagen hören: „Lassen Sie nur schießen und haufen, die Galunken werden wir schon kriegen!“

Hier bricht der Vorhänder die Sitzung ab. Nächste Sitzung Freitag um 10 Uhr.

Soziales.

Aus dem Innungsschiedsgericht.

Sitzung vom 10. Januar.

1. Bezahlung des Feiertags.

Der Bäcker M. war bei dem Bäckermeister Handke bis zum 28. Dezember beschäftigt, hat aber den 26. Dezember (2. Weihnachtstagsfeier) nicht bezahlt erhalten und klagte deshalb auf Zahlung des schuldigen Lohnes mit 4,50 M. Der Beklagte, der durch seinen Filialleiter vertreten wurde, ließ durch diesen einwenden, daß nach seiner Meinung im Bäckergewerbe die Woche nur sechs Arbeitstage zählt, weil den Gesellen an Stelle des Sonntags ein Wochentag freigegeben werden müsse. Den Tag näher zu bestimmen habe der Arbeitgeber. Das Schiedsgericht vertrat jedoch die Ansicht, daß der zweite Feiertag gesetzlich festgelegt und somit der Bestimmung des Arbeitgebers entzogen sei. Ueberdies sei es im Bäckergewerbe üblich, daß die Feiertage bezahlt werden müssen. Das Schiedsgericht empfahl dem Vertreter des Beklagten die Klageforderung anzuerkennen. Der Rat wurde befolgt.

2. Die nicht angemessene Lohnforderung?

Der Tapezierer J. war vom Tapeziermeister Otto Ziele zum 14. Dezember zur Arbeit bestellt worden. Als er sich zur Arbeit einfinden wollte, wurde über die Entlohnung verhandelt. J., der im Affordlohn arbeiten sollte, forderte die Lohnsätze, die der ehemals für das Tapezierergewerbe gültige Tarif vorschrieb, der aber bei seinem Ablauf nicht erneuert worden ist. Dem Meister waren diese Lohnsätze zu hoch und da der Geselle für die vom Meister gebotenen Löhne nicht arbeiten wollte, durfte er nicht anfangen. J. klagte nun auf Entschädigung für den 14. Dezember mit 7 M. Das Schiedsgericht wies wider Erwarten die Klage ab, weil Kläger die Schuld daran trage, daß er nicht arbeiten durfte. Auf die ehemals gültigen Tariflöhne als angemessen habe er sich nicht berufen dürfen. Die Entscheidung ist durchaus irrig. Der Vertrag war zustande gekommen. Danach hätte Beklagter anfragen lassen müssen und dann die im Streitfall vom Gericht festzusetzenden Löhne zahlen.

3. Die Wartezeit.

Die Fuhrer D. und H. klagten gegen den Maurermeister Hermann Fehner auf Zahlung von je 48 M. Entschädigung. Der Beklagte hatte angeordnet, daß die Kläger zwischen Weihnachten und Neujahr ausfahren sollten, ohne bei ihnen auf Widerspruch zu stehen; im Laufe der Woche schickte er ihnen aber die Papiere zu, mit dem Bemerkten, daß die Arbeit auch am 2. Januar noch nicht fortgesetzt werden könne. Das Schiedsgericht hielt eine Entschädigung für die ersten drei Tage, bis die Abbestellung der Kläger erfolgte, für berechtigt und verurteilte den Beklagten, an jeden Kläger 24 M. zu zahlen.

4. Ein unberechtigtes Verlangen des Beklagten.

Der Maler D. verlangte vom Malermeister Storsberg noch 24,85 M. rückständigen Affordlohn, der ihm vorenthalten worden ist, weil er keine Aufstellung über die geleisteten Arbeiten gegeben hat. Das Schiedsgericht verlangte deshalb vom Kläger eine solche Aufstellung, die auch dem Beklagten zur Gegenüberstellung zugestellt worden war. Diese Gegenüberstellung hat der Beklagte unterlassen, er lehnte auch im zweiten Termin am Dienstag ab, sich zu der Aufstellung zu äußern, sondern verlangte, daß der Kläger auch die Maße bei den einzelnen Arbeiten angebe. Um dies tun zu können, hätte der Kläger nochmals nach dem Bau gehen müssen und seine Arbeiten ausmessen. Dieses Verlangen des Beklagten hielt das Schiedsgericht nicht für berechtigt und verurteilte denselben entsprechend dem Klageantrage.

5. Von der Zuständigkeit des Schiedsgerichtes.

Der Arbeiter U. verlangte von der Firma Jabe u. Sohn, Reichenberger Str. 10, eine Entschädigung von 20,10 M., weil ihm die Papiere nicht rechtzeitig ausgehändigt worden seien. Die Beklagte wandte Unzuständigkeit des Schiedsgerichtes ein, denn der Kläger wäre im Zweiggeschäft in Königstousterhausen beschäftigt gewesen. Das Schiedsgericht erklärte sich jedoch für zuständig. In der Sache wies es jedoch den größten Teil der Klageforderung ab, da der Kläger die Papiere nicht gefordert hatte; es sprach ihm 2,19 M. für drei Stunden zu, die der Kläger für die Abholung der Papiere aufzuwenden gehabt hätte.

6. Wer ist der Arbeitgeber?

Der Steinschläger M. klagte gegen Steinmetzmeister Georg Widel, n. Firma J. Widel u. Co., auf Zahlung von 25,75 M. schuldigen Affordlohn. Der Beklagte wußte nicht, der Arbeitgeber des Klägers gewesen sein. Der Kläger erklärte hierauf auf Befragen, daß er von dem Vater des Beklagten, der Produzent des Geschäftes sei, engagiert worden ist und die Arbeit zugewiesen erhalten habe. Das Schiedsgericht verurteilte den Beklagten, weil nach seiner Ueberzeugung die Firma Widel u. Co., deren Inhaber der Beklagte ist, Arbeitgeberin des Klägers gewesen sei.

Gerichts-Zeitung.

Ein verständiges Urteil.

Vor der Strafkammer in Zweibrücken erschienen am Montag, zehn Mann hoch, der gesamte Gemeinderat sowie der Bürgermeister des Ortes Airtel als Kläger gegen den Bergmann Kleis. Dieser hatte in einer öffentlichen Wählerversammlung seinem Mißfallen über die Gemeindeverwaltung Airtels u. a. mit den Worten Ausdruck gegeben: „Bei dem alten Gemeinderat wird alles verjauchelt, die Verwaltung kostet bei uns mehr, und in jeder anderen Gemeinde, es ist keiner im Gemeinderat, der selbständig ist.“ Durch diese Bemerkung fühlte sich der Gemeinderat beleidigt und er stellte Strafantrag. Das Schöffengericht verhandelte nicht weniger als dreimal über den Fall, der schon durch Zahlung einer Doppelkrone von Seiten des Beklagten an die Armenkasse erledigt schien, als der Gemeinderat sich doch noch entschloß, eine gerichtliche Sühne herbeizuführen. Die Angelegenheit lief aber zu seinen Ungunsten aus. Das Schöffengericht verurteilte allerdings den Beklagten zu 30 M. Aber die Strafkammer als Berufungsinstanz hob dieses Urteil auf und sprach Kleis von Strafe und Kosten frei. Hierbei drückte der Präsident sein Befremden darüber aus, daß der Gemeinderat in Airtel sich so leicht beleidigt fühlte, wenn man überall in der Weise vorginge, müßte man eigene Gerichtshöfe für Beleidigungsklagen errichten; der Gemeinderat in Airtel sei vielleicht doch nicht so über jede Kritik erhaben, um eine derartige Empfindlichkeit gerechtfertigt erscheinen zu lassen. In der Begründung wurde dann noch gesagt, in Wahlzeiten müsse sich eine Gemeindeverwaltung eine derartige Kritik gefallen lassen. Eine vorsätzliche Beleidigung sei aus der Form der Äußerung nicht zu erkennen.

Quadruderei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Der „Vorwärts“ vor Gericht.

— so haben wir am Dienstag und gestern die Berichte über die Verhandlung gegen unseren Genossen Barth beiliegend. Wir hätten mit größerem Rechte schreiben können: Das Gericht hinter dem „Vorwärts“! Denn der weitere Verlauf und der Ausgang des Prozesses haben bewiesen, daß in der Tat Staatsanwalt und Richter hinter und her sind wie der Teufel hinter der ihm verfallenen armen Seele.

Der Anklagevertreter arbeitete unter Anwendung aller Mittel, um das vermeintlich verlesene Ansehen der Polizei zu stützen.

Unter Anwendung aller Mittel! Dazu gehört nach altem Staatsanwaltsbrauch, und Herr Reichsberger brach den alten Brauch nicht, daß man bei dem Beschuldigten „annimmt“, er sei sich bewusst gewesen, eine falsche Darstellung ins Blatt zu bringen. Dazu gehört ferner ein fast bis zur Aufhebung jeglicher Kritik gehendes absolutes Solidaritätsgefühl für alles, was die Polizei zu tun oder zu lassen für gut befindet. Dazu gehört sodann, daß man einem Redakteur die auf dem Felde der journalistischen Ehre erlittenen „Strafen“ so ankreidet, als wenn es sich um die Vorstrafen des ersten besten Raubmörders und Zuchthauslers handelt. Dazu gehört schließlich, daß man auf jeden Fall Freiheitsstrafe beantragt, weil angeblich eine Geldstrafe ja doch nur von den Parteigenossen des Verdammten getragen würde — ein Gedankengang, dem der Verteidiger, Karl Liebknecht, mit der glücklichen Erwiderung begegnete, daß in Verfolg dieser gefühlvollen Gedankenreihe Reichsberger schließlich nur zu Freiheitsstrafen verurteilt werden dürften, weil sie ja eine Geldstrafe nicht spürten, und daß ebenso Redakteure prinzipiell, also auch beim allergeringsten Vergehen, ins Loch geworfen werden müßten!

Alle jene Darlegungen des Staatsanwalts hätten schließlich federleicht gewogen, wenn er sich nicht, wie schon erwähnt, die lächerliche Behauptung geleistet hätte: die Tendenz des „Vorwärts“ gehe dahin, alle Dinge in einer die Behörden tadelnden und heruntersetzenden Weise darzustellen, um zu zeigen, zu verhehlen! Daß der Staatsanwalt zuguterletzt auch dieses Feuerwerk abzubrennen zu sollen meinte, ist begreiflich. Denn ihm lag ja daran, nicht nur eine Freiheitsstrafe, sondern eine hohe gar herauszuschlagen! Und so kam er denn mit seinem

Antrag auf 4 Monate Gefängnis.

einem Antrag, der nach Lage der Dinge so ungeheuerlich war, daß der Verteidiger, wohl seinen Ohren nicht traugend, die Bemerkung machte: er habe nicht recht verstanden, ob der Staatsanwalt etwa 4 Wochen Gefängnis beantragt habe!

Aus der Begründung des ungeheuerlichen

Urteils: 2 Monate Gefängnis

sei einiges flüchtig.

Die Entlastungszeugen, die im Zuge marschierten, kommen wenig oder gar nicht in Betracht, weil sie nur Teilbeobachtungen machen und nicht den ganzen Zug übersehen konnten. Die Entlastungszeugen, die nicht im Zuge, sondern den Vorgängen von außerordentlich günstigen Beobachtungsposten gefolgt waren, die kommen nicht in Betracht, weil sie keine Teilbeobachtungen gemacht, sondern bald nach rechts, bald nach links geschaut, also zum Ziel gesehen haben! Die Belastungszeugen aber sind klassische Zeugen, Zeugen, denen man glauben muß, wo immer sie sich befanden, ob sie viel oder wenig, alles oder gar nichts gesehen haben! Das Herz im Leibe aber laßt dem hohen Gerichtshof und dem Staatsanwalt, wenn das Zeugnis eines kommissarisch vernommenen Zeugen verlesen wird: eines Soldaten, der „nicht abkömmlich“ ist, der beim Militär zu Protokoll verhört ist und Dinge gehört und gesehen haben will, die weit über das hinausgehen, was irgendeiner der im Prozeß vereideten zwölf Polizisten zu bekunden in der Lage war...

Verständnis für die Sprachgewaltigkeiten fehlten dem Gericht. Dadurch erging ihm, daß für den Laien der Begriff „ein geordneter Zug“ etwas ganz anderes bedeutet als für Staatsanwälte, Gerichtspräsidenten und -Beisitzer. Ein freudiges Lächeln huschte jedesmal über das Gesicht des Vorsitzenden, wenn die einfachen Solinger Arbeiter auf seine Frage: „War's denn ein geordneter Zug?“ die wieder-harmlose Antwort gaben: „Gewiß, es war ein geordneter Zug!“ Verständnisvoll lächelnd blinzelte die Juristen am grünen Tisch sich bei solcher Auskunft an. Die „Würde des Gerichts“ ist ein gar lässig Ding. Sonst hätte man den Herren zurufen, zuschreien mögen: Werdet ihr denn nicht, was die schlichten Menschen unter „geordnetem“ Zug verstehen? Ste verstellen darunter: Daß es ordentlich herging, daß keine Lausbubereien und Kuppereien keine Gewalttätigkeiten begangen wurden!

Daß die Menge im „geordneten Zuge“ nicht merkte, was die in weiter Entfernung mit Säbeln und Armen herumfuchtelnden Polizisten eigentlich wollten (nämlich: die Herausgabe der sogenannten roten Fahne), das kreidete der scharfsinnige Landgerichtsdirktor ihr um deswillen ganz besonders böse an, weil ein Entlastungszeuge erkannte hatte, was die Panomomie zu bedeuten habe. Aber dieser Entlastungszeuge hatte den Ereignissen vom Fenster seiner im zweiten Stockwerk belegenen Wohnung aus zugehört: daß man aber bei solchem Standort Dinge zu erkennen vermag, die einem unverständlich oder gar unsichtbar sind, wenn man mitten in einem sehr großen, dichtgedrängten „geordneten Zuge“ marschiert, fiel dem Gericht nicht auf.

Recht interessant war's auch zu hören, weshalb dem „Vorwärts“ die Beschäftigung mit der Solinger Polizeifaffäre vom 6. März 1910 scharfer angerechnet werden müsse als der in Solingen selber erscheinenden „Bergischen Arbeiterstimme“. Nämlich deshalb, weil der an Ort und Stelle veröffentlichte Bericht von den Lesern auf seine Wichtigkeit nachgeprüft werden konnte, während die Leser des „Vorwärts“ ihn ungeprüft hinzunehmen gezwungen waren. Diese Gegenüberstellung ist „interessant“; sie beweist nämlich, wie dem sozialdemokratischen Redakteur alles, aber auch alles ersäuerend angerechnet werden kann. Während Genosse Barth am Dienstag hören mußte, daß er wegen der Aufnahme des Artikels über den Solinger Wahlrechts Sonntag als ein ganz besonders arger Sünder zu betrachten sei, haben in ähnlich gelagerten Fällen andere Richter schon des öfteren erklärt: Der Redakteur, der die Behörden am Erscheinungsort des Blattes schlecht macht, das ist ein mit aller Strenge des Gesetzes zu bestrafender Missetäter; denn er untergräbt an Ort und Stelle das Ansehen, die Autorität von Polizei, Gericht, Staat, Kirche, wer dagegen in einer Zeitung, die hundert Meilen entfernt vom Tatort erscheint, veröffentlicht, was der „Vorwärts“ über Solingen veröffentlicht hat, der ist milder zu bestrafen, weil man ja in Berlin wohl kaum mehr als die „Ehre“ einer 1000 Kilometer entfernten wirkenden Stadtpolizei „untergraben“ kann. Wir sehen immer wieder: Der „Jurist“ Goethe wußte Bescheid, als er seinem Freund, der ja auch „Juristerei“ durchaus studiert mit heiligem Bewußt, die Worte in den Mund legte:

„Wer Recht befehlen will und hat nur eine Zunge, behält's gewiß.“

Herr Landgerichtsdirektor Schmidt verkündete auch: Der Angeklagte muß schon deshalb höhere Strafe erleiden, weil der „Vorwärts“ überall gesehen wird, auch im Ausland!

Ein Zeuge gab dem Vorsitzenden eine hübsche kleine Lektion: Gestört durch die öfteren Unterbrechungen, mit denen jener ihm wiederholt das Wort mitten durchschneit, hat der Zeuge den

Präsidenten, ihn doch einmal ausreden zu lassen, was Herr Schmidt denn auch mit süß-laurem Lächeln versprach.

An die Aussage jenes Zeugen knüpfte sich übrigens noch eine zweite charakteristische Szene: Als der Mann unter seinem Eide erklärte, daß die Teilnehmer an der Solinger Wahlrechtsdemonstration bei Schluß der Versammlung ausdrücklich aufgefordert wurden: ruhig nach Hause zu gehen, da mischte sich ein beiführender Richter ein und fragte:

ob nicht vielleicht die Praxis bestehe, daß solche Aufforderung in Wirklichkeit bedeute: die Arbeiter sollten nicht ruhig nach Hause gehen, sondern einen Zug veranstalten, singen, das Wahlrecht hochleben lassen usw.!!

Wir glauben, daß dieses Zeugnis richterlicher Weltfremdheit verdient, dem Schicksal der Vergessenheit entrissen zu werden, zumal da der Geist, aus dem diese Auffassung geboren ist, gar manches zu erklären vermag, was sonst unbegreiflich, unverständlich, unerklärlich wäre.

Dagegen ist es nur zu erklärlich, daß bei so gearbeitetem richterlichen Gemüt weder das glänzende Plädoyer des Genossen Karl Liebknecht noch die aufrechte Schlußrede des Angeklagten Barth auf das Fünferkollegium Eindruck machte und die unglaubliche Strafe von 2 Monaten Gefängnis wohl noch als „milde“ und „angemessen“ erscheinen sollte. —

Der unscheinbare Prozeß hat manches enthüllt, was wir gut gebrauchen können, um zu zeigen, daß dieses und jenes faul ist im Staate Dänemark. Es ist unmöglich, auf alle Einzelheiten einzugehen. Eine kleine Lehre, die nebenbei abfiel, möchten wir aber noch herausheben:

Der Polizeinspektor von Solingen, das Oberhaupt der Exekutive, Herr Kircher, betonte mit Nachdruck: es sei ein gutes Zeichen für Polizei und Bevölkerung der Stadt Solingen, daß man bei 50 000 Einwohnern mit „nur“ 28 Polizisten auskomme... Nun, der Prozeß gegen den Genossen Barth hat bewiesen, daß man in einer Stadt von 50 000 Einwohnern sogar mit halb soviel Polizisten und ohne „Oberhaupt“ auskommen kann! Hat sich doch ein Duzend der Solinger Beamten — der Inspektor, der Kommissar und zwei Wachtmeister an deren Spitze — vier Tage lang in der Reichshauptstadt aufgeschalten, ohne daß „Ruch“ und „Ordnung“ in Solingen zum Teufel gingen.

Man verringere in ganz Deutschland die Polizei um die Hälfte, und wir werden nicht mehr über so schreckliche Dinge zu klagen haben wie jene, die sich am 6. März 1910 in Treptow bei Berlin und in Solingen ereigneten.

Gerichts-Zeitung.

Breitscheid wider Pfemfert.

Von dem beklagten Redakteur Pfemfert erhalten wir folgende Zuschrift:

Sehr geehrte Redaktion!

In Ihrer Sonntagsnummer äußern Sie mit Recht Ihre Verwunderung über die Tatsache, daß die Vergleichsverhandlungen im Prozeß Breitscheid/Pfemfert unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Lesern auch meine Antwort mitteilen würden.

Ich, der Beklagte, habe nicht nur kein Interesse gehabt, die Presse ausschließen zu lassen, ich habe sogar die Pressevertreter zu dem Prozeß (in dem der Privatkläger Dr. Breitscheid meine in erster Instanz erfolgte Freisprechung als einen Fehlpruch erklären wollte) herbeigewünscht. Wie Ihnen, geehrte Redaktion, so habe ich fast allen maßgebenden politischen Zeitungen („Berliner Tageblatt“, „Frankfurter Zeitung“ usw.) rechtzeitig mitgeteilt, wann und wo sich Herr Dr. Breitscheid seine Rechtfertigung erstreiten würde. Ich, der Beklagte, habe die Redaktionen gebeten, Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Ich tat dieses, da der Gegner, der seinerzeit der Presse „falsche Verichterstattung“ vorwarf, selbst in seinem eigenen Organ nichts von dem Termin verlauten ließ, von dem Termin, der ihn rechtfertigen sollte.

Ich erkläre, daß ich energig dagegen protestiert haben würde, wenn der Ausschluß der Öffentlichkeit, wenn die Räumung des Pressesaals und des Zuhörerraumes in meiner Gegenwart verhängt worden wäre. Ich habe von dieser Räumung erst jetzt durch die Presse erfahren. Als ich, fünf Minuten vor der für meinen Prozeß angelegten Zeit, im Gerichtssaal erschien, war bereits ein vollständiger Vergleichsentwurf flüchtig gewesen, so daß ich, überrascht von dieser seltsamen Prozedur, auf alles andere eher achten konnte, als auf die Beere des Pressesaals. Ich hatte dafür zu sorgen, daß der Vergleichsentwurf nicht etwa feststehende Tatsachen verhehle... Während der Verhandlungen konnte ich (der ich von der zwingenden Entfernung der von mir geladenen Pressevertreter nichts wußte) nicht nach der Presse rufen, da ich ja nicht vermutet habe, daß die Herren zur Stelle waren. Ich habe vielmehr angenommen, der Noabiter Kravalprozess beschäftige alle Kräfte.

Ich danke Ihnen im voraus für die Aufnahme dieser Zeilen, die den Verdacht abwehren sollen, als sei der Ausschluß der Öffentlichkeit mit meiner Zustimmung erfolgt.

In vorzüglicher Hochachtung

Franz Pfemfert,

Schriftleiter des „Demokrat“.

Wir haben dieser Zuschrift die Aufnahme nicht versagen wollen; an der von uns am Sonntag kritisierten Lage ändert sie nicht das geringste.

Aus aller Welt.

Endlich allein!

Der erklarte König von Portugal weih sein Geschick mit Würde und Humor zu tragen. Als sich am 5. Oktober d. J. Gottes Gnade von ihm abwandte und ihm die Krone vom engstirnigen Kopfe fiel, konnte man nach den bürgerlichen Prehrberichten annehmen, daß er der unglücklichste aller Menschen sei. Kim und mittellos sollte er „sein Land“ verlassen haben, tiefe Trauer über die unverständliche Unbotmäßigkeit seiner geliebten Untertanen schien ihn zu erfüllen. Alles Schwindel! Den nötigen Platonismus botte er schon beiseite gebracht, als er noch an den vollen Fleischtopfen Portugals sah; die Ursache der ihn erfüllenden Trauer war nicht in dem Scheiden von seinen Landeskindern zu suchen, sondern in den Zwisteln, die ihn plagten, ob die kleine Vrettilkaiserin Gaby Deslys, die sich in das Herz des Königs hineingetanzte hatte, ihm auch als hinausgeworfenen König treu bleiben würde. Und das ist geschehen. Wie der „Intransigent“ erzählt, befindet der Eglkönig sich in London, wo er in einem mölligen Resten den Krankenpfleger der angeblich an Influenza erkrankten niedlichen Gaby spielt. Wie das Blatt schreibt, lasse der gute Junge seine Geliebte keinen Augenblick allein und bewähre sich als Krankenpfleger vorzüglich.

Auf diesem Umwege wird Don Manuel schließlich doch noch einmal zu einem einigermaßen nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft werden.

Explosion in einem Schwefelbergwerk.

Wie uns unser römischer Korrespondent meldet, hat sich in der süditalienischen Ortschaft Lupo, wo sich das größte Schwefelbergwerk des süditalienischen Festlandes befindet, ein furchibares Grubenunglück ereignet. Eine Mine scheint früher, als man berechnet hatte, explodiert zu sein, wobei 16 Arbeiter nicht mehr Zeit hatten, sich in Sicherheit zu bringen. Sieben wurden auf der Stelle durch giftige Gase getötet, die anderen liegen gräßlich verbrannt daneben. Das nächste Hospital ist viele Stunden weit entfernt. Wen die Verantwortlichkeit an dem Unglück trifft, ist noch nicht festgestellt, aber es ist leider nur allzu bekannt, daß bei dem Abbau der Schwefelgruben in ganz Süditalien mit allem gepart wird, außer mit Menschenleben.

Die Bestie im Menschen.

Gestern morgen ist in Lille der Mörder des Rassenboten Antoine mit der Guillotine hingerichtet worden. Der Mörder Javiers stammt aus einer gut situierten Familie, sein Vater ist Chefingenieur in den Kohlenruben von Anzin. Bei der Hinrichtung Javiers, der bis zum letzten Augenblick vergeblich auf seine Begnadigung durch den Präsidenten der Republik gehofft hat, haben sich Szenen abgespielt, die so recht den verrothenden Einfluß der Todesstrafe auf das Gemüt des Menschen erkennen lassen.

Die Guillotine wurde um 8 Uhr nachts vor dem Gefängnis aufgestellt. Eine ungeheure Volksmenge hatte sich eingefunden, und die Polizei, Gendarmen und Truppen waren in der Nähe des Gefängnisses postiert. Die Gefängniszelle des Verurteilten befand sich gerade nach der Seite der Strafe, wo die Guillotine erbaut wurde, so daß Javiers während der Nacht ganz genau das Geräusch der Volksmenge und die Vorbereitungen zu seiner Hinrichtung vernehmen konnte. Es wurden hohe Preise für Fenster in der Nähe des Gefängnisses bezahlt, um Zeuge des graufigen Schaupiels zu sein. Es wurden, wie es heißt, bis 2000 Fr. für einzelne Fenster bezahlt. Das unglaubliche aber ist, daß der Vater des Verurteilten sowie seine beiden Brüder bei den Behörden um Bewilligung von Plätzen nachgesucht hatten und diese auch erhielten.

Kleine Notizen.

Mit einer Scheune verbrannt. In dem nahe Halle a. S. gelegenen Orte Zerben brannte in der letzten Nacht eine Scheune nieder. Beim Begräumen des Schuttes fand man die Leichen zweier Männer und einer Frau, die in der Scheune ein Obdach gesucht hatten.

Ueberall Rodelunfälle. Der in letzter Zeit sehr in Uebung gekommene Wintersport fordert fortgesetzt Opfer. In Pfaffenbrunn bei Koblenz erlitt ein Beamter durch Absturz vom Schlitten eine so schwere Kopfverletzung, daß er in Lebensgefahr schwelgt. Im Stadtwalde in Koblenz haben beim Rodeln mehrere Damen die Beine gebrochen. Im Schwarzwald ereigneten sich auf einer Rodelbahn an einem Tage zwölf schwere Unfälle.

Schwerer Unfall im Straßenverkehr. Gestern vormittag stieß an der Kreuzung der Praterstraße und der Alpenbrückengasse in Wien ein mit Passagieren besetzter städtischer Omnibus mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Der Omnibus wurde umgeworfen; 6 Passagiere wurden mehr oder minder schwer verletzt. Die Passagiere des Straßenbahnwagens blieben unverletzt.

Durch einen Brand wurde in der letzten Nacht in Cincinnati (U. St. v. A.) das Gebäude der Handelskammer zerstört. Der Schaden beträgt mehr als eine Million Dollar.

Briefkasten der Redaktion.

Die westliche Zweckkunde findet Lindenstraße Nr. 60, born der Trepp-a - Nachdruck -, wochentäglich von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr nachmittags aus. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrag ist ein Poststück und eine Zahl als Dienstlohn beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Gütige Anfragen tragen man in der Zweckkunde vor.

Sturm, Solingen. In der fraglichen Gegend gibt es eine Anzahl Rotare. Die Adresse können wir Ihnen daher nicht mitteilen. — W. T. 11. Das Gesetz gestattet für den Fall der Belagerung eine Aufhebung zum 1. Juli. Durch die in Berlin abidchen Wiedererträge ist dieses Recht aber aufgehoben und Sie würden bis zum Ablauf des Vertrages für die Rente haften. Prüfen Sie daraufhin Ihren Vertrag. Es bleibt dann nur der Versuch gütlicher Einigung. — S. 11. Sie können Klage erheben auf Vollzahlung für 14 Tage. — R. N. 44. 1. Fragen Sie bei den Gemeindevorständen an. 2. Mit derartigen, rein sachlichen Fragen können wir uns nicht beschäftigen. — R. G. 13. Die Aufrechnungsfrage, die nur in Frage kommen könnte, erheben nicht durchführbar. — R. 123. Fragen Sie beim Polizeipräsidenten an. — R. B. Köpnick. Ihr Sohn ist schulpflichtig. — G. G. 35. Zahlungspflicht besteht. Jedoch unterliegt an der 28.85 R. wöchentlich übersteigende Verdienst der Beschlagnahme. Soweit die Wahrung sich weiter erstreckt, kann beim Amtsgericht, das den Pfändungsbescheid erlassen hat, Beschwerde geführt werden. — J. N. 2. 1. Die Steuer ist zwar mildernd, aber gesetzlich begründet. Weiteres über dem vom 11. Januar 1911. morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Wassertank, am 10.1., am 9.1. and 4 columns: Stationen, Wassertank, am 10.1., am 9.1.

Table with 4 columns: Stationen, Wassertank, am 10.1., am 9.1. and 4 columns: Stationen, Wassertank, am 10.1., am 9.1.

Table with 4 columns: Stationen, Wassertank, am 10.1., am 9.1. and 4 columns: Stationen, Wassertank, am 10.1., am 9.1.

Wetterprognose für Donnerstag, den 12. Januar 1911. Zunächst etwas wärmer, vornehmend trübe mit Niederschlägen und sehr lebhaften südwestlichen Winden; später wieder langsam aufklarend und neue Abkühlung.

Berliner Wetterbureau.

Wassertank-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Table with 4 columns: Wassertank, am 10.1., am 9.1., Wassertank, am 10.1., am 9.1.

+ bedeutet Wind, - Fall, - ? Unterpegel, - ? Startes Gistreiben, - ? Schwaches Gistreiben, - ? Gistfrei, - ? Grundeisgang, - ? Gistreiben.

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, 12. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Salome. (Anfang 8 Uhr.)
Königl. Schauspielhaus. Der Kaufmann von Venedig.
Neues königl. Opernhaus. Deschloffen.
Kranzges. Elise. Langelot. (Anf. 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.
Neues Operetten. Die schöne Hefele.
Leffing. Anatol.
Königl. Oper. Die Bohème.
Neues Schauspielhaus. III. Heidelberg.
Berliner. Sammeltudenten.
Westen. Das Puppenmädchen.
Neues. Der G. m. b. H. Tenor.
Trianon. Der heilige Hain.
Reidenz. Familie Bolero.
Theater. Polnische Wirtshaus.
Schiller O. (Theater.)
Prinz Friedrich von Homburg.
Sch. u. Charlottenburg. Die Nacht der Himmelskinder.
Friedrich. Wilhelmstädtsches.
Die blaue Maus. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Kleines. Studentenliebe. (Anfang 7 1/2 Uhr.)
Lustspielhaus. Der Feldherrnhügel.
Anstaltstheater. Reizend.
Vatten. Ruides Reise nach Indien.
Robers. Der Doppelmannsch. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Kofe. Sein Sündenregister.
Herrnsfeld. Eine verlorene Nacht.
Er, Sie und Er.
Vollsooper. Die Dollarprinzessin. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Folies Caprice. Der Feldwebelhügel. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Metrosvi. Gurra — Wie leben noch!
Kafino. Julie Bippchen.
Apollo. Spezialitäten.
Vahage. Spezialitäten.
Volgt. Der Stabtrumpeter.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Wintergarten. Spezialitäten.
Sandsouci. Wie werde ich reich?
Spezialitäten. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Walhalla. Drano! Dacapo! (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Karl Haverland. Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr: Von San Remo nach Florenz.
Sternwarte. Invalidenstr. 57-62.

Urania.
Wissenschaftliches Theater
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Von San Remo nach Florenz.
Kaiser-Panorama.
Neu! II. Tour v. Chamounix in das Montblanc-Gebiet. Ill. Interess. Reise in Indien. Eine Reise 20 Pf. Kind nur 10 Pf.
Abonnements 1 M. Tausende Abonn.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Anf. 8 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.
Sein Sündenregister.
Lustsp. in 3 Akten v. Friedmann-Friedrich
Freitag, Sonntag, Montag:
Ton Carlos.
Sonnabendnachm.: Prinzessin Edeltraut. Abends: Der Räuber u. sein Kind.

Apollo Theater
8 Uhr:
Das Weistadt-Programm.
9 1/2 Uhr:
Das Tagesgespräch Berlins;
Otto
Reutter
mit vollständig neuen Schlegern.
Metropol-Theater.
Abends 8 Uhr: Rauchen gestattet.
Gurra!
Wir leben noch!
Große Lusthaltungsrevue in 7 Bildern v. A. Freund. Musik v. B. Holländer. In Szene gesetzt von Dir. A. Schulz.

WINTERGARTEN
Neuer Spielplan:
ETHEL LEVEY
Amerikas Favorit.
La belle Leonora
Spaniens Stolz.
Mlle. Denabors
Luftballonfahrt
über den Köpfen des Publikums sowie weitere
12 Star-Attraktionen 12
Rauchen gestattet!

Herrnfeld Theater
Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.
Zwei Schlager:
Eine verlorene Nacht.
Er, Sie und Er
mit Union und Donat Herrnsfeld in den Hauptrollen.
Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Affe Consul
Menschendarsteller.
P. Schneider-Duncker.
Lina Loos
u. d. großartige Januar-Prgr.

Passage-Panoptikum.
Lebend! Lebend!
Das blaue **Weib:**
Ein Opfer wilder Barbaren.
Prinz Atom:
der kleinste Mensch aller Zeiten.
Der Mann mit dem eisernen Schind.
Buddhas Wundertafel.
Alles ohne Extra-Entree!

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Donnerstag, den 12. Januar 1911:
Die von Hofsattel.
Lustspiel in 3 Akten von Stein und Heller.
Repertorium des Lustspielhauses.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung:
Tanz.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Neu!
Musikanten-Weihnacht
Genrebild von Wepfel.
Anfang
wochentags
8 Uhr
Sonntags
7 Uhr.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theat).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Prinz Friedrich von Homburg.
Schauspiel in 5 Akten v. D. v. Kleist.
Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Himmel auf Erden.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Prinz Friedrich von Homburg.
Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Nacht der Finsternis.
Schauspiel in 5 Akten von Leo R. Tolstol. Uebersetzt von R. Löwenfeld.
Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag, abends 8 Uhr:
Husarenlieber.
Sonnabend, nachm 3 Uhr:
Das Käthchen von Heilbronn.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Husarenlieber.

„CLOU“
BERLINER KONZERTHAUS
Mauerstr. 62. Zimmerstr. 90-91
Eintritt 50 Pf.
!!! Heute !!!
Gastspiel von Joh. Strauss
aus Wien mit seiner vollständigen Kapello.
Wochentäglich bei freiem Eintritt.
von 4-7 Uhr: Promenaden-Konzert

Sport-Palast
Entree 1 M. Potsdamer Straße 70-72a Entree 1 M.
Größter Eispalast der Welt
Feerie: „Am Nordpol“. 200 Eislaufkünstler.
— Außergewöhnliche Lichteffekte. — 2 Künstlerkapellen. —
Restaurant für 6000 Personen.
Unterricht im Eislauf. Täglich von 11-1 Uhr vormittags: KONZERT.
Jeden Sonntag 4 Uhr: Nachmittags-Vorstellung.

Brauerei Friedrichshain.
Am Königstor. Größte Sehenswürdigkeit Berlins.
Heute und folgende Tage:
Großer Bock-Jubel u. -Trubel „Auf der Alm“.
Der berühmteste Festwirt
Schorsch Ehrengreber
mit seiner Truppe (60 Personen) aus München.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passierkarten haben volle Gültigkeit.
Morgen, Freitag: Elite-Tag.

Excelsior-Lichtspielhaus
Rixdorf, Bergstr. 151/152. (Passage.)
Heute:
Der Todessturz des Aviatikers Laffonts mit seinem Passagier Pollas sowie das Neujahrs-Programm und Einlagen.
Anfang Wochentags 6 Uhr. Sonntags 3 Uhr.
Jeden Sonnabend: Vollständig neues Programm.

Zipkus A. Schumann.
Donnerstag, den 12. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
Ganz Berlin spricht von der fantastischen Lusthaltungsphantomie
Der große Coup
9 1/2 Uhr. der 9 1/2 Uhr.
Im 8. Akt die große amerikanische Zirkus-Parade.
Briff-Bruff-Bruff.
Arconi-Truppe,
4 Personen.
Foot-Ball — Push-Ball
Polo-Ball
Kreisel-Globus,
neueste Axtion des Direktors
A. I. Schumann sowie die übrigen Attraktionen.

Bosporus
am Moritzplatz.
Das Variete-Konsumsystem bleibt
Täglich 8 Uhr:
Das große Januar-Lach-Programm bleibt!
Nach Schluss der Vorstellung:
Beginn des Bockhierzubels:
Ein Bockhierzubel am Bosporus
2 Kapellen, Vergnügungspark.
Bis 2 Uhr nacht.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Neu!
Musikanten-Weihnacht
Genrebild von Wepfel.
Anfang
wochentags
8 Uhr
Sonntags
7 Uhr.

Zirkus Busch.
Donnerstag, 12. Jan., abds. 7 1/2 Uhr:
Große Gala-Vorstellung.
Gastspiel des Herrn Direktors Pierre Althoff und Frau Direktor Adele Althoff m. ihren eleganten Freiheitsäsuren.
5 Cliftons 5.
Frediana, ber. Reiterfamilie. — Traika, ger. v. Hrn. Hub. Mrow. Die Anros, kom. Trapezkünstler. — **3 Gebrüder Fratellini.** Um 9 Uhr ca. zum 30. Male: Die mit so gr. Beifall aufgen. neue Ausstattungspantomime „Armin“.

Theater Sanssouci
Hochbahnstation Kottbuser Tor. 8 1/2:
Wie werde ich reich?
10 1/2: Fédia de Féraud
Preisgekrönte Schönheit.
10 1/2: Neuhelt!
Lebende Schatten!

Burgtheater-
Festsäle und Kinematograph vorm. Groterjan. Zubad.: Rud. Herz, Schönhauser Ritter 129. Tel. 3, 9353
Lebende Photographien.
Eintritt 30 u. 40 Pf. Kinder die Hälfte. Anf. 7 1/2. Sonnt. 4 U. Vorzugskarten, nur wochent. gültig. 25 Pf. auf allen Plätzen. Zets wech. Programm.

Mila-Säle
Schönhauser Allee 130, Milastr. 3
Jeden Dienstag,
Donnerstag und Sonntag:
Kavaller-Ball
bei großem Streicherorchester.
Tanz und Entree:
Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.
Vorzugskarten haben Gültigkeit.
Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Carl Eisner.

Freie Volksbühne
Neues Schauspielhaus
Hanna Vanna.
Der Zerrissene.
Leffing-Theater
Das Konzert.
Gitarvorstellung
Vor Sonnenaufgang.
240/3
Der Vorstand. I. V.: G. Winkler.
Thalia-Theater
Operette
Die schöne Helena.
Residenz-Theater
Die 300 Tage.
Herrnsfeld-Theater
Der Herr Senator.
Nächste Serie:
An d. Reiches Pforten.

Arnold Scholz **Neue Welt** Hasenheide 108-114
Donnerstag, den 12. Januar 1911:
Das Bockbierfest
Im bayrischen Hochwald und im herrlichen Berchtesgaden.
*** 1. Elite-Tag. ***
Prämierung der größten Pleureusen-Damen-Feder.
3 bare Geldpreise: 50 M., 30 M., 20 M.
Baron Muckl's Bauernkapelle.
D' Defreggers Tiroler-Truppe.
:: :: Neue Welt-Orchester. :: ::
Anfang 7 Uhr. — 3 Kapellen. — Entree 30 Pf.

Union-**U. T.**-Theater
Soeben eingetroffen:

Die Verbrecher-schlacht in London.

Alexanderplatz.
Moritzplatz.
Hasenheide
(Unions-Brauerei).

Casino-Theater
Lobdringer Straße 37. Täglich 8 Uhr:
Das Original Berliner Hofstad
Julie Wippchen.
Ueberlauer Humor! Ueberlauer Typen!
Am Stille der ehem. Berliner-Bühne.
Bester kritikfester bunter Teil.
Sonntag 8 1/2 Uhr: Gah und Liebe.

Walhalla-Theater.
Hofenthor. Weinbergstr. 20
Anfang 8 1/2 Uhr:
Januar — Alerneuestes
in
Bravo! Da Capo!
Eine Allereinst. - Revue in 5 Bildern mit vielen neuen Einlagen, Couplets und Attraktionen.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr:
Unsere Don Juans.
Loffe mit Gefang u. Lang-kleine Freie.

Königstadt-Kasino.
Polzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Die neuen Januar-Spezialitäten.
Eilen Teuert, HSB Nelly, Gehr. Kühn, Gustav Bonné, Sylvester, Les Lands, Sport-Alt. Franz Sobanski, „Berliner Windbeutel.“
Schwanf mit Gefang in 1 Akt.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr. 26155°

Karl Haverland-
Anfang 7 1/2 Uhr.
Theater. Kommandanten-
prg. 7 1/2 U. Straße 77/79.
Januar Ein urkomisches
1911. Spezialitäten-Programm
das Tagesgespräch im
neuen Jahre.

Theater des Weddings
Müllerstr. 182/183 — Sellenstr. 35.
Täglich vor ausverkauftem Hause:
Abgründe
Drama in zwei Akten von Urban Gad.
Außerdem das neue großartige
Programm.

Theater „Groß-Berlin“.
Donnerstag, Puhmanns Theater
den 12. Januar.
8 1/2. **Trilby.** 8 1/2.
(Ein Opfer des Hypnotismus.)
Entree 30-100 Pf. Vorzugst. blüger.
Dieses Anserat gilt als Vorzugskarte.
Freitag: Artushof: Blumenfähe.

LICHTSPIELE.
MOZART-SAAL.
Nollendorf-Platz.
Beginn 6 Uhr.

Voigt-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Donnerstag, den 12. Januar 1911:
Gastsp. in Trappes Festzeiten, Tegel.
Der Stabtrumpeter.
Vollständ. mit Gefang in 4 Akten
von W. Kankardt.
Lust mit G. Stefens.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Populäre Lieder-
Nachmittags, Son-
tag, 15. Jan., 5 Uhr,
ausnahmsweise im
Klindworth-
Scharwenka-Saal.
Heitere Lieder, Gesänge
zur Laute, Recitationen:
Th. Leonard, Ehe-
paar Vetter, G. Thüm-
ler, Walden, Tilli
Eise Pieschel und ein
bekannter Rezitator
und Schauspieler.
Karten 0.50 u. 1 M.

Nibles Fest-Säle
Dennewitzstraße 13.
Jeden Donnerstag und Sonntag:
Großer Ball.
C. NIBLE.

20 Säle und Vereinszimmer
mit modernen Bühnen, in allen Größen sowie
8 neu renovierte Kegelbahnen an Wochentagen
(auch einige Sonnabende und Sonntage) noch frei.
Sophien-Säle **Pracht-Säle Alt-Berlin**
C. 54, Sophienstr. 17-18 Blumenstr. 10
Tel. III 2783 Tel. VII 3095
Inhaber: Paul Baatz.

Ein dauernd Hoch dem Geburtstagskinde, unserer lieben Mutter und Tante, Frau
Auguste Niendorf
 inwärtigen Familien Lehmann und Paul.
 Dem Genossen
Kudolf Gühke nebst Frau
 die besten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit. 28208
 Die Genossen des 720. Bezirks.

Sozialdemokratischer Wahlverein
 des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
 Am 9. Januar verstarb unser Genosse, der Professor
Theodor Harms
 Bornholmer Straße 4.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 12. Januar, nachmittags 3 Uhr, auf dem Friedhof der Kreuzkirchlichen Gemeinde, Pappel-Allee, statt. 224/4
 Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Buchbinder-Verband.
 (Zahlstelle Berlin.)
 Dem Mitgliedern die traurige Mitteilung, daß unser langjähriges Mitglied, der Professor
Theodor Harms
 am 9. d. Mts. nach kurzem, aber schwerem Leiden verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 12. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Kreuzkirchlichen Friedhofes, Pappel-Allee, aus statt.
 Zahlreiche Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Sozialdemokratischer Wahlverein Rixdorf.
 Dem Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Rahmenmacher
Paul Polens
 Judenstr. 33 (6. Bez.)
 verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 14. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Rixdorfer Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
 Ferner verstarb unser Mitglied, der Gärtner
Karl Weber
 Warthestr. 46 (16. Bez.)
 an den Folgen einer Operation.
 Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 13. Januar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
 Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse d. deutschen Drechsler genossen.
 E. S. 56. Verwaltungsst. Berlin S.
 Am 8. d. M. verstarb unser Mitglied
Friedrich Belz.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 12. Januar, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde aus statt. 285/19

Sozialdemokratischer Wahlverein Charlottenburg.
 1. Gruppe.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Packer
Paul Zernicke
 Potsdamer Str. 17,
 am Montag, den 9. Januar 1911 gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 13. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Süd-West-Kirchhofes in Stahnsdorf aus statt. — Die Genossen treffen sich um 1 Uhr bei Bode, Nehringstr. 25. Abschied des Juges vom Charlottenburger Schulhof um 2,07 Uhr.
 Rege Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
 Zweigbüro Charlottenburg.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Hausdiener
Paul Zernicke
 am 10. d. Mts. im Alter von 82 Jahren verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 13. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Süd-West-Kirchhofes in Stahnsdorf aus statt. 65/9
 Um rege Beteiligung ersucht
Die Bezirksverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeigen.
 Dem Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schraubendreher
Paul Gehrke
 am 9. d. Mts. an Herzschlag gestorben ist.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 12. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Bartholomäus-Kirchhofes in Weiskow, Falkenbergstraße, aus statt.
 Ferner starb unser Mitglied, der Gärtner
Karl Weber
 am 9. d. Mts. an Blinddarmlleiden.
 Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 13. Januar, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Dankagung.
 Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes
Wilhelm Büttner
 sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie dem Schiedsverein, den Kollegen der K. G. V. und dem Metallarbeiter-Verband unseren herzlichsten Dank. 26158
 Die trauernden Hinterbliebenen
Frau Martha Büttner
 geb. Wagner.

Masken - Garderobe
Karl Ernst
 (Nahaber Willi Ernst)
 jetzt: Köpenicker Str. 65b, I. Amt IV, 14089.
 Gr. Auswahl! Bill. Preise!
 Sorspeicher dieser Annonce erhält 10 Proz. Preisermäßigung.

Arbeiter-Bildungsschule.
 Sonntag, den 15. Januar 1911, in Freyers Festsälen, Koppenstraße 29:
 Zur Feier des 20. Stiftungsfestes
Altddeutsche Kunst in Wort und Lied
 unter Mitwirkung von Frau Käthe Hyan (Lieder im Volkston zur Laute und Gitarre) und erster Kräfte hiesiger Bühnen, unter Regie des Herrn Max Jung, Regisseur am Berliner Theater (Rezitationen altddeutscher Dichtungen und Aufführungen Hans Sachscher Schwänke). Postvortrag: Dr. Franz Diederich-Dresden
 Später: **Tanz**
 Eröffnung 6 Uhr. [64] Beginn 7 Uhr.
 Billets im Vorverkauf 60 Pf. sind zu haben im Schullokal Grenadierstr. 37 Donnerstagabend 8-9 Uhr und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Barnimstr. 42; Vogel, Lortzringstr. 37; Kaczorowski, Ravenstr. 6; Horsch, Engel-Ufer 15, und im Restaurant Koppenstr. 28; an der Kasse 70 Pf.

Öffentl. Jugend-Versammlung
 Freitag, den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr,
 im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelufer 15.
 1. Vortrag des Schriftstellers Emanuel Wurm:
 „Reise ins Weltall“. — 2. Vollen.
 Vehrträge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen:
 Erscheint zahlreich!
 288/13*
Der Einberufer.

Deutscher Buchbinder-Verband.
 Zahlstelle Berlin.
 Achtung! Die für Donnerstag, den 12. Januar, festgesetzte Generalversammlung findet nicht statt.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Zahlstelle Berlin.
Branche der Maschinen-Arbeiter
 Montag, den 16. Januar, abends 8 Uhr:
Branchen-Versammlung
 der Maschinen-Arbeiter Groß-Berlins
 in den Andread-Festsälen, Andreadstr. 21.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Hygieneausstellung in Dresden 1911 und unsere Gefahren an den Holzbearbeitungs-Maschinen, verbunden mit photographischen Aufnahmen verunglückter Kollegen. 2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. 3. Tätigkeitsbericht der Branchenkommission vom Jahre 1910.

Vishniefuss! *... schick mir ein ...*

Gesundheitstabak.
J. Goldfarb.
Preuss. Stargard.
 D.R.G. 1032

Health snuff tobacco.
 Tabac à priser de santé.
 Tabaka do zazywania dla zdrowia.
 Tabacco da naso alla salute.

Orts-Krankenkasse des Maurergewerbes.
 Der Vorstand hat sich für das Kalenderjahr 1911 in folgender Weise konstituiert:
 1. Vorsitzender:
 Herr H. Dachs, Fuhrer, Carmenten-Str. 158.
 2. Vorsitzender:
 Herr S. Schmidt, Maurermeister, Köpenicker Str. 34.
 1. Schriftführer:
 Herr C. Lehning, Fuhrer, Mariendorfer-Str. 24.
 2. Schriftführer:
 Herr G. Lehmann, Fuhrer, Köpenicker Str. 34.
 1. Revisor:
 Herr C. Böckel, Malmauermeister, Prenzlauer Str. 15.
 2. Revisor:
 Herr S. Böckel, Maurermeister, Durlandstr. 35.
 Herr H. Freund, Maurermeister, Brandenburger Str. 33.
 Herr H. Finde, Maurermeister, Schweinländer Str. 103.
 Herr C. Stanzowitsch, Fuhrer, Köpenicker Str. 1a.
 Herr H. Dachs, Fuhrer, Köpenicker Str. 124.
 Herr H. Vogel, Fuhrer, Niddorf, Lehmannstr. 6.
 Herr A. Grassau, Maurer, Diefenbachstr. 19.
 Berlin, 10. Januar 1911.
Der Vorstand. 270/7

Welches Geschäft
 ist ständiger Abnehmer von bester bayerischer Schokolade-Zafelbutter und zu welchem Preis?
 28996*
 Schreiben unter N. G. postlagernd Hell a. M., Bayern.
 Große heimische, bestete 270/8
Harzer Landkäse
 Käse mit 65 Stück für M. 3.50 fr. M.
 G. Mackenrodt, Quedlinburg 10.

Gelegenheitskauf!
 Wollene
Schlafdecken
 St. 3 50 4 50 5 00 6 00 M.
Pferdedecken!
 St. 2 50 3 50 4 50 5 50 M.
Fries für dicke Portieren
 alle Farben
 Meter 1,75, 2,50 bis 4,50.
 Abgepaßte Friesmütel 2,25-8 M.
 Versand unter Nachnahme.
Emil Lefèvre,
 Berlin, Oranienstraße 158.

Parteilokal.
 Gr. Saal-Stablflement mit Garten bei Steffin, sehr gutem Betrieb, umständebald zu verkaufen. Umsatzung 14-12 000 M. Anfragen unter: Restaurant Steffin, Postamt 6.
Dr. Simmel
 Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.
 Prinzenstr. 41, dicht am Moritzplatz.
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Sparame Raucher

rauchen Fehlfarben der
6 Pf. - Cigarre No. 61
10 Stück 50 Pf.
7 Pf. - Cigarre No. 30
10 Stück 55 Pf.
10 Pf. - Cigarre No. 95
10 Stück 75 Pf.

J. Neumann
 Berlin. Begründet 1856. Hamburg.
 Cigarrenfabriken.
 Ueber 200 Niederlagen in Deutschland.
 Fehlfarben sind in Qualität den sortierten Cigarren ebenbürtig

für Herren-Anzüge, Paletots, Damen-Kostüme, Lodenstoffe für Wetter-Pelerinen, Meter 1,80, 2,50, 3,50, 4,50.
Tuch-Lager Koch & Seeland G. m. h. H. Gertrauden-Str. 20-21, vis-à-vis d. Petrikirche

Zur 1. Klasse (Ziehung 13. und 14. Januar)
Preuss. Lotterie
 Original-Lose
 1/2 Kl. 20.- 10.- 5.- M. (Porto 15 Pf.)
 A. Moller, Kgl. Lotter-Einnehmer, Köpenicker Damm 70/71, Hermannpl.

Optiker Ruhnkes Finger-Kneifer
„Favorite“
 mit Optal-Gläsern

11 modern eingerichtete Spezial-Geschäfte

Oranien-Str. 44 Friedrich-Str. 190
 Brunnen-Str. 12 Link-Str. 1
 Am Alexander-Platz Chaussee-Str. 72
 Turm-Str. 47 Karl-Str. 8
 Taubentier-Str. 19 Wilmersdorfer Str. 48

Hauptgeschäft, Kontor und Versand-Abteilung:
Am Spittelmarkt Ecke Wall-Str.

Augen-Untersuchung.
 In meinen 11 Geschäften wird die Untersuchung kostenlos mit großer Sorgfalt in eigens dazu eingerichteten Räumen vorgenommen. — Ich garantiere für passende Objektive. Die Fähigkeit meines geschulten Personals schließt Fehler so gut wie sicher aus. Wenn Sie aber eines Augenrat wünschen, so bitte ich um Ihren Besuch während der Sprechstunden der Herren Augenärzte.

Meine Garantie.
 Jeder von mir bezogene Artikel, der den Anforderungen des Käufers nicht voll entspricht, wird anstandslos umgetauscht oder der volle Betrag wird dafür zurück-erstattet, wenn es nicht möglich sein sollte, Sie in meinen Geschäften zufrieden zu stellen. Ich führe keinen Artikel nur deswegen, weil er billig ist, sondern nur solche Ware wird in meinen Geschäften verkauft, die gleichzeitig durch gute Qualität eine Empfehlung für mich bildet.

Kostenlose augenärztl. Gläserverordnung
 Oranien-Str. 44 v. 11-1 Brunnen-Str. 12 v. 11-3
 Link-Str. 1 v. 11-1 u. 5 1/2-7 Am Alexander-Pl. 3-7

Vor mehreren Monaten bezog ich von Ihnen einen goldenen Knäuel mit Optal-Gläsern. Ich kann nun nicht umhin, Ihnen mitzutheilen, daß das Glas für mich eine Erlösung von den veralteten schlechtesten Brillengläsern bedeutet. Der Apparat ist vorzüglich in Konstruktion, elegant und leicht und im Vergleich anderer Firmen billig. Kurzum im Verein mit Ihren Optal-Gläsern verdienen Ihre Erzeugnisse das höchste Lob. Sprechen Ihnen Akkredit meine wolle Zutrauenheit aus und werde nicht verärgert, Ihre wertige Firma auch bei meinen Verwandten und Bekannten, die auch auf Augenärzte angewiesen sind, zu empfehlen.
 aus A. Vogel, Köpenicker Str.

Der Rixdorfer Wahlrechtsraub

befähigte gestern wieder einmal den Bezirksauschuss in Potsdam unter Vorsitz des Verwaltungsgerichtsdirektors Dr. Joachimi. Diesmal handelte es sich um die Anfechtung der einen großen Teil der Rixdorfer Arbeiterschaft und Kleinbürger entziehenden Wählerliste vom Jahre 1910, die am 15. Juli 1910 offengelegt worden war. Nach dieser Liste, der zweiten unter der Herrschaft des Ortsstatuts über Einführung des anderthalbfachen Durchschnitts, hat Rixdorf 315 Wähler der 1. Klasse, 2488 der 2. Klasse und nicht weniger als 37763 der 3. Klasse. Und die Wähler der dritten Klasse zahlen danach für sich allein noch etwas mehr Steuern als die der ersten und zweiten Klasse zusammen. Eine Ungleichheit sondergleichen. Wie verhält es sich nun mit dem von unseren Genossen bekämpften geschwätzigen Zustande.

Schon vor dem Ortsstatut vom 20. Januar 1900 waren die Rechte der Wähler erheblich in Rixdorf vermindert worden durch die am 18. Januar 1910 vom Oberverwaltungsgericht für geschwätzig erklärte Aufstellung der Wählerliste für 1908. An sich findet beim kommunalen Dreiklassenrecht, wie es in den sieben östlichen Provinzen (einschließlich Brandenburg) und in Westfalen sowie im Rheinland u. a. gilt, die Abgrenzung der Wählerabteilungen nach der Drittelung der von den Wahlberechtigten insgesamt aufzubringenden Steuern statt. Um zu platonischer Wirkung vorzubeugen, ist durch § 2 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 in den Städten mit mehr als 10000 Einwohnern eine Ausnahme zugelassen worden. Die Einziehung der Wähler soll hier so verändert werden, daß jeder Wähler, der mehr als den auf den einzelnen entfallenden Durchschnittsbetrag der Steuer zahlt, stets der höheren Klasse, also mindestens der zweiten Klasse, zugewiesen werden. Das ist klipp und klar im Gesetz ausgesprochen worden, wie später auch das Oberverwaltungsgericht (18. Januar 1910) ausgesprochen hat. Was tat nun unter Billigung der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung der Rixdorfer Magistrat damals? Er warf die vielen Wähler, die nicht den Durchschnitt zahlten, aber bei den eigenartigen Rixdorfer Verhältnissen nach dem Drittelungsprinzip in die zweite Klasse gehörten, aus der zweiten Klasse hinaus und zählte sie der dritten zu. So suchten sich die Herren den § 2 des genannten Gesetzes in völliger Umkehrung seines vom Gesetzgeber gewollten Sinnes zunutze zu machen. Ein heldenstückliches ererbte Bauernschlauheit, über das man lachen möchte, wären nicht die verstimmende Absicht und die entrechtenden Folgen so verteuert. Nun — das Oberverwaltungsgericht erklärte die so zustande gekommene Liste für ungültig, weil geschwätzig, indem es aus sprach, daß nach jenem § 2 nur ein Hinaufrücken in die höhere, niemals aber ein Hinabrücken in eine niedrigere Klasse statthaft sei.

Dem ersten Wahlrechtsraub folgte der härteste zweite. Es wurde das Ortsstatut gemäß § 3 desselben Gesetzes geschaffen. Dieser § 3 nimmt ausdrücklich Bezug auf den § 2 (siehe oben) und besagt, daß in den dort erwähnten Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern durch Ortsstatut bestimmt werden könne, daß an Stelle des einfachen Durchschnitts der anderthalbfache trete. Ganz klar ist, daß das dargelegte und vom Oberverwaltungsgericht anerkannte Prinzip des § 2 hierbei ebenfalls zur Geltung kommt. Das heißt: Es kann kein nach dem Drittelungsprinzip zur zweiten Klasse gehöriger Wähler um deswillen in die dritte abgehoben werden, weil er weniger als den anderthalbfachen Durchschnitt von Steuern zahlt. Magistrat und Stadtverordnetenmehrheit wollten aber durch Schaffung des Ortsstatuts gerade eine solche Umkehrung herbeiführen. Das geschah denn auch geschwätzig bei Aufstellung der Wählerliste für 1908. Der Bezirksauschuss erklärte deshalb diese Liste für ungültig. Diese Sache schwebt beim Oberverwaltungsgericht. 1910 wiederholte sich daselbe Schauspiel und über die Ungültigkeit des Verfahrens und über die Ungültigkeit dieser neuesten Wählerliste sollte gestern der Bezirksauschuss auf die Klage des Genossen Karl Conrad u. a. entscheiden.

Als Vertreter der Kläger war an Stelle des verhinderten Genossen Heine Rechtsanwalt Dr. Behrend erschienen.

Zu einer Entscheidung konnte es leider noch nicht kommen, weil der Bezirksauschuss von ihm gewünschtes Zahlenmaterial erst am Tage vor der Sitzung vom Magistrat zugedant erhalten hatte. Der Bezirksauschuss glaubt nämlich, einen Fingerzeig bezüglich der formalen Fassung seiner Entscheidung berücksichtigen zu müssen, den das Oberverwaltungsgericht im Urteil vom 18. Januar 1910 gegeben hat. Danach hat der Bezirksauschuss, wenn die Entscheidung noch während der einjährigen Geltungsdauer der angefochtenen Wählerliste (also hier der Liste vom Juli 1910) ergeht, rechnerisch festzusetzen, wie die Liste auszufallen hat, und hat dabei auch alle die Verschiebungen in der Drittelung und der Verteilung der Wähler auf die einzelnen Klassen zu berücksichtigen, die sich aus den von den städtischen Behörden als berechtigt anerkannten Einsprüchen ergibt. Auf ein entsprechendes Ersuchen des Bezirksauschusses hat der Magistrat für die belagte Stadtverordnetenversammlung unzureichendes Material zu spät eingesandt.

Rechtsanwalt Dr. Behrend wachte darauf aufmerksam, daß im übrigen ja die Geschwätzigkeit der Liste ganz offen zutage liege und nach der Rechtslage und den Darlegungen des Vorstehenden ja gar kein Zweifel sein könne daß der Bezirksauschuss im Prinzip wieder im Sinne der Kläger entscheiden werde. Es wäre vielleicht angebracht, einfach die Liste für ungültig zu erklären, wie in den früheren Fällen. Denn die Stadtverordnetenversammlung lege sicher doch wieder Berufung ein, und ehe dann das Oberverwaltungsgericht entscheide, wäre die Geltungszeit der Liste vom Juli 1910 abgelaufen und die rechnerische Berücksichtigung der Liste durch das Gericht wieder gegenstandslos. Das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz werde sie dann doch einfach für ungültig erklären, wie im Urteil vom Januar 1910 die Liste von 1908. Für schnelle Erledigung spreche die deutlich zutage tretende Absicht der Rixdorfer Stadtverordnetenmehrheit, Zeit zu gewinnen, die Sache absichtlich hinauszuzögern.

Nach erfolgter Beratung beschloß der Bezirksauschuss doch die Vertagung. Er meinte, er komme angesichts der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über die rechnerische genaue Berichtigung der Wählerliste für die Fassung des Urteils nicht hinweg. Um aber eine Verzögerung zu verhindern, sehe der Bezirksauschuss dem Magistrat eine bestimmte

Frift von drei Wochen. Innerhalb dieser Frist solle der Magistrat dem Bezirksauschuss eine Wählerliste vorlegen, welche zunächst nach dem Drittelungsprinzip und dann unter Berücksichtigung des Durchschnittsprinzips im Sinne der bisher ergangenen Entscheidungen aufgestellt werde und bei welcher die vom Magistrat anerkannten Einsprüche auch in der Drittelungsliste berücksichtigt werden.

Für jeden, der mit der Materie auch nur einigermaßen vertraut ist, enthält dieser Beschluß schon die Entscheidung. Er bedeutet: Der Bezirksauschuss will auch diesmal im Sinne der Kläger, unserer Genossen, entscheiden und sich nur noch die zahlenmäßige Unterlage für eine richtige Wählerliste beschaffen. Neuer Termin am 21. Februar 3 Uhr.

Partei-Angelegenheiten.

Wannsee. Sonnabend, den 14. d. Mts., abends 8 Uhr, im Restaurant „Fürstenthor“: Wohlvereinderammlung.

Bezirk Bernau. Heute, Donnerstag: Zahlabend, für den ersten und zweiten Bezirk im Lokale des Genossen A. Hermann, Gasthof „Zum goldenen Hirsch“, Bürgermeisterstraße. Die Bezirksleitung.

Falkenhagen - Seegefeld. Zur Flugblattverbreitung finden sich alle Genossen am Sonntag, den 15. Januar, morgens 7 1/2 Uhr, bei ihren Bezirksführern ein. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Wer ist es?

Ihr kennt ihn alle, ob ihr nun im Norden oder Osten, im Süden oder Westen wohnt. Ihn! Fast an jeder Straßenecke steht er und sieht mit schlaftrigen, verdrossenen Augen auf die Straßen, die für den Verkehr da sind. Die Hände hat er meistens dort liegen, wo der Rücken anfängt, seinen ehrlichen Namen zu verkümmern; oder er hat sie in den Manteltaschen vergraben. Zuweilen gleichen seine Arme den Windmühlenslägeln; sie rasen in der Luft herum und beschreiben geheimnisvolle Bogen und Kreise, die die Stutzer derart hypnotisieren, daß sie nicht wissen, ob rechts oder links, ob vorwärts oder zurück! Meistens aber steht er verdrossen und gelangweilt an den Straßenecken. Um ihn braust der Verkehr! Wagen fahren hin und her, Arbeiter gehen eilig zur Werkstätte, junge Kaufleute und Geschäftsmädchen hasten an ihn vorbei, Händler ziehen mühsam ihren kleinen Kramwagen, alles, alles arbeitet, alles hat seine ganz bestimmte Verrichtung vor, und jeder einzelne ist froh, wenn er in Ruhe ungehindert seinem Ziel zustreben kann. Es sind das alles Großstadtmenschen, vernünftige Menschen, die einander möglichst wenig Hindernisse zu bereiten suchen. Nur der Mann hat nichts zu tun, rein gar nichts. Und für diese Tätigkeit der Untätigkeit wird er sogar noch bezahlt.

Nun hat er lange genug die Straßen und die Menschen, die Pferde und Wagen, die Häuser und Bäume angesehen. So kommt er auf den Gedanken, sich selbst einmal anzuschauen. Langsam und wohlgefällig gleitet der Blick an seiner Gestalt herab und macht zunächst Station an einem knallgelben Ledriemen, der ein gleichfalls knallgelbes, sonderbar geformtes Futteral hält, in dem sich ein Knalleisen befindet, für Gerechte und Ungerechte. Der Blick des Mannes reißt sich schwer los und rückt endlich hinunter auf die Stiefel. Et ja, das sind herrliche Stiefel mit schweren Schäften, breiten Sohlen und genaagelten Absätzen. . . .

Stiefel sind zum Gehen da! Und so überlegt der Mann, daß er jetzt eigentlich sich einmal ein bißchen die Beine vertreten könnte. Nur ist er sich nicht im klaren, welchen Fuß er zuerst vorlegen soll. Schließlich entscheidet er sich für den rechten. Er ist immer für das Rechte. Langsam erhebt er ihn, langsam folgt der linke nach. So wandelt er gemessen einher, jezo waahrsamen Auges. Jede Dame, die allein geht und ein Täschchen hat, ist für ihn „so eine“, jeder Mann, der seinen Schnauzbart nach unten trägt, ein Anarchist oder Sozialdemokrat, jeder junge Mann, der keinen Stechtragen hat, ein Rowdy, ein Strolch, zwei junge Männer ohne Stechtragen sind ihm „Kittschweus Besimbel“, drei ohne gestärkte Halsseifen „Mob“, vier ohne Falkendorhemd „ein gefährlicher Aufmarsch“, den man im Auge behalten muß. . . .

In langsamem Trab biegt eine Droschke um die Ecke, aber, der verrückte Koffelenter fährt links statt rechts. Da kommt Leben in unseren Mann. Er schreit den Mann an, er ruft: „Haaaaalt!“

Der Koffelenter poppt seine Rosinante: „Dat is'n los?“

„Sie sind links gefahren, Sie. . .“

Damit krabbelt der Mann in seiner Manteltasche herum und holt ein dickes Buch raus, zieht sich einen Handschuh aus und fängt an zu schreiben: Name des Droschkenführers (Vor-, Ruf-, Zu- und Spitzname), Stand, Wohnung, Staatsangehörigkeit, Religionsbekenntnis, geboren wann, wie, wo, konfirmiert wann, wie, wo, vorbestraft wann, wie, wo, . . . Inzwischen erhebt sich am Ende der Straße ein entsetzliches Geschrei, aber der Mann schreibt weiter: Ledig oder verheiratet und mit wem?

Das Geschrei wird größer, ein Automobil rast vorbei. Der Chauffeur starrt schreckensbleich auf den Mann, der weiter schreibt: Ehe kinderlos oder wieviel Kinder? Welche Geschlechts, ob männlich, weiblich oder mittlere Linie?

Eine Menge wälzt sich heran, schreit und lärm: „Hier ist er vorbeigefahren, er hat 'n ja sicher uffgeschrieben.“

Der Mann schreibt weiter: Sind Sie nüchtern von Hause weggefahren? An welchen Anleipen haben Sie gehalten? Wieviel Glas Bier haben Sie getrunken?

Da ertönt es aus der Menge: „Sie, der Automobil hat 'n alten Mann dot gefahren. Der Automobil hätt'n Se man uffschreiben soll'n. Aber so ist et immer. Wenn man 'n braucht, is er nich da!“ Schwupp, da hat der Mann mit dem Buch den Redner gefaßt und transportiert ihn. Zwei Wochen später wird der Arretierte beurteilt wegen öffentlichen Lärmens, Beamteneleidigung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Verursachung eines öffentlichen Aufmarsches, Behinderung des Verkehrs usw.

Aber der andere! Kennt ihr den?

Zweckverband Groß-Berlin.

Der Magistrat von Charlottenburg hat den Minister des Innern in einer Eingabe gebeten, den Entwurf des in der

Thronrede angekündigten Zweckverbandes vor der Einbringung in den Landtag den Gemeindeförperschaften zur gutachtlichen Aeußerung mitteilen zu wollen. „Eine zweckmäßige Gestaltung des sonst gemeinlich wichtigen Gesetzes unter ausgleichender Berücksichtigung der besonderen lokalen Interessen, insbesondere der Vorortgemeinden gegenüber der Stadt Berlin wird“, so heißt es in der Eingabe, „die Wirksamkeit des Gesetzes und seines berechtigten Gebankens außerordentlich erhöhen. Aus der Fülle der kommunalen Erfahrung und aus der Vielseitigkeit der in den Selbstverwaltungsorganen liegenden Kräfte werden sicherlich wertvolle Anregungen gegeben werden können, welche die Vorschriften für den zu schaffenden Selbstverwaltungskörper zweckmäßig beeinflussen dürften.“

Die Deputation für das städtische Larn- und Badewesen beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung u. a. mit dem Projekt zu einer für Berlin neuen Einrichtung, und zwar der Ausführung des Abdampfes einer Pumpstation für die Badewassererwärmung eines Volksbades. Es handelt sich dabei nicht um direkte Anwendung des Abdampfes für Badezwecke, sondern um die Einrichtung von Oberflächenkondensatoren, bei denen reines Brunnenwasser durch den Abdampf angewärmt wird. Die Einrichtung ist geplant bei der Pumpstation Holzmarktstraße in Verbindung mit dem Volksbad an der Schillingstraße. Die Bedingungen für diese Neueinrichtungen sind gerade bei diesen Anstalten sehr günstig, da sie eng aneinander liegen. Dem Umstande, daß die Betriebszeiten der beiden Anstalten sich nicht ganz decken, wird durch Anlegung eines Reservoirs für das warme Wasser Rechnung getragen werden. Die Deputation beschloß, das Projekt nach Vorahme einiger Änderungen und Ergänzungen den Gemeindebehörden zur Ausführung zu empfehlen. Man ist der Ansicht, daß sich der Betrieb der Badeanstalt durch diese Einrichtung wesentlich billiger gestalten wird.

Ein neues pädagogisches Informationsmittel. In der deutschen Unterrichtsabteilung der Brüsseler Weltausstellung wurde zum ersten Male gleichzeitiges Zusammenwirken von Kinematograph und Grammophon vorgeführt als Informationsmittel für pädagogische Zwecke. Man sah und hörte zu gleicher Zeit Unterrichtsproben und Vorgänge aus dem deutschen Schulleben. Diese Idee stammt von dem Charlottenburger Oberlehrer Dr. Driesen, der sie unter verständnisvoller Förderung der Charlottenburger Schulverwaltung und der städtischen Körperschaften auf charakteristische Leistungen des Charlottenburger Schulwesens anwandte. Diese Demonstrationsvorträge wurden in Brüssel mit großem Beifall aufgenommen, so daß die Direktion der Lichtspiele in Berlin die Initiative zu einer Wiederholung in Berlin ergriff, ein Gedanke, der sich mit einem längst gehegten Wunsche der Charlottenburger Stadtverwaltung deckte. So laden denn jetzt gemeinsam der Magistrat der Stadt Charlottenburg und die Direktion der Lichtspiele zu einer Wiederholung des Brüsseler Vortrages des Herrn Dr. Driesen vor geladenen Gästen auf Freitag, den 13. Januar, mittags 12 Uhr, in den Räumen der Lichtspiele (Magarsaal am Rollendorfsplatz) ein.

Eine größere Verkehrsstörung hemmte Dienstagabend von 11 bis 12 Uhr den Verkehr im unteren Teil der Leipziger Straße. An der Ecke der Charlotten- und Leipziger Straße fuhr der Motorwagen 2939 der Linie 54 in eine falsche Weiche und stieß gegen den Vorderpercon des aus entgegengesetzter Richtung kommenden Motorwagens 1255 der Linie 64. Bei dem Zusammenstoß wurde der Wagenkasten aus dem Kugellager gehoben, so daß der Wagen das Gleis in der Richtung nach dem Halleschen Tor zu sperre. Durch Mannschaften des Rettungswagens wurde der defekte Motorwagen wieder transportfähig gemacht. Die Wagen der Linien 34, 43, 53 und 55 wurden über den Hausboigtplatz, Jerusalem- und Zimmerstraße und von der Jerusalem Straße durch die Leipziger- und Charlottenstraße abgelenkt. Die Wagen der Linie 54 wurden durch die Französisch- und Mauerstraße geleitet.

Kunfurf. Die bekannte Baufirma Wagenknecht u. Gumb, Köpenick, und der Bauunternehmer Julius Kottopf in Oranienburg, die bei Bauten in Groß-Berlin große Verluste erlitten haben, sind in Konkurs geraten. Der Zusammenbruch dieser beiden Firmen ist für viele Bauhandwerker und Arbeiter ein harter Schlag.

Ein Wagenunfall hat den 54 Jahre alten Kutscher Friedrich Wähne aus der Elbingerstraße Nr. 77 in den Tod getrieben. Wähne fuhr seit drei Jahren für einen Fuhrherrn aus der Greifswalder Straße einen Altkarwagen des Magistrats. Vorgefahren morgen gegen 8 Uhr stieß er an der Ecke der Spandauer und Königsstraße mit einem anderen Altkarwagen zusammen. Obwohl die Wagen nur leicht beschädigt wurden, ließ sich Wähne in übertriebener Furcht vor den Folgen seines Unfalls von dem Fuhrherrn doch seine Papiere geben und legte die Arbeit nieder. Vor Heranz betrank er sich dann und ging erst abends um 10 1/2 Uhr nach Hause. Seine Frau war schon zu Bett gegangen. Wähne stellte sich vor sie hin und mahnt nach den Worten: „Dieses ist der letzte Laberkunft!“ eines großen Schluck aus einer Dylschokolade. Nach zehn Minuten war er tot.

In eine Offiziersstragdie erinnert ein Selbstmord, über den aus der Hufstienstraße berichtet wird. Dort hat sich die 44 Jahre alte, aus Posen gebürtige frühere Wirtshausbesitzerin Marie Gleditsch vergiftet. Diese war die Tochter eines Eisenbahnbeamten in Posen, hatte dort mit dem damaligen Wittweiser Reich seit dem Jahre 1888 ein Liebesverhältnis und überwarf sich deshalb mit ihrer Familie. Bei seiner Ueberiedelung nach Berlin nahm Reich, der unterdessen Major geworden war, im Jahre 1901 seine Geliebte mit. Diese führte ihm auch hier noch 1 1/2 Jahre die Wirtshaus. Major Reich entließ sie dann, weil er keine Mutter zu sich nahm. Marie Gleditsch kehrte zunächst nach Posen zu ihrer Familie zurück. Nach einem neuen Zerwürfnis kam sie ein halbes Jahr später wieder nach Berlin und wohnte hier an verschiedenen Stellen. Als nun Major Reich in einem Fräulein S. eine Hausdame zu sich nahm, wurde seine frühere Wirtshausbesitzerin so eifersüchtig, daß sie eines Tages zu Revolver und Messer griff. Am 23. Mai 1903 erwarbte sie den Major in dem Hause Steinmetzstraße Nr. 40a, als er von einem Ausgange zurückkehrte. Auf der Treppe stehend, feuerte sie zwei Revolverkugeln auf ihn ab, die aber fehlgingen. Dann zog sie ein spitzes Messer, das sie zuweilen in der Küche verwendet und besonders mitgebracht hatte, und stieß es ihm in die Brust, so daß er tödlich verwundet zusammenbrach und bald verschied. Nach der Tat ging Marie Gleditsch, die unbemerkt entkommen war, das in Zeitungspapier eingewickelte Messer und den Revolver im Bombadour, äußerlich ganz ruhig, durch den Tiergarten nach der Chausseestraße zu ihrer letzten Wirtin, erzählte dieser, daß sie sich mit dem Major gründlich ausgesprochen habe und begab sich dann nach ihrer Wohnung in der Sebastianstraße. Hier wurde sie von Kriminalbeamten, die das Haus schon besetzt hatten, festgenommen. Den Bombadour mit dem Revolver und dem Messer hatte sie in der Chausseestraße zurückgelassen. Marie Gleditsch bestritt die Absicht, den Major, der ihr mit erhobenem Stod entgegengetreten war, zu töten, und behauptete, daß sie ihm nur habe einen Denkzettel geben wollen. Das Gericht beurteilte sie unter Annahme mildernder Umstände zu 5 1/2 Jahren Gefängnis. Nachdem sie diese vor 1 1/2 Jahren verbüßt hatte, ernährte sie sich zunächst durch Schneiderarbeiten. Dann schloß sie wieder einem Kaufmann W., der ihr Vorleben nicht kannte, die

Wirtshaus. Einem Tages geriet D. in einer Gastwirtschaft mit einem Bekannten in Streit. Dieser warf ihm vor, daß er mit seiner Wirtshausleiterin ein Liebesverhältnis unterhalte. D. verlegte darauf seinen Bekannten wegen verleumdender Beleidigung. Marie Wiedisch gab jetzt ihre Stellung, die sie ein halbes Jahr bekleidet hatte, auf und wohnt seitdem für sich allein in der Oranienstraße. Von dort zog sie vor vier Wochen zu einer Stellenvermittlerin in der Brüderstraße. Ihre Lage war so schlecht, daß sie dort Niemande und Kostgeld schulden bleiben mußte. Noch mehr bedrückte sie aber die Aussicht, in dem Beleidigungsprozeß als Zeugin erscheinen zu müssen. Nachdem sie einen Termin ohne Entschuldigung ausbleiben war, beschloß das Gericht, sie zur nächsten Verhandlung zwangsweise vorführen zu lassen. Am 23. Dezember ging sie von der Brüderstraße weg und kam nicht wieder. Am nächsten Morgen erhielt ihre Wittin eine in Berlin ausgegebene Postkarte, auf der sie ihr mitteilte, daß sie auf einige Tage nach Eberswalde fahre. Die Wittin möge sich nicht ängstigen, sobald sie zurückkehre, werde sie ihre Schulden bezahlen. Die Lebensmüde fuhr aber nicht nach Eberswalde, sondern begab sich nach einem Hospiz in der Hustienstraße. Dort nahm sie am Neujahresmorgen Sublimat und mußte nach dem Lazaruskrankenhaus gebracht werden. Hier ist sie den Wirkungen des Giftes erlegen.

Der „verlorene Sohn“. Ein ganz eigenartiger Vorfall wird aus dem benachbarten Mündeburg gemeldet. Dieser Tage verzog der Arbeiter Franz Konrad von dem Dorfe Gargin nach Mündeburg. Seine Kofferstücke hatte er auf einen Wagen geladen, auf den er dann noch, gut in Betten verpackt, seinen vierjährigen Sohn setzte. In Ebersdorf machte der Arbeiter Halt und gab seinem Kinde zu essen, das er dann wieder auf den Wagen setzte und vorsorglich festknaulte. Auf der Weiterfahrt kümmerte man sich nun nicht weiter um den Kleinen. Um so größer war der Schrecken, als bei der Ankunft in Mündeburg der Knabe von dem Wagen verschwunden war. Es ist nur anzunehmen, daß das Kind unterwegs heruntergerutscht ist, eine Entführung dürfte wohl kaum in Betracht kommen. Eine genaue Abklärung des zurückgelegten Weges war resultatlos, und bisher ist es auch den Nachforschungen der Polizeibehörden nicht gelungen, den Verbleib des auf so sonderbare Art verloren gegangenen Kindes zu ermitteln. Nicht ausgeschlossen erscheint es, daß der Knabe von fremden Personen aufgenommen ist, möglich ist es aber auch, daß der Junge, der vielleicht selbst vom Wagen herabgeleitet ist, in jener Gegend sich verlaufen hat.

Ein gefährlicher Raubschwindler treibt in Schöneberg sein Unwesen. Er sucht seine Opfer durch Zeitungsanzeigen. Zuletzt presste er einen jungen Kurchen, der auf eine Anzeige geschrieben hatte, um 25 Mark. Bei dem Arbeitsuchenden erschien ein Mann, der sich Militärjournalist Theophil Drehmer aus der Johannstraße 23 nannte. Er nahm den Bewerber als Schreiber und Reisebegleiter an, verlangte und erhielt von ihm 25 M. als Sicherheit und trat sofort eine Reise mit ihm an. Diese ging aber nur bis Potsdam. Dort ließ der „Militärjournalist“ seinen Reisebegleiter sitzen. Der Gauner ist wahrscheinlich der 35 Jahre alte, aus Düsseldorf gebürtige „Schriftsteller“ Theophil Drehmer, der schon früher von der Polizei gesucht wurde. In der Johannstraße Nr. 23 hatte er nur eine halbe Stunde „gewohnt“.

Ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem Brauer- und einem Straßenbahnwagen ereignete sich vorgestern abend gegen 7 1/2 Uhr vor dem Straßenbahnhof in der Marzuskirche. Dort fuhr der Transportwagen Nr. 45 des böhmischen Brauhauses gegen die linke Seitenwand des den Bahnhof verlassenden Rangierwagens 1133. Der Kutscher Stanislaus Feld, Tilfiter Straße 64 und der Mitfahrer August Parr, Pintschstraße 8 wohnhaft, stürzten vom Hof und erlitten Kopfverletzungen. Der Mitfahrer trug bei seinem Sturz auch eine leichte Gehirnerschütterung davon. Die Verletzten wurden nach der Unfallstation und von dort aus in ihre Wohnungen geschafft.

Die Gassvergiftungen nehmen in Berlin, seitdem die Abfallbergungen abgenommen haben, überhand. Fortgesetzt werden solche Vergiftungen gemeldet. Am Dienstag wurde der Feuerwehler aus der Kurfürstenstraße 164 gemeldet, daß dort Gas ausgeströmt und Menschenleben in Gefahr seien. Bei ihrem Eintreffen fand die Feuerwehler mehrere Gasstühle in der Kellerwohnung des Schuhmachers Karl Donath offen. Der Wohnungsinhaber wurde mit Sauerstoff behandelt und mit Droschke nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht. Gestern früh um 8 Uhr ließ ein Alarm aus der Lindenstraße 43 ein. Dort hatte sich das Dienstmädchen Marie Müller, das guter Hoffnung ist, mit Leuchtgas in der Wohnung des Kaufmanns Behall vergiftet. Das Mädchen hatte soviel Gas auströmen lassen, daß auch andere Personen in großer Gefahr schwebten. Samariter der Feuerwehler hatten mit ihren Wiederbelebungsversuchen Glück. Das Mädchen wurde dann nach dem Krankenhaus am Urban gefahren. — Mit Gas vergiftet hat sich auch die 31 Jahre alte Zigarrenhändlerin Gertrud Bürger, Am Friedrichshain Nr. 6.

Die Geldschrankeneinbrüche werden jetzt immer häufiger. Täglich werden der Polizei mehrere bezerrigte Einbrüche gemeldet, ohne daß es bisher gelingen konnte, die Hauptverheber zu ermitteln. Es kommen als Urheber verschiedene Verbrecherbanden, die bald in diesem, bald in jenem Stadtteil auftreten, in Betracht. Heute wird uns über zwei Geldschrankdiebstähle berichtet. In dem Gassenfabrikbureau, Georgenkirchstraße 22, erbeuteten Geldspindeln über tausend Mark bares Geld. — Weniger Erfolg hatte eine andere Bande, die der Firma Kapellenbogen, Jerusalemstraße 8, eine nächtliche Razzia abstatte. Sie raubten etwa 400 Mark bares Geld. Die Hauptsumme war am Abend vorher an anderer Stelle untergebracht worden, so daß sie den Dieben entging.

Die Uhrenschwindlerin, von der wir gestern berichteten, ist von der Kriminalpolizei noch nicht festgenommen worden.

Einen schrecklichen Tod hat der 60 Jahre alte Kutscher August Grohn aus der Seelomerstraße gefunden. Er war mit einem Wagen auf der Fahrt nach Fürstenuweide begriffen. Auf der Fürstenuweider Chaussee kam er beim Passieren einer glatten Stelle plötzlich zu Fall. Er stürzte so unglücklich zu Boden, daß er mit dem Oberkörper unter den Wagen geriet. Die Räder des schweren Gefährts gingen ihm über den Brustkasten hinweg und zermalmten diesen vollständig. Als bald darauf ein anderer Kutscher vorbeikam, fand er G. als Leiche unter dem Fuhrwerk auf.

Wer ist die Tote? Die Leiche eines jungen Mädchens wurde gestern nachmittag aus dem Charlottenburger Verbindungskanal geholt und nach dem Schauhaus in Charlottenburg gebracht. Die Tote, deren Identität noch nicht festgestellt werden konnte, ist etwa 15—18 Jahre alt und trug auf dem Ringfinger der rechten Hand einen goldenen schmalen Ring mit zwei roten und einem weißen Stein.

Feuer bei der U. G. G. In der vierten Nachmittagsstunde wurde gestern der 19. Abschlag der Berliner Feuerwehler nach dem Fabrikkomplex der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in der

Brunnenstraße 107a, Ecke Gustav-Neher-Allee, gerufen. Dort war in der in einem einstöckigen Anbau untergebrachten Ladiererei durch Entzündung von Benzinflammen Feuer ausgebrochen. Als die Feuerwehler anrückte, hatte das Fabrikpersonal schon zwei Schlauchleitungen vorgenommen, so daß die Flammen bald erstickt werden konnten.

Am Grabe Emma Ihrer.

Auf dem städtischen Friedhofe in Friedrichsfelde wurde am gestrigen Nachmittag unsere Genossin Ihrer zur letzten Ruhe bestattet.

Ein unabsehbarer Zug von Männern und Frauen wogte dem Totenader zu, um der verstorbenen Kämpferin das letzte Geleit zu geben. In der Kapelle, wo der Sarg aufgebahrt war, hatte sich schon frühzeitig eine zahlreiche Schar Teilnehmer eingefunden, so daß auch nicht das kleinste Plätzchen mehr frei war als die Feier begann.

Ein frischer, herber Duft von Blumen und Kränzen füllte den Raum; durch die bunten Scheiben der Fenster grühte bereits der scheidende Tag und die Herzen flackerten und zuckten durch die dämmrige Stille, als vom Nebenraum her, weich und klagend, das ergreifend sadne Lied: „Ruhe sanft“, gesungen vom „Gesangverein Kreuzberger Harmonie“, erklang, in das sich das verhaltene leise Schluchzen der Trauernden mischte. Als die letzten Töne verklungen waren, trat Genossin Klara Jettin an den Sarg, um der teuren Verstorbenen den letzten Gruß und Dank zu widmen. Mit schmerz-erfüllter Stimme zeichnete sie mit warmen Worten das Charakterbild der dahingegangenen Kämpferin, ihr Leben, ihre Verdienste um die Arbeiterbewegung, ihre unverwundliche Arbeitskraft, ihre Selbstlosigkeit und Treue, ein leuchtendes Beispiel für alle Mitkämpfer.

„Was sie geleistet, gehört der Geschichte an, und ihr Bestes lebt fort!“ In diesem Sinne ließ Genossin Jettin ihre Worte, aus denen das heiße Weh um die unvergeßliche Mitkämpferin zitterte, ausklingen.

Dann sprach Genossin Thiede, die besonders die organisatorische Arbeit der Verstorbenen würdigte.

Nach ihr ergriff Luise Jieg im Namen des Parteivorstandes das Wort und schilderte mit Wärme den Entwicklungsgang der Genossin Ihrer, die in anderen Verhältnissen aufgewachsen, sich unter schweren, seelischen Kämpfen zu ihrer neuen Weltanschauung durchringen mußte. Sie werde durch das, was sie getan, uns unvergeßlich bleiben.

Auch Genosse Bauer von der Generalkommission widmete der Toten einen tief empfundenen Nachruf, in dem er besonders auf ihre große Selbstlosigkeit und Unermüdbarkeit hinwies.

Nachdem noch ein Vertreter des Verbandes der Blumenarbeiter und Arbeiterinnen den großen Verlust, den diese Gewerkschaft durch das Hinscheiden der Genossin Ihrer erlitten, geschildert hatte, setzte der Gesang wieder ein.

Genossin Bengels legte mit einem letzten Gruß einen vom Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine gespendeten Kranz auf den Sarg nieder, der die Inschrift trug:

„Sie hat für unseren Kampf auf Erden
Ein scharfes Schwert verliehen,
Daß eine neue Welt soll werden!
Draum ehret sie!“

Und das Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee hatte auf der Kranzschleife folgende Worte gewidmet:

„Wirten für andere war ihres Glückes ergiebigster Quell!“

Am Grabe klang noch einmal stimmungsvoll durch den eiskigen Winterabend: „Ruhe sanft!“ Dann sank der Sarg in die Tiefe; Scholle um Scholle fiel Dampf in die Luft und die Kranzspenden häuften sich in großer Zahl auf.

Genossin Ihrer ist nicht mehr, aber ihr Geist weilt für alle Zeiten unter uns, und aus dieser Ueberzeugung heraus senkt das kämpfende Proletariat die Fahne am Grabe der tapferen Streiterin, mit dem unerbittlichen Schwur, fortzukämpfen in ihrem Sinne im großen Befreiungskampfe der unterdrückten Menschheit!

Vorort-Nachrichten.

Rigdorf.

Die Verwaltung der Baugesellschaft „Ideal“ kann in ihrem Bericht für das vierte Geschäftsjahr abermals über weitere erfreuliche Fortschritte berichten.

Durch die Vollendung des am Beginn des Berichtsjahres bereits fertiggestellten Rohbaues Busendorfer Straße 2—5 konnten den Mitgliedern weitere 114 Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Wohnungen und vier Läden wurden zu Ostern bezogen. Schon nach einem halben Jahre am 1. Oktober 1910 standen weitere 84 Wohnungen, fünf Läden und ein Restaurant in der Marekstraße bezugsfertig da. In sämtlichen der Genossenschaft gehörigen Häusern ist, auch für Kleinwohnungen, Badegelegenheit, Dampfheizung und Warmwasserversorgung vorhanden. Mit dem Bau Idealpforte verfügt die Genossenschaft jetzt bereits über 400 Wohnungen. An Mitgliedern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 256 hinzugewonnen worden, so daß sich die Gesamtmitgliedszahl jetzt auf 900 beläuft. Die Gesamtsumme stieg um 27 000 M. auf 151 000 M. Die Einzahlungen auf die Geschäftsanteile sind laut Bilanz auf 81 068,41 M. gestiegen.

In dem Bericht wird bereits mitgeteilt, daß sich die Verwaltung mit einem neuen Projekt beschäftigt, das vom bisherigen Kassensystem abweicht und sich dem Kleinhäuser mit Garten nähert.

Genauere Berechnungen sollen ergeben haben, daß wenn die kleinen Häuser auch an kleine Wohnstraßen gestellt werden, die Wohnungen auf keinen Fall höher im Preise zu stehen kommen, als sie heute sind.

Schöneberg.

In den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung sind unsere Genossen folgendermaßen vertreten: Im Ausschuß für Anstellung und Wahlen von Gemeindebeamten die Genossen Hoffmann, Obst; Ausschuß für Petitionen: Däumig, Rottländer; Rechnungsausschuß: Ritter, Wagnan, Rottländer, und als deren Stellvertreter Obst, Bernstein, Wämmler; Wahlprüfungsausschuß: Däumig, Rottländer;

Ausschuß für Prüfung und Beförderung Angelegenheiten: Bernstein, Rottländer; Staatsausch: Ritter, Bernstein, Rottländer, als deren Stellvertreter: Wämmler, Obst, Däumig.

Charlottenburg.

Am Sonntag, den 15. Januar, abends 8 Uhr, findet im Kaiser-Friedrich-Festsaal (Gymnasium), Ankerstraße 24, der 6. Volks-Kunstabend der Stadt Charlottenburg statt. Das Programm lautet: Ludwig Angenbruber, sein Leben und seine Werke. Vortragender Herr Dr. Kurt Walter Goldschmidt. Rezitationen: Herr Dr. Manz, Lieder zur Laute: Herr Schmidt-Kahler. Billets zu ermäßigten Preisen von 30 Pf. sind zu haben im Volksbau, Postenstr. 3, bei Will, Kirchstr. 30, und in der Vorwärts-Expedition, Selenheimer Str. 1.

Wilmersdorf.

Selbstmordversuch im Straßenbahnwagen. Aus Nahrungs-sorgen versuchte gestern die 29jährige Wirtshausleiterin Katharina Sch. sich das Leben zu nehmen. Sie hatte am Kaiserplatz einen Straßenbahnwagen der Linie 68 bestiegen und fiel sofort durch ihr aufgeregtes Wesen auf. In der Angenburger Straße zog die Sch. plötzlich ein Fläschchen hervor, dessen Inhalt sie zum Entsetzen der zahlreichen Fahrgäste trank. Die Lebensmüde brach sofort bewusstungslos zusammen und mußte nach dem Kreis-Krankenhaus in Groß-Lichterfelde übergeführt werden, wo eine schwere Keifer-bergiftung festgestellt wurde. Die Wirtshausleiterin hatte am 1. Januar ihre Stellung aufgeben müssen und es war ihr bisher nicht gelungen, eine neue zu finden.

Ober-Schöneweide.

Gemeindevertreterprüfung. Mitgeteilt wurde, daß die von der Gemeinde Kummelsburg und dem Grundeigentümer Radge gegen die Eingemeindung des forstökologischen Terrains bei Koblshof eingelegten Einsprüche vom Bezirksausschuß zurückgewiesen sind; als letzte Instanz hat eventuell noch der Provinzialrat in dieser Angelegenheit zu sprechen. — Von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft sind für die Anlage eines architektonischen Trinktunnels im Treppenhause des Realgymnasiums 3000 Mark gebietet worden. — Für die Anstellung der staatlichen Einkommensteuerbeamten durch die Gemeinde sollen hinfert von der Regierung 7 Pf. statt 5 Pf. per Anstellung erstattet werden; die Vertretung stimmt einer solchen Vorlage zu. — Von der Friedhofskommission ist eine Erhöhung der Grabstellengebühren für fremde Leiden vorgeschlagen; Genosse Kuntz erklärte, daß es nicht angezeigt sei, denn manchmal in einer Zwangslage befindlichen Angehörigen die ohnehin erheblichen Aufwendungen für Bestattung noch zu verteuern. Gegen die Stimmen unserer Genossen, welche nur für die stärkere Heranziehung der Erdbegräbnis- und Grabstelleninhaber stimmten, wurde die Vorlage jedoch angenommen. — Der Gesellschaft Berliner Ostbahnen wurde die Anlage einer zweiten Gleiseinfahrt zu ihrem Grundstück genehmigt. — Der Aufnahme eines zinsfreien Darlehens beim Kreis-Kommunalverbande für den Ausbau der Straße vor dem Krankenhaus stimmt die Vertretung zu. — Die Vergütung verschiedener Arbeiten für das Realgymnasium wird nach den Vorschlägen der Baukommission vorgenommen; infolge erhöhter Einwendungen gegen eine Firma, welche bei früheren Arbeiten angeblich minderwertig geliefert habe, wurde beschlossen, diese Arbeiten zurückzustellen bis zur Klärung der Angelegenheit.

Röpenitz.

Von der Straßenbahn abgestürzt ist vorgestern früh in der sechsten Stunde der 16—17jährige Arbeiter August aus Friedrichshagen, der mit der Elektrischen nach Röpenitz fuhr, um seine Arbeitsstelle auf dem Kadelwert in Ober-Schöneweide aufzusuchen. Das Unglück erfolgte hier an der Ecke Bahnhof- und Friedrichshagener Straße, als unter den Passagieren, die ebenfalls auf die Ober-Schöneweider Linie übersteigen wollten, auf dem Perron ein Gedränge entstand. Hierbei fiel A. rücklings zu Boden und schlug mit dem Hinterkopf auf. Man brachte den Verunglückten zu einem Arzt, worauf sich der Verletzte soweit erholte, daß er seine Arbeit auf dem Kadelwert antreten konnte. Später erkrankte er so schwer, daß seine Ueberführung nach dem Krankenhaus erfolgen mußte. Dort wurde eine schwere Gehirnerschütterung festgestellt.

Spandau.

Für die hiesigen Staatswerkstätten existiert bekanntlich ein Arbeitsnachweis, der sich im Feuerwerks-Laboratorium befindet. In Zeiten, wo vielleicht Arbeiter in den Staatswerkstätten benötigt wurden, hat man jeden Arbeiter oder jede Arbeiterin, die nicht gerade als sozialdemokratische Agitatoren bekannt waren, eingetragen. Wenn dann die Einstellung erfolgt war, wurde bei der Polizei Auskunft über den Eingestellten erfordet. War dieser der Polizei als freigewerkschaftlich organisiert oder gar als Sozialdemokrat bekannt geworden, dann erfolgte prompt nach einigen Tagen die Entlassung ohne Angabe von Gründen. Jetzt werden an die Arbeitsuchenden, die sich im staatlichen Arbeitsnachweis eintragen lassen wollen, folgende Anforderungen gestellt. Sie müssen nachweisen, daß entweder die Eltern, Groß- oder Schwiegereltern, Bruder oder Schwester oder ein sonstiger nahter Verwandter in einem Staatsbetriebe längere Zeit beschäftigt sind. Ist dies nicht der Fall, dann wird die Eintragung abgelehnt. Was man damit eigentlich bezweckt, ist nicht recht verständlich, oder ist man in den Direktionskreisen der Staatsbetriebe der Ansicht, daß ein in den Staatsbetrieben beschäftigter Arbeiter oder Arbeiterin seine ganze Familie immun gegen die Sozialdemokratie oder die freien Gewerkschaften macht? Oder hat man vor der kommenden Reichstagswahl Angst, so daß man jetzt schon anfängt, das Personal der Staatswerkstätten für Hausreizeidienste der Konservativen auszuluchen?

Der durch den Rohrbruch am Rathausplatz angerichtete Schaden ist noch nicht völlig beseitigt. Trotzdem man verschiedene Proben Erde in die entstandene Öffnung geschüttet, hatte sich in der Tiefe wieder eine Menge Wasser angesammelt und die Erde wieder fortgespült. Es wird noch einige Tage dauern bis die Straße wieder ganz passierbar ist.

Potsdam.

Umfangreiche Unterschlagnungen werden dem bei der Getreideengrosfirma Kampfmeyer, Kadelberger Str. 2, angestellten Reisenden Karl Solms zur Last gelegt. Die Veruntreuungen sollen eine Höhe von 50—100 000 M. erreichen.

Künftlicher Marktbericht der städtischen Markhallen-Direktion über den Wochenhandel in den Zentral-Markthallen. Marktlage: Fleisch: Zufuhr schwach, Beschäftigung ruhig, Preise unverändert. Wild: Zufuhr sehr reichlich, Beschäftigung ruhig, Preise bedauerlich. Geflügel: Zufuhr mäßig, Beschäftigung ruhig, Preise fast unverändert. Fisch: Zufuhr mäßig, Beschäftigung ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Beschäftigung ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zufuhr reichlich, Beschäftigung mäßig, Preise fast unverändert.

JOSEPH JOSEPH
VERA
FEINSTE 3 Pfg. CIGARETTE